

N^o 17.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 18. Juli 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Bahnson, Minna
 Böhmert, Wilh., Dr.
 Brasch, Hermann
 Cordes, Johannes
 Deichmann, Karl
 Depfen, Johann
 Fangmann, Joh. Heinr.

Geiger, Anton
 Gerberding, Eduard
 Hagemeyer, J. F.
 Heinke, Agnes
 Henke, Alfred
 Hobelmann, Gustav
 Karfmeyer, Carsten

Karrenberg, Carl
 Matthias, Werner
 Meister, Hermann
 Niebuhr, Heinrich
 Peine, Friedrich
 Schauerte, Heinrich
 Schell, Heinr., Dr. med.

Schurig, Gottfried
 Strube, Dr. jur.
 Tjaden, Herm., Dr. med.
 Vinnen, Adolf
 Wagner, Wilhelm
 Wahnschaffe, Paul

Es fehlten unentschuldigt:

Böse, Hermann
 Both, Georg
 Bullwinkel, Wilhelm
 Chrapkowski, Wlad

Cordes, B.
 Eigen, Hermann
 Frand, Friedrich
 Hagedorn, Berta
 Herz, Wilhelm

Kesselbeck, Elise
 Klima, Johann
 Müller, Josef
 Otto, Heinrich
 Schab, Heinrich

Schulze, Hermann
 Stockhinger, Alfred
 Vögebing, Karl
 Wahl, Hugo

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Erster Bericht der Kommission wegen der Beamten- gehalte	568	V. Mitteilung des Senats vom 8. Juli 1919: Antrag, betreffend die Aufbesserung der Bezüge an Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld . . .	587
II. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1919:		VI. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1919:	
4. Einkommensteuer für 1919 und Zuschlag zur Einkommensteuer	578	2. Wasserversorgung des Hafenbezirks in Bremer- haven	592
5. Zuschlag zur Vermögenssteuer	581	3. Bericht über die Kontrolle der Lebensmittel- betriebe	592
6. Erhebung des früheren Reichsanteils der Zu- wachssteuer für die bremische Staatsklasse . .	583	8. Aenderung der Deichordnung	595
7. Erhöhung der Schätzungsgebühren	583	VII. Wahl der Kommission, betreffend Arbeitsamt. (13 Mitglieder)	595
9. Erhöhung der Jagdscheingebühren	583	VIII. Antrag, betr. Ausdehnung und Aenderung des Fort- bildungs- und Fachschulwesens	596
1. Haushaltsplan des Armenamts Bremen für das Rechnungsjahr 1919	583	IX. Antrag wegen Entschädigung der Arbeiter, die bei der Untersuchung der Lebensmittelgeschäfte mit- gewirkt haben	602
III. Mitteilung des Senats vom 20. Juni 1919: Durchführung des Osterdeiches bis zur Bremer Straße in Hemelingen	584	X. Antrag wegen Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses	602
IV. Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1919: 2. Verkauf des Staatsgrundstücks neben Gasteder Heerstraße Nr. 172, Kat.-Bez. Vorstadt R 73, Nr. 716 und 717 A a/b	584		

Verhandelt Seite

Verhandelt Seite

XI. Antrag, betreffend Abbau der Zwangswirtschaft.
(N. 3. Verh. gef.)

XII. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1919:
Budget für das Rechnungsjahr 1919.

- Dazu a) Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1919:
2. Nachtragsbericht zum Budget des Amtes Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 69.
- b) Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919:
Nachtrag zum Budget der Staatsanwaltschaft.
- c) Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1919:
Nachtragsbericht der Polizeidirektion zum Budget für das Rechnungsjahr 1919, Spezialbudget für 1919 Nr. 124, Seite 189 B 1 l.
- d) Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1919:
3. Nachtragsbericht zum Haushaltsplan des Jugendamts für das Rechnungsjahr 1919.

e) Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1919:

3. Ruhegehalts- bzw. Jahrgeldsberechtigung der Fürsorgerinnen und der Laborantin bei der Polizeidirektion.

f) Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1919:

2. Nachtrag zum Budget des Amtes Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 69.

g) Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1919:

1. Nachtrag zum Budget des Untersuchungsgefängnisses.

h) Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1919:

2. Zweiter Nachtrag zum Budget der Strafanstalt.
(N. 3. Verh. gef.)

XIII. Antrag, betr. Wiedereinführung des Religionsunterrichts.
(N. 3. Verh. gef.)

Herr R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen sind eine Mitteilung des Senats vom 11. Juli:

1. Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler.
 2. Jahresbericht des Gewerbemuseums 1918/19.
- und eine Mitteilung vom 15. Juli:

1. Vertretungsbefugnisse der Deputationsbeamten.

Der Senat hat wegen der Veröffentlichung des Gesetzes mit den von der Nationalversammlung beschlossenen Änderungen das Weitere veranlaßt.

2. Antrag auf Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Ets.
3. Antrag, betreffend eine Unterstützung der Kriegserwitwen:

Der Senat hat den in der Ueberschrift bezeichneten Antrag an die Kriegsdeputation zum Bericht verwiesen.

4. Verstaatlichung des Hebammenwesens:

Der Senat hat die Deputation für das Gesundheitswesen mit der von der Nationalversammlung gewünschten Berichterstattung beauftragt.

5. Wahl der Schulleiter.

6. Anstellung eines Schulrats für das Fortbildungs- und Fachschulwesen und eines Schulinspektors für die höheren Schulen.

7. Bewilligung von weiteren zehn ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen.

8. Ausbau des Fortbildungsunterrichts für Erwerbslose.

9. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen der Nationalversammlung,

betreffend Einkommensteuer für 1919 und Zuschlag zur Einkommensteuer und

betreffend Zuschlag zur Vermögenssteuer Herr Senator Dr. Donandt,

betreffend Anstellung eines Schulrats für das Fortbildungs- und Fachschulwesen und eines Schulinspektors für die höheren Schulen Herr Senator Roßmann, dem Herr Schulrat Pöple beigeordnet ist,

betreffend Wahl der Schulleiter die Herren Bürgermeister Hildebrand und Senator Roßmann.

Eingegangen sind folgende Eingaben:

eine Eingabe des Segelklubs „Niederjachsen“, des Schwimmvereins „Oberweser“, des Schwimmvereins „Poseidon“, des Vereins „Brießnitz“ und des Gartenbauvereins „Werder“. Die unterzeichneten Vereine und Interessenten bitten um Verstaatlichung und unentgeltliche Benutzung der Sielwallfähre;

eine Eingabe des Vereins RadSPORTPLatz Bremen, falls das Gelände an der Busenstraße nicht hergegeben werden könnte, um Ueberlassung eines anderen geeigneten Platzes möglichst in derselben Himmelsrichtung;

eine Eingabe des Verbandes Bremischer Gartenbauvereine, unterzeichnet Herm. Ellerbrod: Ein Ausschuß, bestehend aus Vertretern des Verbandes Bremi-

ischer Gartenbauvereine und der Vereinigung der bremischen Kleintierzuchtverbände bittet, dahin zu wirken, daß den bremischen Kleingärtnern und Kleintierzüchtern eine Interessenvertretung durch die neue Gestaltung der Gesetzgebung für die Landwirtschaftskammer erwirkt wird;

eine Eingabe des Gewerbe- und Handels-Vereins in Vegesack, der die dringende Bitte ausspricht, dem Gesetzentwurf der Sozialisierungskommission über die gesetzliche Zwangswirtschaft der Lebensmittelversorgung u. nicht zuzustimmen.

Folgende **Anträge** sind eingegangen:
ein Antrag des Herrn **Becker**:

Die Nationalversammlung wolle den Senat ersuchen, von der hierzu in Frage kommenden Behörde einen Bericht einzufordern, ob es sich nicht empfiehlt, im Interesse der Parzellisten die Verpachtung von Grundstücken im Stadtgebiet zur **Ausübung der Jagd** aufzuheben.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

ein genügend unterstützter Antrag des Herrn **Mannier**:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kommission für das Unterrichtswesen mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die **Taubstummenanstalt** zu verstaatlichen.

ein Antrag des Herrn **Lunkewitz**:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der Reichsregierung die Aufhebung des über Bremen verhängten **Belagerungszustandes** zu beantragen.

ein **Dringlichkeitsantrag** von Frau **Jensen**:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Sozialisierungskommission mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den **Alt-möbelhandel** zu kommunalisieren.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ueber die Dringlichkeit werden wir nach Erledigung der Eingänge verhandeln.

Weiter ist folgender genügend unterstützter Antrag des Herrn **Amelung** eingegangen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1. Verheirateten und ledigen **Erwerbslosen** (letzteren nur mit eigenem Haushalt), sofern sie drei Monate und länger die Erwerbslosenunterstützung in Anspruch nehmen mußten, wird am 1. August d. J. eine Beihilfe zur Beschaffung von Wintervorräten gewährt, und zwar den ersteren in Höhe des Fünffachen, letzteren in Höhe des Vierfachen

des wöchentlichen Unterstützungsbetrages einschließlich eventueller Familienzuschläge.

Genannte Erwerbslose, welche die Voraussetzung der dreimonatigen Unterstützungsberechtigung erst am 1. September cr. erfüllen, erhalten die Beihilfe an diesem Tage ausbezahlt.

2. Einreichung der Erwerbslosen in Gruppe I der Lebensmittelversorgung.

3. Die demnächst fälligen Steuerraten sind den Erwerbslosen bis zur Rückkehr geregelter Einkommensverhältnisse zu stunden.

4. Beabsichtigte Mietssteigerungen oder geforderte Wohnungsräumungen gegenüber Erwerbslosen sind nicht gestattet, falls solche bereits ausgesprochen wurden, sind sie ungültig.

5. Erwerbslose, welche bereits länger als sechs Monate die Erwerbslosenunterstützung beanspruchen mußten, sind unter allen Umständen bei der Vermittlung **passender Arbeitsstellen** zu bevorzugen. Bis zur Erlangung einer solchen ist ihnen die Unterstützung aus Mitteln des bremischen Staates weiter zu zahlen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Soeben geht mir noch folgender genügend unterstützter Antrag von Frau **Stiegler** zu:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Kriegsdeputation anzuweisen, den unterstützungsberechtigten Familien aller nach dem 1. Juli zurückkehrenden **Kriegsgefangenen** eine einmalige Unterstützung in Höhe von 200 M für die Frau und 25 M für jedes Kind auszus zahlen.

Der Antrag kommt ebenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Meine Damen und Herren! In der vorigen Sitzung wurde von Herrn Dr. Künzler und Herrn Bögeding meine **Auslegung des § 42 unserer Geschäftsordnung** beanstandet. Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Majorität des Geschäftsvorstandes sich meiner Auffassung in dieser Frage angeschlossen hat.

Folgenden Brief habe ich an die Fraktionsvorsitzenden gerichtet — ich will ihn hier verlesen, weil einige Damen und Herren keine Gelegenheit gehabt haben, in ihrer Fraktion von ihm Kenntnis zu nehmen. Vorausschicken möchte ich, daß wir am nächsten Freitag mit der Budgetberatung beginnen werden, und zwar wird das Budget als erster Punkt auf die Tagesordnung gestellt werden. Nach Erledigung des Budgets sollen noch die anderen Mitteilungen des Senats und die verschiedenen Anträge, die eingegangen sind, verhandelt werden. Sie werden damit rechnen müssen, daß die Sitzung Freitag, Sonnabend und Dienstag dauert wird. (Ruf von links: Herzlichen Glückwunsch!) Das Schreiben lautet:

Um nach Möglichkeit die Spezialdebatte über das Budget in der Freitag, den 25. d. M., beginnenden Verhandlung abzukürzen, beabsichtige ich, nur die im Generalbudget enthaltenen Kapitelüberschriften aufzurufen, die einzelnen Positionen aber nur dann, wenn mir von einem Mitgliede der Nationalversammlung vorher mitgeteilt worden ist, daß zu diesen das Wort erbeten wird. Ich bitte Sie deshalb, die Mitglieder Ihrer Fraktion zu veranlassen, wenn sie die Debatte über eine Position eröffnen sehen wollen, mir die Position spätestens bis Donnerstag, den 24. d. M., vormittags 11 Uhr, bezeichnen zu wollen, in welchem Falle ich diese besonders aufrufen werde. Ebenso sind mir diejenigen Positionen bis zu dem genannten Termin zu bezeichnen, für welche die Einbringung von Anträgen beabsichtigt ist. Anträge, die auf die Zahlen des Budgets keinen Einfluß haben, werden beim Spezialbudget nicht begründet, sondern für spätere Beratung zurückgestellt.

Wir haben nun zunächst über die Dringlichkeit des Antrages Jensen zu beraten. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Sozialisierungskommission mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Alt-möbelhandel zu kommunalisieren. (Zuruf: Können wir ja nicht, wir können den Senat dahingehend nicht beauftragen!)

Frau Jensen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist gestellt im Interesse der aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Krieger. Diese wollen jetzt nach ihrer Rückkehr eine eigene Häuslichkeit gründen. Viele von ihnen sind kriegsgetraut ins Feld gezogen, haben also vor dem Kriege noch keine eigene Häuslichkeit gehabt. Deshalb ist es wohl angebracht, die Frage hier zu erörtern. Ihnen muß die Möglichkeit gegeben werden, nach der Rückkehr eine eigene Häuslichkeit zu gründen. Wir müssen vereint erwägen, wie diesen Kriegsgefangenen zu helfen ist. Aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend bitten, meine Damen und Herren, stimmen Sie der Dringlichkeit zu.

Wenholt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist in seiner Form nicht richtig.

Präsident: Bitte, nur über die Dringlichkeit!

Wenholt: Ich halte es für zweckmäßig, das zu betonen, weil das mit der Dringlichkeit zusammenhängt. Wenn die Sache an sich auch wünschenswert sein mag, so können wir doch nicht wohl den Senat ersuchen, der Sozialisierungskommission den Auftrag zu erteilen. Die Nationalversammlung kann den Antrag dieser Kommission selbst überweisen. Noch einfacher aber wäre es, wenn Frau Jensen ihre Parteifreunde in dieser

Kommission veranlassen wollte, in der Kommission einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich möchte Frau Jensen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich möchte noch einmal die Fraktionen darauf hinweisen, daß ich die Absicht habe, in der nächsten Sitzung über das Budget zu verhandeln und darauf die übrigen Sachen zu erledigen. Wir können nicht eher Ferien machen, bis alles erledigt ist. Ich bitte, sich darauf vorzubereiten, daß in der nächsten Sitzung die ganze Tagesordnung erledigt werden wird.

Nr. I der Tagesordnung:

Erster Bericht der Kommission wegen der Beamtengehälter.

Senatskommissare die Herren Senator Dr. Donandt und Senator Dr. Spitta.

Präsident: Meine Damen und Herren! Nach Festsetzung der Tagesordnung ist der zweite Bericht der Kommission eingegangen. Er konnte nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil wir damals noch nicht wußten, ob die Kommission einen zweiten Bericht erstatten würde. Ich nehme aber an, daß die Versammlung ohne weiteres damit einverstanden sein wird, daß wir der Verhandlung den zweiten Bericht der Kommission zugrunde legen. Die Anträge finden Sie auf Seite 2 und 3.

Was die Anträge des Herrn Dr. Künzler betrifft, so weiß ich nicht, ob sie als zu den Anträgen im zweiten Bericht gestellt angesehen werden können.

Dr. Künzler (U. S.): Ich bitte, meine Anträge als erneut eingebracht ansehen zu wollen. Sie stimmen auch hinsichtlich der Bezeichnung. Ziffer 5 im ersten Bericht entspricht zufällig der Ziffer V des zweiten Berichts.

Präsident: Dann will ich die Anträge Künzler noch einmal verlesen:

1. Von der beantragten Teuerungszulage ausschließen Beamte sowie Empfänger von Ruhegehalt usw., die einschließlich der laufenden Teuerungszulagen ein Gehalt von mehr als 8000 M. jährlich beziehen.

2. Bei Beamten und Angestellten mit Dienst-einkommen bis zu 1800 M. sowie Empfänger von Ruhegehalt usw. mit Dienst-einkommen bis zu 1800 M. die außerordentliche Teuerungszulage auf das Vier-statt Dreifache der laufenden Teuerungszulage und auf das Zwei-statt Einfache der Kinderzulage zu bestimmen.

Das stimmt aber nicht zu den Anträgen im zweiten Bericht, weil dort bereits doppelte Kinderzulagen vorgesehen sind.

Dr. Künzler: Allerdings nicht.

Präsident: Wir fassen es also sinngemäß auf.

3. In Aenderung der Ziffer 5 des Antrages bei noch nicht zurückgelegter dreimonatiger Dienstzeit die Teuerungszulage nachträglich zu gewähren, sobald die Voraussetzung erfüllt ist.

Knief (Dem.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kommission hat Ihnen innerhalb drei Wochen zwei Berichte vorgelegt. Sie hat schnell gearbeitet und damit bewiesen, daß sie den Namen Beredigungscommission, der ihr vor drei Wochen beigelegt worden ist, wirklich nicht verdient. Der erste Bericht, den die Kommission Ihnen vorgelegt hat, hat keinen Anklang gefunden, namentlich sind da zwei Punkte bemängelt worden. Zunächst wurde gewünscht, daß die Oberbeamten bei der einmaligen Teuerungszulage unberücksichtigt bleiben sollten, ferner wurde betont, daß die ganze Vorlage nicht sozial genug sei. Betreffs der Oberbeamten hat die Kommission ausführliche Besprechungen gehabt, und sie ist bei einer Stimmenthaltung einstimmig der Meinung gewesen, daß es nicht recht sein würde, die Oberbeamten auszuschließen. Es ist nicht zu verkennen, daß auch die Oberbeamten, die nur auf die Dienstbezüge angewiesen sind, namentlich dann, wenn sie Kinder haben, die in der Ausbildung begriffen sind, besonders schwer unter der Teuerung leiden, schwerer vielleicht als manche mittleren Beamten, die vielleicht begütert sind, und manche Ruhegehaltsempfänger, die sonst große Einnahmen haben. Die Kommission konnte also nicht empfehlen, die Oberbeamten auszuschließen. Außerdem kommt dabei noch sehr in Frage, daß, wo man auch den Grenzstrich zwischen mittleren und oberen Beamten ziehen dürfte, überall schwere Härten die Folge sein würden. Es würden unter Umständen Oberbeamte mit vielen Kindern keine Zulage bekommen, kinderlose mittlere Beamte würden die Zulagen erhalten, das konnten wir nicht als richtig anerkennen. Hierbei habe ich auch zu bemerken, daß auch die Beamtenvertreter dieses nicht billigen können.

In sozialer Beziehung muß die Kommission darauf hinweisen, daß die Forderung der Beamtenschaft viel unsozialer gewesen ist, als das, was die Kommission im ersten Bericht vorgeschlagen hat. Die Beamtenschaft hat bekanntlich für alle Beamtengruppen, ob hoch oder niedrig, eine gleich hohe einmalige Teuerungszulage gefordert, wohingegen die Kommission doch schon gewisse Abstufungen vorgesehen hatte. Wenn sie mit dieser Abstufung nicht weitergekommen war, als es gesehen, dann hat das zum Teil jedenfalls daran gelegen, daß die Beamtenschaft alle gleich behandeln wollte.

Ueber die Anträge von Herrn Dr. Künzler ist im Bericht ja schon einiges gesagt. Wenn gewünscht wird, daß die Beamten, die 8000 M einschließlich Teuerungszulage erhalten, von der einmaligen Teuerungszulage ausgeschlossen werden, dann wäre das doch unsozial, denn es würde vielfach das erreicht werden, daß die Beamten, auch viele mittlere Beamten, die eine große Zahl von Kindern zu unterhalten haben, ausgeschlossen sein würden, wogegen Beamte von derselben Gehaltsklasse mit weniger Kindern, die Teuerungszulage bekommen würden. Dieses ist nach unserer Ansicht nicht durchführbar. Jetzt beantragt die Kommission eine neue Staffellung. Durch diese neue Staffellung werden die unteren und mittleren im Verhältnis zu den oberen Beamten etwas besser bedacht, außerdem schlagen wir, was auch Herr Dr. Künzler gewünscht hat, die doppelte Kinderzulage vor. Diese Verdoppelung ist natürlich von bedeutender sozialer Wirkung. Was die Kostendeckung betrifft, so hoffe ich bestimmt, daß die Nationalversammlung es nicht ganz so hart gemeint hat, als in der vorigen Sitzung beschlossen wurde, über die Gesamtsumme nicht hinauszugehen. Außerdem sind noch einige Verbesserungen getroffen. Für die im Privatvertrag Angestellten ist eine gerechtere Regelung erfolgt, auch bei den Jugendlichen sind Härten ausgeglichen.

Die Kommission hat im Bericht schon darauf hingewiesen, daß sie erwartet, daß das Reich demnächst eine einmalige Teuerungszulage für die Reichsbeamten gewähren wird, daß auch Preußen sich anschließt, denn die beiden sind immer Hand in Hand gegangen. Wir erwarten aber, daß diese Zulage, die den preussischen Beamten gewährt wird, in Anrechnung kommt, daß dies als angemessener Vorschuß betrachtet wird, daß insfolgedessen auch die Beamten, die weitere Wünsche haben, die Vorlage von diesem Gesichtspunkt heraus ansehen und dieses gutheißen werden. Ich bin überzeugt, daß die große Masse der Beamtenschaft mit dieser Regelung zufrieden ist, und von allen Beamtenkreisen habe ich Stimmen gehört, die sich dahin ausgesprochen haben. Es sind aber in der Presse verschiedene Gegenäußerungen gekommen. Aber man kann auch bei dieser Sache mit Recht sagen: „Es recht zu machen ein Jeder-mann, ist eine Kunst, die niemand kann“. Es würde überhaupt nicht möglich sein, eine Vorlage zu schaffen, die alle befriedigt. Ich bitte Sie daher, die Vorlage, wie wir sie gegeben haben, anzunehmen. Betreffs der laufenden Zulage ist die Kommission der Meinung gewesen, daß wir vorläufig abwarten müssen. Wie Sie alle wissen, hat das Reich Verbilligungsmaßnahmen in die Wege geleitet, was auch wieder sehr viel Geld kosten wird, auch erwarten wir eine vermehrte Einfuhr durch Einsatz des freien Handels und dadurch ein erhebliches Sinken der Preise. Ich glaube, daß das Sinken der Preise und die Verbilligung aller Gegenstände den Beamten mehr wert sein werden, als immer weitere, er-

höhte Teuerungszulagen und Löhne. Denn was nützt es, wenn man viel Geld bekommt und dies doch durch die Preissteigerungen wieder aufgehoben wird. Eine bessere Lage ist damit nicht erreicht. Ich bitte, unserem Antrage zuzustimmen. Namens meiner politischen Freunde kann ich sagen, daß sie einverstanden sind.

Schindelbauer (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Berichterstatter der Kommission hat bereits ausgeführt, daß man dieser Kommission den Titel Beerdigungskommission gegeben habe. Es ist das sicherlich von solchen gesagt worden, die sich selbst nicht klar gewesen sind, was sie damit sagen wollten. Wenn man bedenkt, daß diese Kommission zum größten Teil aus unteren und mittleren Beamten besteht, die selbst das meiste Interesse an der Sache haben, so wird man zugestehen müssen, daß diese Behauptung unbedingt deplaziert ist. Wenn man natürlich glaubt, aus parteipolitischen agitatorischen Gründen eine derartige Vorlage aus dem Handgelenk heraus erledigen zu können, dann bin ich überzeugt, daß man nie etwas schaffen wird, was der Allgemeinheit gegenüber vertreten werden kann. Ich bin ferner davon überzeugt, daß die Beamtenschaft, die ganze Beamtenschaft einsehen wird, daß man bei derartigen Fragen mit der sachlichsten Prüfung vorgehen muß, um auf diese Weise möglichst allen gerecht werden zu können. Die Redaktionen der hiesigen Zeitungen werden sicherlich darüber erfreut sein, wenn man die Vorlage heute verabschiedet. Denn wenn man Gelegenheit gehabt hat, die Sprechsaalartikel und Eingefandts zu lesen, so muß man daran seine helle Freude haben. In den Artikeln sind oft Grundsätze aufgestellt, die lediglich vom Egoismus diktiert sein können. Wenn man in den „Nachrichten“ ein Eingefandt lesen konnte, daß dieser oder jener Kategorie das und das unbedingt zustehe, so werden jedenfalls solche Grundsätze als direkt unhaltbar bezeichnet werden können. Es wird niemand in diesem Hause an der Notlage zweifeln, wie sie in der Öffentlichkeit dargelegt ist, sei es, daß es sich um Kriegerfrauen und Kriegerwitwen handelt, um andere Witwen oder um Staatsarbeiter. Die Notlage dieser Gruppen kann nicht bezweifelt werden, es müssen Mittel und Wege gefunden werden, auch diesen Volksgenossen zu helfen. Die Notlage dieser Gruppen liegt so klar auf der Hand, daß unbedingt etwas getan werden muß. Die Existenzmöglichkeit dieser Volksgenossen ist so schwankend, so unsicher, daß die in Frage kommenden Deputationen und Kommissionen Stellung dazu nehmen und auch diesen Leuten helfen müssen. Wir müssen versuchen, daß das, was die frühere Regierung nicht ausgeführt hat, durch uns gemacht, durch unsere Arbeit ausgeführt wird, damit nicht die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht werden. Ich bin auch davon überzeugt, daß alle diejenigen, die in Frage kommen, wenn sie sehen, daß wir ihnen helfen wollen, es auch verstehen werden, wenn man die aufgeworfenen Fragen aufs sachgemäße

prüft, denn nur so ist es möglich, der Allgemeinheit gegenüber, die doch die Leidtragende ist, insofern sie die Kosten aufbringen muß, das zu verantworten, was hier beschlossen wird. Die Öffentlichkeit kann von uns erwarten, daß wir uns an diese Fragen mit der ganzen Objektivität herannähern, um auf diese Weise unbillige Härten zu verhindern.

Wenn man sich mit den mittleren Beamtengehältern befaßt und was damit verbunden ist, dann drängt sich die Ueberzeugung auf, daß eine gründliche Neuordnung der Beamtenbesoldungsvorschriften vorgenommen werden muß. Es sind unheilbare Zustände, daß die Spannung zwischen den Gehältern der unteren und mittleren und denen der oberen Beamten so groß ist. Es ist unmöglich, daß das für die Zukunft so weitergehen kann, wenn nicht die Arbeitsfreudigkeit dieser Beamten auf ein Minimum herabgemindert werden soll. Der Antrag des Herrn Dr. Kunkler besagt in seinem ersten Punkt, daß die höheren Beamten mit über 8000 M Einkommen von der Teuerungszulage ausgeschlossen sein sollen. Der Berichterstatter hat ausgeführt, daß die Kommission dem nicht zustimmen konnte und daß auch die Beamtenvertreter, die Wortführer der Beamten, diesem Wunsch nicht zugestimmt haben. Ich bin der Meinung, daß die Fraktionsfreunde des Herrn Dr. Kunkler, Herr Lüdeling und Herr Schmidt, in der Lage sind, Herrn Dr. Kunkler zu sagen, warum die Wortführer das nicht gutheißen konnten. Vielleicht werden auch unsere Freunde von links diesem Antrage ihre Zustimmung versagen. (Lachen.) Sehen wir uns doch die Grenze von 8000 M ein ganz wenig an und machen wir ein Rechenexempel. Wenn man das Einkommen eines Facharbeiters ansieht, so finden wir, daß er ein Einkommen von gewöhnlich 2,50—3 M die Stunde hat. Das ist ein durchaus nicht ungewöhnlicher Stundenlohn. Mit Teuerungszulage hat er ein Einkommen von mehr als 6—7000 M. Wenn man diesen Facharbeitern bei Bewilligung von Teuerungszulagen etwa sagen wollte, die und die Gruppe müssen wir ausschließen, so bin ich überzeugt, daß das auch bei unseren Freunden von links recht wenig Anklang finden wird. Ich bin der Meinung, daß, wenn man von Teuerungszulagen spricht, und wenn man sich mit der Festlegung der Zulagen befaßt, sich auf den Boden stellen soll, daß es sich um eine Nachvergütung von nichtbezahlter, geleisteter Arbeit handelt, und es sich schlechthin nicht darum handelt, die eine oder die andere Gruppe auszuschließen. Wenn man von anderer Seite täglich mit Recht von der Entwertung des Geldes spricht, so glaube ich nicht, daß einer mit einem Einkommen von 6000 bis 12 000 M den Krieg ebenso gut überstanden, besser überstanden hätte, als einer, der vor dem Kriege bedeutend weniger verdient hat. Angesichts der Entwertung des Geldes wäre es eine unbillige Härte, derartig zu verfahren. Des weiteren hat die Kommission es abgelehnt, mit Recht abgelehnt, die Frage der Bedürf-

tigkeit aufzurollen. Es ist etwas Unangenehmes mit derartigen Fragen. Genau so unangenehm würde es den Privatbeamten sein, bei denen es übrigens nicht üblich ist, höhere Einkommensgruppen auszuschalten, bei denen es bisher wohl üblich war, Abstufungen zu machen, um jeder Gruppe etwas zutommen zu lassen. Genau so wenig, wie es sich die Privatbeamten gefallen lassen brauchen, daß man ihre Bedürftigkeit prüft, genau so wenig brauchen es sich die Staatsbeamten gefallen lassen. Wenn ein Staatsbeamter ein Vermögen hat, so muß er auf dem Wege der Besteuerung dafür herangezogen werden, das ist der rechtmäßige Weg, der einzuschlagen ist. Wenn aber ein Beamter erst einen Nachweis über seine Bedürftigkeit erbringen muß, so bringt das sehr viel Unangenehmes mit sich, es werden da Untersuchungen angestellt, die wie Schnüffeleien aussehen. Diese Frage also sollte man nicht aufrollen. Ich bitte, einen Antrag in dieser Beziehung abzulehnen.

Der zweite Bericht der Kommission bringt zweifellos manche Verbesserungen für die Beamten, und man ist so weit wie möglich den Wünschen der Wortführer der Beamten entgegengekommen: die Spannung zwischen den Teuerungszulagen ist zugunsten der unteren und mittleren Beamten kleiner geworden, und es hat eine Verdoppelung der Kinderzulagen stattgefunden. Das ist jedenfalls ein sozialer Fortschritt und eine wesentliche Erleichterung für kinderreiche Familien. Des weiteren bringt der zweite Bericht insofern eine Verbesserung, als er unbillige Härten ausgleicht, die früher zweifellos auch bezüglich der Teuerungszulage für die auf Privatvertrag angestellten Beamten vorhanden waren. Alle Härten zu vermeiden, hat sich als eine Unmöglichkeit herausgestellt, und jede Härte wird sich auch nie vermeiden lassen. Bezüglich der jüngeren Beamten im Alter von 18 bis 21 Jahren ist man aufs weitgehendste entgegengekommen. Auch meine Freunde sind der Meinung, daß, falls das Reich höhere Teuerungszulagen, eine höhere einmalige Teuerungszulage bringt, für unsere bremischen Beamten diese jetzt vorgeschlagenen Sätze nur als eine Abschlagszahlung zu betrachten sind, der Rest zum Ausgleich ohne weiteres nachbezahlt werden muß. Es sind viele Vorschläge gemacht worden, die sicherlich von gutem Willen zeugen und den Beamten noch mehr entgegenkommen wollen. Wenn nicht alle die Vorschläge berücksichtigt worden sind, so ist das nicht etwa deswegen geschehen, weil wir die Berechtigung der Vorschläge nicht anerkennen wollten, sondern weil eine gründliche Prüfung dieser Vorschläge sehr viel Zeit in Anspruch genommen hätte, wir aber im Interesse der Beamten dafür sorgen mußten, daß ihnen die Teuerungszulagen so schnell wie möglich ausbezahlt werden. In diesem Falle ist es berechtigt, zu sagen, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe bedeutet. Bei den Vorschlägen hätte geprüft werden müssen, welche finanzielle Wirkung der eine oder der andere Vorschlag auf den Staat hat.

Diese Berechnungen vorzunehmen, war nicht möglich, weil die Kommission nur eine kurz bemessene Frist für die Erledigung ihres Auftrages bekommen hatte. Daß manche Härten gemildert sind, manche Verbesserungen vorgeschlagen werden, ersehen Sie schon aus den Zahlen des Berichts. Es sollte ein Betrag von 5 300 000 M bewilligt werden. Nach den Vorschlägen im zweiten Bericht wird diese Summe aber um 500 000 M überschritten. Meine Freunde sind der Meinung, daß wegen der 500 000 M die Vorlage nicht scheitern und daß die Nationalversammlung trotz dieser Mehrausgabe der Vorlage zustimmen sollte. Alle Wünsche haben ja nicht erfüllt werden können, aber einem großen Teil unserer Volksgenossen wird doch geholfen werden, und es ist ein berechtigter Wunsch, daß ihnen schnell geholfen werde. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nochmals auf den § 41 der Geschäftsordnung aufmerksam machen, dessen Anfang lautet:

Wer zu reden wünscht, bittet, von seinem Sitz sich erhebend und seinen Namen nennend, um das Wort.

Besonders heute habe ich beobachten können, daß diese Bestimmung nicht immer befolgt wird. Wenn derjenige, der zu reden wünscht, nur den Finger erhebt, darf er sich nicht darüber beschweren, wenn sein Name nicht notiert wird.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident! Bei Stellung unserer Anträge sind wir davon ausgegangen, daß wir bei der Regelung dieser Frage einerseits auf die schlechte Finanzlage des bremischen Staates, die der Herr Senatskommissar in der letzten Versammlung dargelegt hat, Rücksicht zu nehmen, und daher eine ausgesprochene Notlage der Beamten vorauszusetzen ist. Wir konnten uns aber nicht davon überzeugen, daß die Notlage der Beamten, die bis 13 000 M Gehalt haben, ebenso groß sei, wie die der Beamten, die bis zu 1800 M erhalten. Die Teuerungszulage wird ja auch Entschuldungssumme genannt, und ich möchte mitteilen, daß in unserer Fraktion das Wort gefallen ist, wenn ein Beamter mit 8000 M Gehalt noch Schulden macht, so verdiene er, unter Kuratel gestellt zu werden. (Hört, hört! links.) Aus dieser Äußerung geht hervor, wie die Auffassung in unseren Kreisen ist. Wenn also den Beamten eine Entlastung gegenüber den Teuerungsverhältnissen gewährt und auf der anderen Seite die Finanzen des Staates berücksichtigt werden sollen, so muß eben die Lebenshaltung bei den Beamten, wo dies noch möglich ist, eingeschränkt werden. Das ist sicher leichter möglich bei den Beamten, die ein höheres Gehalt beziehen, und ich weiß, daß Familien jener Kreise auch bei einem niedrigeren Einkommen als 8000 M anständig leben. Und wenn im Bericht der Kommission darauf hingewiesen

wird, daß die hohen Kosten für die Ausbildung der Kinder die Teuerungszulage auch für die höheren Beamten rechtfertigten, so muß ich sagen: die Zeiten sind vorbei, wo gerade für die Kinder der höheren Kreise eine Ausbildung, wofür besondere Kosten aufgewandt werden, geltend gemacht werden kann. (Sehr richtig!) Die Ausbildung für höhere Berufe steht allen Kreisen zu, sowohl den Kindern der unbemittelten wie denen der besitzenden Kreise. (Beifall.) Darauf gründet sich ja unser ganzer Glaube an die Zukunft, daß die Kinder aus allen Kreisen des Volkes einer höheren Ausbildung teilhaftig werden. Wir hoffen, daß dann in unserm Volk auch im Widerstreit mit anderen Nationen, denen wir im Sozialismus vorangegangen sind, ein Vorsprung bestehen bleiben wird, daß es zu einer neuen Blüte aufsteigen werde. (Zuruf: Der Zukunftsstaat ist aber doch noch nicht da!) Gegenüber dem angeführten Fall der oberen Beamten mit den zahlreichen Kindern ist doch zu bemerken, daß solche Fälle gerade so bei anderen Beamten, die aber das niedrigere Gehalt beziehen, vorliegen, und daß außerordentliche Fälle bei allen Beamten, außerordentliche Härten in außerordentlicher Weise berücksichtigt werden müssen. Die wunderbarste Ausführung war die des Redners der Mehrheitssozialisten, der darauf hingewiesen hat, daß den oberen Beamten eine Teuerungszulage gewährt werden müsse, weil das Geld entwertet sei. Das ist ja eine Tatsache, aber sie trifft doch auch zu auf die unteren Beamten. (Sehr richtig!) Unser Bestreben ist, in den Gehältern und den Teuerungszulagen die Unterschiede mehr auszugleichen. Es ist eine sozialistische Idee, diese Kluft zwischen den höheren und niederen Beamten zu überbrücken. Wir sehen in unseren Anträgen einen kleinen Schritt zu diesem Ziele. Wo sich die Gelegenheit bietet, müssen wir sie ergreifen, um unsere Ideen zum Durchbruch zu bringen. Der Grund für die unverhältnismäßig höheren Gehalte liegt doch im Wesentlichen darin, daß die Beamten die höhere Ausbildung vermöge des Besitzes ihrer Eltern erhalten konnten. Es ist auch ein falscher Gesichtspunkt, den Herr Professor Diez vertritt, daß es eine Ungerechtigkeit gegenüber den höheren Beamten sei, die während des Krieges und nach dem Kriege in besonderem Maße ihre Pflicht getan hätten. Das haben alle anderen Beamten ebenso getan. (Sehr richtig!) Ich könnte nach meiner Erfahrung eher sagen, daß gerade die unteren Klassen der Beamten stets in besonderem Maße ihre Pflicht getan haben. Es mag sein, daß Talente für die höheren Beamtenstellen schwerer zu finden seien, aber Tatsache ist, daß die Leistungen in denselben öfter enttäuschen als bei den Bureaubeamten. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß mit den Grenzfällen, die der Bericht der Kommission gegen unsere Anträge ins Feld führt, überhaupt nichts zu beweisen ist, weil die Fälle, in denen Beamte fünf Kinder und mehr haben, ebenso oft oder noch weit öfter bei den unteren Beamten vorkommen. Aber was ist das Ergebnis, wenn diese Grenzfälle Sie verhindern, unseren Anträgen Folge zu geben? Das

Ergebnis ist, daß, weil unsere Anträge hier und da vielleicht einige Härten im Gefolge haben für diejenigen Beamten, die dieser Grenze nahekommen, Sie nun alle mehr oder weniger leer ausgehen lassen. Wir wollen uns durchaus im finanziellen Rahmen der Vorlage halten und beantragen deshalb, das, was den Beamten, die bis 13 000 M Gehalt beziehen, genommen wird, denen zuzuweisen, die bis 1800 M bekommen. (Zuruf: Das bringt ja gar nichts!) Wir haben, um diesem Einwand zu begegnen, soweit wir dazu in der Lage waren, berechnet, was diese Ausschaltung der höheren Beamten ergeben würde, und sind auf eine Summe von 250- bis 280 000 M gekommen. Wenn diese Summe auch nicht vollständig das ersetzen soll, was wir den Unterbeamten zugestanden wissen wollten, so gibt doch der zweite Bericht der Kommission eine viel höhere Belastung der Staatsfinanzen, als wir sie wollten. Und wenn Sie diese Grenzfälle anführen, so muß ich noch erklären: wir haben diese Grenzfälle nicht gemacht. Wenn es nach unserer Auffassung ginge, dann gäbe es diese Klasseneinteilung gar nicht, und dann fielen diese Grenzfälle von selbst weg. Der zweite Bericht der Kommission kommt ja in vielem unseren Anträgen um ein wenig entgegen, aber das, worauf es uns ankommt, nämlich die Verwirklichung der Idee, der wir nachstreben, davon hat er nichts; er gesteht nur Kleinigkeiten zu. Ich will mit einem Wort nur noch dem Vorwurf begegnen, den auch in einem Zuruf Herr Baigand gemacht hat, daß es parteipolitische Gründe seien, die uns veranlaßt hätten zu diesem Antrage. Meine Damen und Herren! Wenn wir parteipolitische Gründe gehabt hätten, dann hätten wir es leichter haben können, dann brauchte man den Beamten nur mit vollen Händen zu bieten, denn es lagen wirklich noch viele Forderungen — auch über unsere Anträge hinaus — vor. Wir haben uns nur notgedrungen und schweren Herzens innerhalb des Rahmens gehalten, den der Kommissionsbericht gezogen hat. Das waren die Gründe, und wenn man uns parteipolitische Gründe vorwirft, so ist das eine leichtfertige, durch nichts gerechtfertigte Verdächtigung. Um nun auf Einzelheiten einzugehen, so hatten wir in Punkt 3 eine andere Regelung vorgeschlagen in Ansehung der Beamten, die am Stichtage die drei Monate noch nicht erfüllt hatten. Der Bericht schlägt hier eine Staffelung vor je nach der Zeit des Dienstes. Aber auch hier müssen wir unsern Antrag für richtiger halten. Es wäre nur dann gerechtfertigt, so wie der Kommissionsbericht will, zu verfahren, wenn alle drei Monate eine solche Teuerungszulage zu erwarten wäre; dann könnte man mit Recht sagen: ein Beamter, der erst zwei Monate im Dienst ist, bekommt zwei Drittel usw. Aber so liegt es doch nicht. Sondern wenn man die Teuerungszulage davon abhängig macht, daß einer drei Monate Dienst getan hat, so sollte man doch bei denen, die nachträglich diese Bedingung erfüllen, nach unserm Antrage vorgehen, wie es ja auch früher bei den Staatsarbeitern geschehen ist. Was die Frage der Jugendlichen

betrifft, so erblicken wir in den Vorschlägen des Berichts eine Verbesserung, die auch den Anträgen, die an uns herangetreten sind, entspricht. Nun möchte ich noch eine Frage stellen: Es ist in dem Bericht die Kinderzulage davon abhängig gemacht worden, daß die Kinderzulage bereits im Juni gewährt worden ist. Ich möchte fragen, welche Erwägungen hierfür maßgebend gewesen sind. Es ist doch nicht abzusehen, daß ein Beamter, dem ein Kind im Juni geboren ist, ein Fall, der doch wahrhaftig nicht zur Entlastung des Haushalts beiträgt, ausgeschlossen ist von der Teuerungszulage. Ich vermute, daß diese Bestimmung lediglich auf technische Gründe zurückzuführen ist, um von vornherein übersehen zu können, um wieviel der Staat belastet wird. Ich meine aber, daß derartige Fälle so selten sein werden, daß man dieses Risiko wohl laufen könnte, besonders, da auf der anderen Seite berechnete Unzufriedenheit entstehen würde, wenn ein Beamter deswegen, weil ihm im Juni ein Kind geboren wurde, für dieses Kind nun überhaupt keine Teuerungszulage erhalten soll. Nachdem mir über diesen Punkt eine Aufklärung gegeben sein wird, behalte ich mir vor, noch einen Antrag zu stellen. Im übrigen erhalte ich meine Anträge aufrecht.

Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Äußerungen des Herrn Dr. Künzler zwingen mich, noch einiges zu erwidern. Herr Dr. Künzler hat in seinen Ausführungen hervorgehoben, um den Oberbeamten die Teuerungszulagen nicht entziehen zu wollen, müßten jetzt alle Beamten mehr oder weniger leer ausgehen. Selten ist mir eine solche Uebertreibung vorgekommen. Es wird hier eine Vorlage gebracht, die rund 6 000 000 M für die Beamten bringt, das nennt Herr Dr. Künzler mehr oder weniger leer ausgehen. Auch Herr Dr. Künzler hat anerkannt, daß das Fortlassen der Oberbeamten finanziell wenig ausmacht (Zuruf: 300 000 M), im Verhältnis zu der ganzen Summe, die aufgebracht werden muß. Auch bei den oberen Beamten liegen — das hat schon der Vorsitzende der Kommission mit Recht hervorgehoben —, viele Fälle vor, in denen schwere Sorge herrscht, wie bei den jetzigen Verhältnissen eine kinderreiche Familie durchgebracht werden kann. Und ich muß mein Bedauern darüber ausdrücken, wenn hier eine Äußerung gefallen ist, daß Oberbeamte, die mit 8000 M Gehalt einschließlich Teuerungszulagen nicht auskommen können, unter Kuratel gestellt zu werden verdienen. (Zuruf: Stimmt!) Im übrigen liegt die Sache so, daß nach dem Antrage, den Herr Dr. Künzler gestellt hat, keineswegs nur die Oberbeamten von der einmaligen Teuerungszulage ausgeschlossen werden und auch keineswegs alle Oberbeamten ausgeschlossen werden. Das ist ja gerade das unsoziale des Antrages des Herrn Dr. Künzler, daß die Ledigen begünstigt, die Kinderreichen am ungünstigsten behandelt werden, die Verheirateten mit wenig Kindern auch wieder gegenüber den Ledigen ungünstig behandelt werden. Es ist schon im

Kommissionsbericht das Beispiel angeführt, daß ein mittlerer Beamter mit 3600 M Gehalt, wenn er fünf Kinder oder mehr hat, von der Teuerungszulage ausgeschlossen ist. Also nicht nur der Oberbeamte wird ausgeschlossen, sondern auch der kinderreiche mittlere Beamte und Unterbeamte werden durch den Antrag Künzler ausgeschlossen. (Hört! hört!) Umgekehrt wird der ledige Oberbeamte nicht ausgeschlossen. Der Richter, mit einem Anfangsgehalt von 6000 M, der ledig ist, wird nicht ausgeschlossen, denn das Gehalt beträgt 6000 M, die Ledigenzulage 1728 M, gibt mit Einschluß der Teuerungszulage einen Betrag unter der Grenze von 8000 M. Also der höhere Beamte, der ledig ist, bekommt die Teuerungszulage, der mittlere mit vielen Kindern bekommt sie nicht. Das ist der soziale Antrag des Herrn Dr. Künzler. (Stürmisches Hört! Hört! Lachen.) Der Antrag, den die Kommission stellt, wird allen sozialen Anforderungen dadurch gerecht, daß eine doppelte Abstufung stattfindet, einmal nach der Höhe des Gehalts und sodann nach dem Familienstande, nach der Frage, ob ledig oder verheiratet und nach der Zahl der Kinder. Das ist das einzig Richtige. Ich möchte bitten, daß die Nationalversammlung nicht auf den Weg geht, den Herr Dr. Künzler vorschlägt, der nicht nur zu einzelnen Härten in Grenzfällen führt, sondern durchaus unsozial ist. (Bravo!)

Dr. Künzler: Zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Präsident: Wollen Sie nur zur Aufklärung des Tatsächlichen?

Dr. Künzler: Ich brauche mich wohl nicht zu beschränken auf das Tatsächliche.

Präsident: Bedauere.

Dr. Künzler: Dann bitte ich das Wort allgemein.

Präsident: Das bekommen Sie nachher.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die beiden Kommissionsberichterstatter haben beide erklärt, daß die zweite Vorlage Härten vermeidet, die die erste gebracht hat. Auf eine Härte möchte ich hinweisen, die wirklich so groß ist und hauptsächlich die Frauen betrifft, weshalb ich bitten möchte, daß bei den Ausführungen darauf Rücksicht genommen wird. Es handelt sich um die Vertreterinnen im Lehrerinnenberuf. Die Vertreterinnen sind während des Krieges in großer Zahl beschäftigt, weil so viele Lehrer im Felde standen. Es sind nun eine Zahl von Seminaristen und Kriegsteilnehmern im Seminar ausgebildet worden, die jetzt Ende Juni ihr Examen gemacht haben und am 1. Juli auf die Plätze der Vertreterinnen gerückt sind. Sie sind in dem Antrage nicht berücksichtigt, es würden jetzt am 1. Juli jene Seminaristen die Teuerungszulage bekommen, die Vertreterinnen, die vier bis fünf Jahre dem

Staate Dienste geleistet haben, würden leer ausgehen. Ich möchte also bitten — einen Antrag möchte ich nicht stellen, da mir die Materie nicht genau genug bekannt ist, um die Tragweite eines solchen Antrages ermessen zu können —, den Senat zu ersuchen, gegebenenfalls bei Ausführung dieser Bestimmungen auch die Vertreterinnen zu berücksichtigen.

Dr. Gildemeister (L.-B.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Vorlage in aller Ruhe und ohne jede Rücksicht auf einen parteipolitischen Standpunkt ihre sachliche Erledigung finden muß. Wir müssen es deshalb bedauern, daß nach der Vorlage des ersten Kommissionsberichts nicht schon Gelegenheit gegeben war, hier in der Nationalversammlung diejenigen Gesichtspunkte aufzudecken, von denen die einzelnen Parteien bei der Beurteilung der Gesamtlage ausgingen, und wir glauben, daß dies Versäumnis sich dadurch rächt, daß auch der jetzige Bericht uns diese Grundlagen, die zur Entscheidung der hier vorliegenden Sache notwendig sind, nicht bringt. Worum handelt es sich? Aus der Mitte des Hauses wird der Standpunkt vertreten, daß es auf die Bedürftigkeit des Einzelnen in erster Linie nicht ankomme, während von der äußersten Linken die Notlage für bestimmte Gruppen als nicht genügend nachgewiesen hingestellt und erklärt wird, daß man bei der Prüfung dieser Frage andererseits auch die Finanzlage des Staates nicht außer Acht lassen dürfe. Selbstverständlich muß die Vorlage hinsichtlich ihrer sozialen Wirkung bewertet werden. Für diese soziale Bewertung kommen zwei Gesichtspunkte in Betracht. Erstens ein mehr formeller, der auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein soll. Es kann nicht verkannt werden, meine Damen und Herren, daß es sich um Zuwendungen an eine Gruppe der Bevölkerung aus den Mitteln der Gesamtheit handelt. Deswegen ist zu erwägen, ob es zu verantworten ist, so ungeheure Summen einer einzelnen Gruppe der Bevölkerung zuzuwenden. Dieser Standpunkt, das stelle ich noch einmal fest, ist für uns nicht ausschlaggebend. Aber es hätte auf Grund eines statistischen Materials ferner geprüft werden müssen, ob tatsächlich für die Beamten gegenüber anderen Berufsgruppen eine solche Verschlechterung ihrer Verhältnisse, eine Notlage besteht, daß für sie Mittel der Allgemeinheit bereitgestellt werden müssen. Ein solches Material hätte uns füglich vorgelegt werden müssen. Es hätte uns dargelegt werden müssen, wie sich die Verhältnisse in anderen Gruppen der Bevölkerung, die keine Teuerungszulagen erhalten, gestaltet haben und zwar gruppiert nach Familien mit oder ohne Kinder, Unverheirateten, Familien mit zwei, drei Kindern usw., verglichen mit den Bezügen der Beamten. Einen solchen Vergleich hätte man etwa zum Ausgangspunkt der Untersuchung machen müssen. Wenn man eine solche Grundlage geschaffen hätte, würde auch der Streit über die Lage der Oberbeamten nicht aufgetreten sein, wie es

jetzt der Fall ist. Jetzt werden wieder Verbesserungsvorschläge gemacht, die zur Folge haben, daß das mühsam aufgerichtete Gebäude ins Wanken gerät.

Die Kommission, meine Damen und Herren, hat sich ihre Aufgabe doch zu leicht gemacht. Wir müssen doch den gegenwärtigen Zeitpunkt ins Auge fassen. Meine Damen und Herren! Die preußische Landesversammlung hat sich am 11. Juli mit einer ähnlichen Frage beschäftigt. Es handelte sich um Forderungen der Eisenbahnbeamten. Da hat der Minister Defer darauf hingewiesen, daß dem Problem der Notlage der Beamenschaft im Zusammenhang mit der Notlage der gesamten Bevölkerung beizukommen sei durch die große Vorlage der Senkung der Lebensmittelpreise, welche eine Ausgabe von $1\frac{1}{2}$ Milliarden verursacht, woran, beiläufig gesagt, Bremen mit etwa 13 Millionen beteiligt ist. Es wäre richtig gewesen, wenn die Kommission die durch diese Vorlage zu erwartende Lebensmittelverbilligung berücksichtigt hätte. Ferner ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Aufhebung der Blockade bevorsteht, ferner, daß jetzt die Bestände der Heeresverwaltung in weitestem Maße freigegeben werden sollen. Von Seiten der Heeresverwaltung ist mitgeteilt worden, daß allein 41 Millionen Meter Kleidertuche dem freien Handel übergeben werden sollen. Das muß doch auf die Preise der Kleidertuche für die gesamte Bevölkerung zurückwirken. Und nun sagte in der preußischen Landesversammlung der Eisenbahnminister Defer, daß er auf Grund dieser Feststellung nicht verantworten könne, eine besondere Teuerungszulage zu gewähren, sondern sich darauf beschränken müsse, die bisher gezahlten Teuerungszulagen noch aufrecht zu erhalten, soweit die finanzielle Lage des Staates es gestatte.

Meine Damen und Herren! Ich will diesen Schluss nicht für unsere bremischen Beamten übernehmen, denn ich halte es für notwendig, daß die hiesigen Verhältnisse untersucht werden müssen, aber die Ausführungen des preußischen Ministers können uns doch einen Fingerzeig geben, in welcher Richtung wir vorzugehen haben. Dieser Standpunkt ist bei der Debatte in unserer Fraktion vertreten worden, und immer mehr hat sich die Ueberzeugung herausgebildet, daß ganz andere Unterlagen geschaffen werden müssen, ehe wir dem schwer leidenden bremischen Finanzwesen eine derartige neue Belastung aufbürden dürften. Ich freue mich, daß auch die äußerste Linke erklärt, daß dieser Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden könne. Wir dürfen unsere Parteien nicht dem Verdacht aussetzen, daß sie bereit wären, um in weiteren Schichten der Bevölkerung oder in einzelnen Gruppen derselben einen wohlwollenden Eindruck hervorzurufen, die Frage der Deckung unberücksichtigt zu lassen und ins Uferlose gehende Summen aus der Staatskasse zu bewilligen. Das uns vorgelegte Budget schließt schon mit einem ganz beträchtlichen Defizit ab, und die Haupttätigkeit der Nationalversammlung hat

bisher darin bestanden, Vorlagen zu bewilligen, für die wir keine Deckung haben. Wenn auch der finanzielle Gesichtspunkt für uns in dieser Frage nicht ausschlaggebend ist, so halten wir doch eine Prüfung nach dieser Richtung hin für unbedingt nötig. Es muß uns eine Grundlage gegeben werden, wie ich sie angedeutet, skizziert habe: es muß die Notlage der bremischen Beamtenenschaft in Vergleich zur Notlage der übrigen Bevölkerung geprüft werden. Wir können es ferner nicht verantworten, unsern Staatshaushalt mit dieser neuen Millionenlast — 6 Millionen — zu belasten, ohne zugleich Deckungsvorschläge zu machen. Ich meine, daß es sachlich besser gewesen wäre, wenn der Kommission Zeit gelassen wäre, eine solche Prüfung der Unterlagen vorzunehmen, solche zu beschaffen. Dazu muß Zeit vorhanden sein. Ich muß mit Bestimmtheit für meine sämtlichen Freunde erklären, daß wir nicht von vornherein geneigt sind, die Vorlage abzulehnen, aber auch uns nicht entschließen können, sie anzunehmen, da wir die Begründung der Vorlage für ungenügend erklären müssen. Wir werden uns daher der Abstimmung enthalten müssen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Hagedorn (H. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister decken sich mit unserm Standpunkt insofern, als auch wir öffentliche Verhandlungen wünschen.

Präsident: Herr Hagedorn, können Sie nicht etwas lauter sprechen, Sie sind hier nicht zu verstehen.

Hagedorn: In der vorigen Sitzung haben wir beantragt, die Frage in aller Öffentlichkeit zu behandeln. Wir glauben, daß der Standpunkt, den wir vertreten, die Kritik der Öffentlichkeit übertragen wird. Man soll aber nicht hier Reden halten und darin das gute Herz für die Beamten offenbaren, während man in der Kommission das Entgegengesetzte tut. Wenn meine Parteigenossen in der vorigen Sitzung den Zwischenruf gemacht haben, daß, wenn die Sache an die Kommission verwiesen werde, sie an eine Beerdigungskommission verwiesen würde, so haben sie jedenfalls insoweit recht behalten, als die Kommission über die von den Beamten gewünschten laufenden Teuerungszulagen tatsächlich zur Tagesordnung übergegangen ist. Wenn auch die Preise für die Lebensmittel herabgesetzt werden, so wird das doch nicht in ausreichendem Maße geschehen können. Wenn von der Reichsseite eine Verbilligung vorgenommen wird, so bezieht sich diese auf die Lebensmittel, die vom Auslande eingeführt werden, und die staatsseitigen Zuschüsse müssen doch von der Allgemeinheit aufgebracht werden. Man muß die Preise, die die Produzenten fordern, senken. Und wenn durch Freigabe des Handels ein Sinken der Preise erwartet wird, so stehe ich dem sehr skeptisch gegenüber. Was bei dem freien Handel herauskommt, haben wir ja gesehen zu der Zeit, als die Zwangswirtschaft im Kriege noch nicht eingeführt war. Auch beim freien Handel haben wir viele Kriegsgewinn-

ler gehabt. Wenn wir nun heute wieder zum freien Handel übergehen wollten, so würden wieder dieselben Verhältnisse eintreten, wie früher, die Preise würden eher herauf- als herabgesetzt werden. (Widerspruch.) Eine einmalige Teuerungszulage muß gezahlt werden, weil die Beamten in Verschuldung geraten sind. Wenn aber kein Sinken der Preise eintritt, so müssen auch die laufenden Teuerungszulagen erhöht werden, weil wir sonst in Kürze wieder in die Lage kommen würden, uns erneut mit einer einmaligen Teuerungszulage zu beschäftigen.

Von Herrn Schindelbauer ist uns der Vorwurf gemacht, daß wir parteiagitorische Gründe für unser Verhalten hätten. Solche liegen eher auf jener Seite vor! Ich habe das bereits in der ersten Sitzung ausgeführt. Es wird gesagt, daß wir die Dringlichkeit des Antrages abgelehnt hätten. Die Herren wollten durch ihr Vorgehen die Beamten der Regierung gefügig machen, indem sie den Beamten ihr gutes Herz offenbarten. Aber das darf nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern muß zur Tat werden.

Soweit die höheren Beamten in Frage kommen, so hat unser Genosse Herr Dr. Künzler bereits ausführlich die Richtigkeit nachgewiesen, daß eine Grenze gezogen werden muß, wo auch die Zulagen aufhören müssen. Wir wollen, daß die Differenzen, die zwischen den Gehältern der höheren und der unteren Beamten bestehen, mehr ausgeglichen werden und die Mißstände durch die Bewilligung der Zulagen etwas beseitigt werden.

Wenn Herr Senator Donandt ausgeführt hat — in der vorigen Sitzung —, daß der Staat nicht in der Lage sei, die Kosten aufzubringen, so steht dieses im Widerspruch zu den Ausführungen des Herrn Knief, welcher die jetzige Teuerungszulage nur als einen Vorschuß bezeichnete. Aber auch ich möchte betonen, daß das, was heute genehmigt wird, nur ein Vorschuß bleiben soll, und daß wir darauf dringen werden, daß die Differenzen nachbezahlt werden. Die Ausgaben müssen natürlich durch die leistungsfähigen Steuerzahler aufgebracht werden. Herrn Senator Donandt gegenüber möchte ich bemerken, daß die Finanzierung des bremischen Staates nicht auf der Grundlage erreicht werden darf, daß man an den Unterbeamten spart und die oberen Beamten weiter begünstigt. Es liegt darin aber System. Es ist der Grundsatz der herrschenden Klasse: Teile und herrsche!

Alle diese Uebelstände wollen wir ausschalten, und deshalb gehen unsere Anträge dahin, daß wir dazu übergehen müssen, diese Härten zu beseitigen. Die Härten liegen nicht in der Höhe der Teuerungszulagen, sondern in der Verschiedenheit der Gehälter. Diese außerordentlichen Unterschiede sind gar nicht auf die besondere Art der Berufsausbildung zurückzuführen, sondern sehr oft auf reine Zufälligkeiten, je nachdem, wie und wann die Stellung geschaffen wurde, so daß der eine in diese

Gruppe hineinkommt und der andere in jene. Es spielt natürlich auch die Günstlingswirtschaft dabei eine große Rolle. Ich bitte daher, unserm Antrage zuzustimmen.

Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Dr. Künzler nicht un widersprochen lassen. Es sollte allgemein bekannt sein, daß die Gehaltssteigerungen bei allen Beamtengruppen schon vor dem Kriege immer weit hinter den Preissteigerungen der allgemeinen Lebenshaltung zurückgeblieben ist. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß schon vor Beginn des Krieges auch die Oberbeamten immer von der Hand in den Mund gelebt haben. Selbstverständlich macht sich die einsetzende Teuerung zuerst bei den Unterbeamten geltend, dem wurde auch dadurch Rechnung getragen, daß den Unterbeamten schon im Jahre 1915 Teuerungszulagen gewährt wurden, allerdings in ungenügender Höhe. Die mittleren und oberen Beamten folgten sehr viel später mit ihren Teuerungszulagen; die Gehaltsklassen bis zu 9000 M haben im Juli-August 1917 unter gewissen Einschränkungen eine Teuerungszulage erhalten und erst seit 1918 bekommen alle Beamten eine Zulage. Wieviel die jetzt gültigen Zulagen ausmachen im Verhältnis zum Gehalt, will ich Ihnen gleich nachweisen. Ich nehme dabei immer das Durchschnittsgehalt der einzelnen Beamtengruppen an; ferner gelten alle Zahlen für Familien mit zwei Kindern. Ein Staatsarbeiter bekommt heute ungefähr 200 Prozent mehr als vor dem Kriege; Gehaltsklasse 3, d. h. Boten, Feizer usw. 185 Prozent mehr; Klasse 13, das sind Kanzlisten, Buchhalter usw. mit einem Gehalt von 2200—3700 M erhalten 100 Prozent Zuschlag, wogegen diejenigen, die 8000 M, d. h. das Durchschnittsgehalt von Klasse 28, verdienen, nur 36 Prozent mehr als Friedensgehalt bekommen. Wenn man dann noch berücksichtigt, was jetzt an Einkommensteuer mehr zu zahlen ist als in Friedenszeiten, so bleibt für Gehalte von 8000 M nur ein Teuerungszuschlag von 30 Prozent übrig. Dann weiter: Die unteren Gehaltsgruppen bekommen in diesem Jahre schon jetzt bei der bisherigen laufenden Teuerungszulage 585 M mehr als im Vorjahre; durch die neue Vorlage kommen weitere 790 M hinzu. Die Klasse von 8000 M bezieht dagegen in diesem Jahre 650 M weniger als im Vorjahre; und doch wird man nicht behaupten können, daß die Lebensbedingungen jetzt billiger geworden sind. Weiterhin muß einmal zum Vergleich herangezogen werden, was dagegen ein Industriearbeiter verdient; da kommt man zu einem überraschenden Ergebnis. Es wird zur Zeit eine größere Arbeit zusammengestellt, die Ihnen nachweisen wird, daß gut bezahlte Industriearbeiter im Laufe ihres Lebens unter den heutigen Verhältnissen mehr verdienen als alle mittleren Beamten, Lehrer, selbst Oberlehrer und Richter. Diese Ueberschätzung des Handarbeiters gegenüber dem Kopfarbeiter wird sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen.

Es wird jetzt so oft vom Existenzminimum gesprochen. Selbstverständlich — das muß doch jedem klar sein — liegt das bei den mittleren und oberen Beamten höher als bei Arbeitern und unteren Beamten. Das hat seinen Grund einmal in der Wohnung. Es war vor dem Kriege selbstverständlich, daß ein Beamter mit einem höheren Gehalt mehr für seine Wohnung ausgab und auch ausgeben konnte, als er unter den heutigen Verhältnissen eigentlich tragen kann. Daß diese Beamten ihre Wohnung angesichts der großen Wohnungsnot jetzt festhalten, ist wohl selbstverständlich. Denn wenn sie ausziehen, laufen sie Gefahr, keine Wohnung wieder zu bekommen, ganz abgesehen von den enormen Umzugskosten, mit denen heute gerechnet werden muß. Die Beamten müssen sich also die ganz erheblichen Mieterhöhungen widerstandslos gefallen lassen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß von den Oberbeamten viele eine Wohnung mit Zentralheizung haben. Defen kann man nicht aufstellen, weil meist die nötigen Rauchrohre fehlen. Die Zentralheizung kostet aber, auch bei eingeschränktem Betrieb, heute 5 bis 6mal so viel wie in Friedenszeiten. So kann ich Ihnen nur sagen, daß manche Beamte, die früher 1200—1500 M einschließlich Heizung verwohnten, jetzt 2500—3000 M in derselben Wohnung zahlen müssen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß Beamte mit 8000 M Gehalt fast 1000 M Einkommensteuer mehr zahlen müssen als die Beamten der untersten Gehaltsklassen. Sie werden schon hieraus ersehen, daß die Oberbeamten erheblich größere Ausgaben zu tragen haben. Ich könnte noch manches andere anführen, Kleidung, Wäsche usw., will mich aber darauf beschränken, nur auf einen Umstand noch hinzuweisen: das ist die Ausbildung der Kinder. Das, was Herr Dr. Künzler hierüber gesagt hat, ist Zukunftsmusik. Vorläufig müssen wir die hohen Kosten der Ausbildung der Kinder selbst tragen. Das Schulgeld ist in den höheren Schulen noch nicht aufgehoben; ebenso müssen die Bücher und sonstigen Lernmittel immer noch von den Eltern bezahlt werden. Insbesondere fällt aber die Ausbildung nach der Schulzeit schwer ins Gewicht. Ich wäre sehr dankbar, wenn Herr Dr. Künzler mir Rat geben könnte, wie die Beamten, die ihre Kinder studieren lassen, diese Last abwälzen könnten (Zuruf: Handarbeiter werden!) Wenn sie alle Handarbeiter werden sollten, würde es wohl bald traurig in der Welt aussehen. Demgegenüber verdienen die Söhne der Arbeiter und Unterbeamten oft schon vom 15. Jahre an. Nach allem, was ich gesagt habe, können Sie versichert sein, daß das, was die Oberbeamten an Gehalt mehr beziehen, durchaus nicht dazu da ist, um materiell, in der Lebenshaltung, im Essen und Trinken besser gestellt zu sein, sondern ausschließlich andern Zwecken dient.

Der Vergleich von 1700—1800 M gegen 13 000 M, der vorhin hier angestellt wurde, gibt ein ganz falsches Bild. Die Beamten, die 13 000 M verdienen, sind

ganz vereinzelt; man kann sie, glaube ich, an einer Hand abzählen. Die nächste Stufe mit einem Endgehalt von 11 500 *M* umfaßt auch nur ganz wenige Beamte, im allgemeinen ist mit 10 500 *M* Schluß. Ein Beamter oder Angehöriger der untersten Gehaltsklassen erhält bei zwei Kindern einschließlich der Zulage, die für diese Gruppe ja heute sicher bewilligt wird, 5600 *M*. Sie müssen also diese Zahl mit einem Einkommen von 8000 *M* oder 10 000 *M* vergleichen, nicht aber das Friedenseinkommen von 1700 *M*. Ich könnte Ihnen selbstverständlich noch manche Einzelheiten beibringen aus dem Kreise meiner Kollegen und Bekannten, die Ihnen beweisen würden, in welcher Notlage diese Beamten sind. Anfangs — das will ich zugeben — haben diese Beamten sich besser gestanden, namentlich in Bezug auf Wäsche und Kleidung, aber das hat jetzt auch aufgehört. Ein jeder hat sich gescheut, während des Krieges Anschaffungen zu machen. Jeder rechnete auf fallende Preise, bisher vergeblich. Und so sind auch diese Beamten jetzt in die Notwendigkeit versetzt, Kleider und Wäsche anzuschaffen, und was das kostet, wissen Sie selbst. Ich hoffe, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Notlage bei den oberen Beamten ebenso groß ist wie bei den unteren Beamten. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Feuer, Meinert, Fauth, Prof. Dieß, Schindelbauer, Dr. Künzler, Warnde, Tiedermann, Lüdekking. Wünscht jemand das Wort über den Schluß?

Drehtmann (U. S.): Soll dieser Schlußantrag angenommen werden, so müssen wir darin eine neue Vergewaltigung der Minderheit seitens der Mehrheit sehen.

Dr. Künzler (U. S.): Meine Damen und Herren! Dasselbe Verfahren hat man bei der Besprechung des Falles Eds eingeschlagen. Wir müssen endlich einmal dagegen protestieren. Die Rechte hat ihre Juristen hier vorgeschickt, und die haben wir ruhig angehört. Der Antrag auf Schluß der Debatte schneidet uns die Erwiderung auf diese Ausführungen ab. Wir können uns mit einem solchen Verhalten nicht einverstanden erklären.

Wenhold (D.): Von einer Vergewaltigung kann selbstverständlich keine Rede sein, schon deshalb nicht, weil meine Partei sich zu einer solchen nicht hergeben würde. Wir würden damit unserer ganzen Vergangenheit ins Gesicht schlagen. Ich möchte nur feststellen, daß die Herren von der äußersten Linken zur Genüge in der Kommission Gelegenheit gehabt hätten, ihre Stellungnahme zu begründen, wenn sie sich nicht selbst ausgeschlossen hätten. Es ist gerade Aufgabe der Kommission, alles gründlich zu prüfen. Wenn die Herren mitarbeiteten, so brauchten sie hier keine großen Reden zu halten.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind sämtliche Parteien zu Worte gekommen, die U. S. durch zwei Redner. Wie man da von einer Vergewaltigung sprechen kann, wie Herr Drehtmann sich ausdrückt, das ist mir unerfindlich. Man soll doch nicht alles stereotyp wiederholen. Die Gründe für und wider sind doch zur Genüge vorgebracht worden.

Lindau (U. S.): Herr Wenhold kommt immer wieder mit denselben Mätzchen, wir hätten uns aus den Kommissionen selbst ausgeschlossen.

Präsident: Ich kann einen derartigen Ausdruck für Herrn Wenhold nicht zulassen!

Lindau: Ich protestiere genau so wie meine Parteifreunde gegen den Schluß der Debatte, weil wir der Meinung sind, daß bei einem Objekt von 6 Millionen es sich wohl verlohnt, sich noch ein wenig darüber zu unterhalten, zumal Herr Dr. Gildemeister zum Teil neue Momente angeführt hat, zu denen wir Stellung nehmen müssen. Wenn Sie kein Interesse mehr für die Behandlung haben, so möchte ich die Herren ersuchen, herauszugehen und uns allein tagen zu lassen. Das ist immer noch besser, als daß Sie sich hier Märchen erzählen oder Sonderkonferenzen abhalten. Ich bitte also, den Schluß abzulehnen. Herr Garbes droht mit dem Finger. Er ist . . .

Präsident: Das können Sie nachher Herrn Garbes persönlich sagen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Dr. Künzler (U. S.): Zur tatsächlichen Richtigstellung . . .

Präsident: Ich bedaure!

Knieß (D., Schlußwort): Ein paar Worte noch. Herr Senator Spitta hat betreffs der oberen Beamten gegen Herrn Dr. Künzler sehr zutreffende Ausführungen gemacht, die ich nicht weiter zu unterstreichen brauche. Nur eins will ich noch bemerken: Herr Dr. Künzler hat gemeint, die Oberbeamten, die über 8000 *M* verdienen, sollten ihre Lebenshaltung einschränken. Ja, meine Damen und Herren, das ist leicht gesagt. Daran klingt eine gewisse Weltfremdheit. Wie es zu machen ist, das hat Herr Dr. Künzler nicht erwähnt. Und ich glaube, wenn Herr Dr. Künzler Familienvater wäre (Heiterkeit), dann würde er anders sprechen. Was Frau Bardenheuer angeführt hat wegen der Vertreterinnen in den Volksschulen, so glaube ich, es würde der richtigste Weg sein, daß sich diese Vertreter zunächst an die Schulverwaltung wenden. Weil sie nicht ständige Angestellte sind, konnten sie bei dieser Vorlage nicht berücksichtigt werden. Das sind Ausnahmefälle, die immer vorkommen können. Herr Dr. Gildemeister hat gemeint, daß die Kommission näheres statistisches Material hätte bringen müssen. Ja, meine Damen und Herren, in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, war das leider nicht möglich. Aber es geht ja

zum Teil auch aus dem ersten Bericht hervor. Wenn ein Beamter, der ein Friedensgehalt von 3600 M hat, jetzt als laufende Teuerungszulagen nur 84 Prozent seines Gehalts bekommt, dann geht daraus hervor, daß die Teuerungszulage nicht im entferntesten das ausgleichen kann, was die Lebenshaltung teurer geworden ist. Herr Dr. Gildemeister braucht nur einmal die Kosten der heutigen Lebenshaltung mit dem Friedensgehaltssatz der Unterbeamten zu vergleichen, dann wird er schon sehen, wie weit die bremischen Beamten hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückstehen. Herr Dr. Gildemeister hat auf das Sinken der Preise hingewiesen. Aber der Abbau der Preise hat doch nur Einfluß auf die Gestaltung der laufenden Zulage. Die jetzt formulierte Teuerungszulage soll doch eine gewisse Entschuldungszulage darstellen. Damit ist auch widerlegt, was Herr Hagedorn wegen der laufenden Teuerungszulage gesagt hat. Er hat ferner betont, daß der freie Handel sein wahres Gesicht im Kriege gezeigt habe. Wir sind nicht der Meinung, daß der freie Handel in schlimmer Weise sein wahres Gesicht gezeigt hat, das haben die Kriegsgesellschaften und die Zwangswirtschaft getan. Die müssen beseitigt werden (Sehr gut!) und wenn die fallen, dann werden auch für die Beamten und die anderen Bevölkerungskreise bessere Zeiten kommen. Ich bitte um Annahme der Anträge.

Der Antrag Künzler wird abgelehnt.

Präsident: Es ist beantragt, über sämtliche Anträge der Kommission in eins abstimmen zu lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Die Anträge der Kommission werden angenommen.

2. Punkt der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1919.

4. Einkommensteuer für 1919 und Zuschlag zur Einkommensteuer.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Die Steuerdeputation legt zwei Gesekentwürfe vor.

Syndikus Kösing (D.): Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Ihr hat auch der Antrag, der von Herrn Bedé gestellt werden wird, vorgelegen, und sie hat gegen dessen Fassung ebenfalls nichts einzuwenden.

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge der Neuwahlen der gesetzgebenden Körperschaften war es in diesem Jahre nicht möglich, der Nationalversammlung rechtzeitig die Steuervorlagen für das laufende Rechnungsjahr vorzulegen. Im Interesse des Staatshaushalts ist es daher erforderlich, dieselben möglichst beschleunigt zu verabschieden, damit die ohnedies schon auf September und Dezember festgelegten Hebungstermine innegehalten

werden können und dem Staat nicht noch weitere Zinsverluste entstehen.

Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte die neugewählte Steuerdeputation sich nicht eingehend mit der Frage beschäftigen, ob durch die Anwendung neuer Gesichtspunkte eine bessere und umfassendere Regelung der Einkommens- und Vermögensbesteuerung sich erzielen läßt. Aber selbst, wenn ein solcher Weg gefunden wäre, hätte er sich in diesem Jahre nicht beschreiten lassen, da für grundlegende Änderungen in der Steuerveranlagung längere Vorarbeiten erforderlich gewesen wären. Dazu kommt die Wahrscheinlichkeit, daß schon im nächsten Jahr das Reich die Einkommens- und Vermögensbesteuerung für sich in Anspruch nehmen und dafür einheitliche Grundsätze vorschreiben wird. Wir haben uns infolgedessen damit begnügen müssen, auf dem Vorhandenen aufzubauen.

Auch die Frage bezüglich Vermehrung der Hebungstermine, die zweifellos im Interesse einer großen Anzahl von Steuerzahlern läge, haben wir auf Grund schwerwiegender Bedenken, die von Seiten der Fachleute hiergegen wenigstens für dieses Jahr geltend gemacht werden, zurückstellen müssen.

Die drei Vorlagen, die hier zur Beratung stehen, behandeln die Einkommensteuer, die Vermögenssteuer und die Zuwachsteuer bei Besitzwechsel von Grundstücken. Entsprechend den wesentlich gesteigerten Staatsausgaben sollen alle drei Vorlagen dem Staate vermehrte Einnahmequellen erschließen.

Ob dadurch das gesamte Defizit zum Ausgleich kommt, ist leider im Gegensatz zu den auf Seite 191 des Berichts über den Zuschlag zur Vermögenssteuer ausgedrückten Hoffnungen kaum zu erwarten, nachdem die Höhe desselben seit Abfassung des Berichts noch erheblich im Wachsen begriffen ist. Es muß daher damit gerechnet werden, daß weitere Maßnahmen erforderlich werden.

Bei der erheblichen Umschichtung des Vermögens sowie auch der Einkommen, die durch den Krieg und die Revolution hervorgerufen sind, lassen sich die Erträge der vorgeschlagenen Steuern nur schwer schätzen. Es wird davon abhängen, ob die Besitzenden sich bewußt sind, daß heute Steuerzahlen erste Bürgerpflicht ist. Bei den Kaufleuten und juristischen Personen, die ordnungsgemäß ihre Bücher führen, sowie bei den Festbesoldeten ist durch eine verschärfte Kontrolle eine gewisse Sicherheit für den Eingang der entsprechenden Steuerbeträge gegeben. Aber wie steht es mit den vielen Kriegs- und Revolutionsgewinnern und den Schiebern, die keine Bücher führen und meist auch keine Bankkonten haben? Hoffentlich wird durch den Druck der öffentlichen Meinung und durch die Gefahr der Bestrafung das Gewissen dieser Leute dahin beeinflusst, daß auch sie dem Staate geben, was dem Staate zukommt. Auf alle Fälle wird in diesem Jahre eine verschärfte Kontrolle ausgeübt werden.

Die eingehenden Begründungen, die die Vorlagen begleiten, zeigen die Mehrleistungen, die dem einzelnen gegenüber dem Vorjahre auferlegt werden. Der bisher befolgte Grundsatz, die weniger bemittelten Volksteile mit neuen Steuerlasten möglichst zu verschonen, ist trotz unserer schlechten Finanzlage beibehalten worden. Wie Sie aus den tabellarischen Zusammenstellungen, die den Gesegentwürfen beigelegt sind, ersehen, unterscheidet sich in dieser Hinsicht die bremische Steueranordnung recht vorteilhaft von der preussischen. Vergleicht man z. B. bei der Einkommensteuer die preussischen Sätze, die auf einem Gemeindezuschlag von 260 Prozent aufgebaut sind, mit den im Gesetz für Bremen vorgeschlagenen, so sieht man bei den kleinen Einkommen zwischen 1000 *M* und 10 000 *M* wesentlich geringere Steuerbeträge auf Seiten des bremischen Steuerzahlers, während bei den großen Einkommen die Beträge in Bremen höher sind als in Preußen, vor allem, wenn man berücksichtigt, daß in den preussischen Sätzen die Armensteuer und die Erleuchtungs-, Wasser- und Kanalsteuer enthalten sind, während sie zu den bremischen Sätzen noch hinzugefügt werden müssen. Die Armensteuer beträgt in Bremen 10 Prozent von den 8 Einheiten. Die Erleuchtungs- und Wassersteuer richtet sich nach dem Wert von Grund und Gebäude und beträgt bei einem jährlichen Mietpreis von 350 *M* circa 21 *M*.

Die Mehrleistung in Bremen gegenüber dem Vorjahre steigt bei großen Einkommen bis zum 2½fachen, ist also schon als recht kräftig zu bezeichnen. Noch erheblicher sind die Unterschiede bei einem Vergleich mit den in Oldenburg und Hannover geltenden Sätzen. Beispielsweise müßte ein Arbeiter, der 5000 *M* Jahreseinkommen hat, in Bremen incl. 10 Prozent Armensteuer sowie Erleuchtungs-, Wasser- und Kanalsteuer 227,40 *M* Steuer entrichten, in Preußen dagegen auf der Basis von 145 Prozent Gemeindezuschlag, wie er in Hannover vorgesehen ist, 312,70 *M*, von 260 Prozent Gemeindezuschlag, den die meisten preussischen Städte anwenden und der deshalb in der Begründung der Vorlage angeführt ist, 448,40 *M*, also etwa das Doppelte wie in Bremen, während in Groß-Berlin mit 300 Prozent Gemeindezuschlag sogar 495,60 *M* zu zahlen ist. In Oldenburg beträgt die Steuer für 5000 *M* Einkommen 464,88 *M*, also fast soviel, wie in Berlin, in Hamburg 228 *M*, also ähnlich wie in Bremen.

Im Gegensatz hierzu steht die Steuerbelastung bei großen Einkommen. Nehmen wir z. B. den Betrag von 200 000 *M* als großes Einkommen, so ist hierfür in Bremen incl. 10 Prozent Armensteuer, sowie Erleuchtungs-, Wasser- und Kanalsteuer 48 000 *M* zu zahlen, in Preußen

bei 145 Proz. Gemeindezuschlag	34 710 <i>M</i>
bei 260 " "	43 680 "
bei 300 " "	46 800 "
in Oldenburg	44 700 "
in Hamburg	31 200 "

Hierzu kommt in Bremen eine wesentlich höhere Vermögenssteuer und für die Kaufleute die Firmensteuer, die in diesem Jahre ebenfalls beträchtlich erhöht ist, so daß man behaupten darf, daß wir uns in Bremen bei der vorliegenden Steueranordnung von besonders sozialen Gesichtspunkten haben leiten lassen, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, daß eine zu starke Anspannung der Steuerhantel im Gegensatz zu den Nachbargebieten dem geringen Umfang des Bremer Staates eine erhebliche Steuerflucht zur Folge haben und deshalb das Staatsinteresse schädigen würde.

Vor allem ist bei dieser Frage die Nähe Hamburgs zu berücksichtigen, das trotz seiner wesentlich ungünstigeren Finanzlage bei den Einkommen von 40 000 *M* aufwärts in seinen Steuersätzen weit hinter Bremen zurückbleibt und damit dem Bremer Kaufmann, der ohnedies sein Geschäft neu aufbauen muß, einen doppelten Anreiz bietet, im Hinblick auf die günstigere Lage Hamburgs für den Import und Export sein Geschäft nach dort zu verlegen. Diese Gefahr durch noch höhere Steuersätze zu fördern, dürfte kaum als praktische Finanzpolitik anzusprechen sein.

Trotzdem wird von der Linken dieses Hauses wahrscheinlich der Entwurf kommen, den wir schon bei anderen Gelegenheiten gehört haben: Warum nimmt man nicht bei den großen Einkommen und Vermögen das Doppelte der vorgeschlagenen Sätze, oder noch mehr? Damit wäre doch der Finanzkalamität des Staates mit einem Schlage abgeholfen. Wollten wir so vorgehen, meine Damen und Herren, so wäre das eine *Kur à la Doktor Eisenbart*. Entziehen wir unserm kranken Wirtschaftsleben auf einmal zuviel Blut, nicht etwa zu produktiven Leistungen, sondern zur Bezahlung unserer Schulden, so könnten wir wahrscheinlich bald, medizinisch ausgedrückt, feststellen, daß die Operation zwar glücklich verlaufen, der Patient aber verstorben ist.

Um das zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß neben den Staatssteuern auch das Reich an die großen Einkommen und Vermögen erhebliche Anforderungen stellt. Das gilt vor allem von denjenigen Vermögens- und Einkommensteigerungen, die während des Krieges entstanden sind.

Ich möchte auch dieses an einigen Beispielen erläutern. Wenn eine Privatperson am 31. Dezember 1913 ein Vermögen von 500 000 *M* und ein Einkommen von 50 000 *M* besaß und dieses Vermögen am 31. Dezember 1918 auf 1 Million und das Einkommen auf 100 000 *M* gestiegen war, also ein Beispiel, das auch alle Kriegsgewinnler umfaßt, so hat dieselbe folgende Steuern an das Reich und an den Bremischen Staat zu entrichten:

Außerordentliche Kriegsabgabe für 1919	7 000 <i>M</i>
Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs	
nach dem Regierungsentwurf	297 000 "
Bremische Vermögenssteuer	5 000 "
Bremische Einkommensteuer incl. Armensteuer	21 000 "

Außerdem träge ihn die einmalige Vermögensabgabe nach dem Regierungsentwurf mit 162 000 „

Also insgesamt hätte er 492 000 „

an einmaligen und laufenden Steuern zu entrichten, so daß dadurch allein schon sein Vermögen wieder auf den nominellen Stand von 1913 zurückgeführt würde, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der Wert des Geldes nur noch $\frac{1}{3}$ des früheren ist. Bei den Arbeits-einkommen wird diesem Umstande durch die höheren Löhne und Gehälter sowie durch Teuerungszulagen Rechnung getragen, während die Kapitalrente die volle Einbuße zu tragen hat, meist noch verschärft durch den Rückgang der Rente selbst, infolge der geringeren Er-träg-nisse der Unternehmungen. Auch dieser Punkt ist bei der Frage der Höhe der Steuersätze in Rücksicht zu ziehen.

Ähnlich liegen die Dinge bei den juristischen Per-sonen. Auch hier sind die zu entrichtenden Steuer-beträge sehr erheblich. So betrugen z. B. bei einem mir nahestehenden Werke die Abgaben an das Reich und an die Kommunen während des Jahres 1918 über 1 800 000 „, während der verteilte Gewinn 2 000 000 „, die an Angestellte und Arbeiter gezahlten Löhne ca. 15 000 000 „ betrugen.

So sieht man, daß schon dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Andererseits muß auch hier wieder mit Nachdruck daran erinnert werden, daß nicht allein die Höhe des Steuersatzes für das Endergebnis des Ertrages maßgebend ist, sondern auch die Produktivität der Arbeit. Wenn durch fort-gesetzte Streiks und Arbeitsunlust unsere wirtschaftlichen Unternehmungen zusammenbrechen, wird auch die Steuerkraft von Staat und Gemeinden aufs schwerste beeinträchtigt, denn nicht das nominelle Volksvermögen, sondern der Ertrag des in der Wirtschaft arbeitenden Kapitals ist der Maßstab für unsere Steuerkraft. Soll diese und damit das gesamte Wirtschaftsleben nicht dau-ernd geschwächt werden, muß wieder mehr gearbeitet werden! Nur Arbeit kann uns in den Stand setzen, unseren schweren finanziellen Verpflichtungen nachzu-kommen und darüber hinaus uns die Mittel zu einem weiteren Ausbau der sozialen Fürsorge liefern.

Ich bitte Sie, den drei Vorlagen der Steuerdepu-tation Ihre Zustimmung zu geben. Für die Einkom-mensteuer wäre noch ein Abänderungsantrag der Bre-merhavener Vertreter zu berücksichtigen. (Lebhafter Beifall.)

Beck (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur wenige Worte zu dem Gesetz-entwurf über die Steuerzuschläge im Interesse Bremer-havens sagen. Meine Damen und Herren! Der vor-teilhafte Vergleich der Steuern Bremens zu den Nach-bargebieten trifft leider nur zu für das bremische Staatsgebiet außer den Hafenstädten. Denn in den Hafenstädten ist es notwendig, zum Ausgleich der Ge-

meindeaufgaben und -ausgaben wesentliche Steuer-zuschläge zu erheben. Durch die Zuschlagsteuern der Gemeinden, die auf die Einkommen gelegt werden müssen, werden die Vergleichsziffern in den Hafenstädten zugunsten der Nachbarstädte und sehr zuungunsten der bremischen Städte verschoben. Ich will da nur einige wenige Zahlen nennen: die Belastung des Einkommens in Bremerhaven ist z. B. bei einem Steuereinkommen von 3000 „ jährlich 202,50 „, bei einem Einkommen von 5000 „ 463 „, bei 8000 „ Einkommen 1208,75 „, bei 12 000 „ Einkommen 2331,75 „. Wenn die Damen und Herren die entsprechenden Zif-fern für Bremen damit vergleichen, dann werden Sie einen Begriff bekommen von der ganz erheblichen Mehr-belastung, die die bremischen Steuerzahler in den Hafenstädten tragen müssen zum Ausgleich der Ge-meindebelasten. Das liegt daran, meine Damen und Herren, daß in dem Stadtstaat Bremen zu wenig bei der Steuer-gesetzgebung Rücksicht genommen ist darauf, daß der Stadtstaat sein Gebiet ausgedehnt hat. Wir haben schon lange in der alten Bürgerschaft Anträge gestellt und auch erreicht, daß eine Deputation eingesetzt worden ist, die sich mit der Frage beschäftigt hat. Die Verhandlungen sind aber nicht zum Abschluß geführt worden. Wir wollen auch davon absehen, grundsätzliche Anträge vorläufig zu stellen, weil in der Verfassungs-deputation die Frage der Auseinandersetzung der Fi-nanzen im ganzen Staate Bremen allgemein schwebt, und weil außerdem im Deutschen Reiche eine Neurege-lung der Einkommenbesteuerung bevorsteht. Nur das eine wird notwendig sein, daß wir — insonderheit bei den niedrigen Einkommen — nicht noch eine weitere Belastung der Einkommen zugunsten des Staates Bremen bekommen, weil dann die Steuerflucht aus unserer Gemeinde in die Gemeinden mit kleinerer Ein-kommensteuer sehr schnell einsetzen würde. Wir haben daher einen Antrag gestellt, daß die Steuerzuschläge in den Hafenstädten für die Steuerbeträge bis 2000 „ in gleicher Höhe wie im Vorjahre und für die höheren Steuerbeträge etwas geringere Steuerzuschläge, als in dem Gesetz für Bremen vorgesehen sind, festgesetzt wer-den sollen. Wir hoffen, daß wir bei dieser Besteuerung, die nur für dieses eine Jahr gelten soll, nicht zu einer Steuerflucht Veranlassung geben, halten dies aber für das äußerste Zugeständnis und hoffen, bald zu einer grundsätzlichen Regelung der Einkommensteuerfrage zu kommen. Mein Antrag geht dahin:

Wir beantragen, § 2 des Gesetzes, betreffend einen Zuschlag zur Einkommensteuer für das Rech-nungsjahr 1919 dahin abzuändern:

1. Hinter die Worte „der Zuschlag beträgt“ wird eingefügt a) in der Stadt Bremen und dem Landgebiet“.

2. Es wird als Zusatz hinzugefügt: b) in den Hafenstädten:

1. für die ersten angefangenen oder vollen 1000 M des Steuerbetrages 20 v. H.,
2. für die zweiten angefangenen oder vollen 1000 M des Steuerbetrages 40 v. H.,
3. für die dritten angefangenen oder vollen 1000 M des Steuerbetrages 60 v. H.,
4. für die weiteren angefangenen oder vollen 1000 M des Steuerbetrages 90 v. H.,
5. für den 4000 M übersteigenden Teil des Steuerbetrages 120 v. H.

Ich bitte die Nationalversammlung, diesen Antrag anzunehmen.

Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben stets anerkannt, daß Bremerhaven in der Kriegszeit finanziell außerordentlich gelitten hat und der Staat hat seinerseits auch alles getan, um die Notlage in Bremerhaven nach Kräften zu erleichtern. In diesem Jahre ist Bremerhaven gezwungen, statt der bisher erhobenen 30 Prozent 80 Prozent Zuschlag zu erheben, und das rechtfertigt den von Herrn Direktor Bedé gestellten Antrag, über den ich mit Herrn Direktor Bedé schon gesprochen habe. Ich möchte auch meinerseits bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht des Rechnungsführers der Steuerdeputation haben wir gesehen, daß die Steuersätze, namentlich die oberen Stufen, ganz bedeutend gesteigert sind. Dies entspricht auch unseren Grundsätzen, und wir können daher der Vorlage zustimmen mit der Abänderung des Herrn Stadtdirektors Bedé. Ferner möchten wir darauf hinweisen, daß wir seinerzeit den Antrag gestellt haben, die Steuer nicht zu erheben von denen, die ein Einkommen von unter 1800 M haben. Wir haben diesen Antrag fallen gelassen. Wir möchten aber das Ersuchen stellen, daß bei nachgesuchtem Erlaß der Steuer die weitgehendste Rücksicht genommen wird.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen der Vorlage zustimmen. Nur zu dem Abänderungsantrag Bedé möchte ich eine Erklärung erbitten. Es sollen an Stelle der 25 Prozent für die ersten angefangenen oder vollen tausend Mark 20 Prozent treten, in der Folge 40 Prozent, 60 Prozent, 90 Prozent und 120 Prozent. Vergleiche ich nun diese Ziffern unter sich, so ergibt sich, daß in der ersten Ziffer die Ermäßigung ein Fünftel beträgt, für die beiden nächsten ein Drittel, für die vierte ein Viertel, für die fünfte ein Viertel. Wie erklärt sich dieser Wechsel der Entlastung? Das ist mir nicht verständlich.

Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorigen Jahre betrug die Zuschläge für die ersten angefangenen Tausend 20 Prozent, für die zweiten 40 Prozent, für die dritten 50 Pro-

zent usw. Für die beiden untersten Stufen des Zuschlages hat Direktor Bedé die Wiederherstellung der Sätze des vorigen Jahres beantragt. Wenn man aber so weiter in demselben Verhältnis ermäßigt hätte, so würde sich bei höheren Stufen ergeben haben, daß die Steuerzahler in Bremerhaven mit einem größeren Einkommen sich bei den ermäßigten Zulagen plus den städtischen Zuschlägen besser gestanden hätten als in Bremen. Deshalb ist eine erhebliche Steigerung beim vierten Tausend und bei dem diese Beträge übersteigenden Teil des Steuerbetrages in Vorschlag gebracht.

Lampe (Begeßad): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stadtdirektor Bedé hat auf die gemeinsame Notlage der Hafenstädte hingewiesen. Wenn ich nun ebenfalls das Wort ergreife, so geschieht es nur, um noch eine kurze Erklärung abzugeben. Für Bremerhaven ist die Notlage so groß geworden, daß es sich veranlaßt gesehen hat, den Steuerzuschlag zur Einkommensteuer auf 80 Prozent zu erhöhen. Dazu möchte ich feststellen, daß in Begeßad dieser Zuschlag von 80 Prozent schon seit mehreren Jahren erhoben wird, woraus Sie ersehen können, daß die Finanznot bei uns ebenso groß ist.

Schmalfeldt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte Sie bitten, den Antrag Bedé anzunehmen. Die Notlage in Bremerhaven ist tatsächlich sehr groß. Bremerhaven hängt einzig und allein von der Großschifffahrt ab, Bremerhaven steht und fällt mit der Schifffahrt. Jetzt ist die Schifffahrt gänzlich ausgeschaltet. Infolgedessen sind wir auch nicht imstande, eine derartig große Steuervermehrung stattfinden zu lassen. Ich bitte Sie also, dem Antrage zuzustimmen. Eine höhere Belastung ist absolut undenkbar und den Bremerhavenern nicht zuzumuten.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Es ist beantragt, über beide Gesetze in eins abzustimmen. Um das zu ermöglichen, müssen wir zuvor über den Zusatzantrag Bedé abstimmen.

Der Antrag Bedé wird angenommen.

Die so geänderten beiden Gesetze werden angenommen.

5. Zuschlag zur Vermögenssteuer.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt.

Rösing (D.): Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

H. S. Meyer: Die Steuerdeputation hat nichts zu erinnern.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Berechnung des Zuschlages zur Einkommensteuer in Form einer Ver-

mögenssteuer ist in dem Vorschlage vorgesehen, daß die Erhebung auch jetzt nach der Veranlagung zur Vermögenssteuer vom Dezember 1916 erfolgt. Die Begründung, die dafür gegeben ist, finden Sie auf Seite 191. Wir haben uns aber trotz eingehender Besprechung dieses Punktes in unserer Fraktion nicht davon überzeugen können, daß es angebracht wäre, einer Vermögenssteuer in Bremen, die jetzt wirksam sein soll, den 31. Dezember 1916 zugrunde zu legen, insbesondere, da eine genaue Vermögensaufstellung am 31. Dezember 1918 erfolgt ist. Wir gehen davon aus, daß der Unterschied, der vielleicht in formaler Beziehung besteht, nicht ausschlaggebend ist, da ja jeder nach der Reichsvorschrift auch in der Lage ist, eine Steuererklärung für Bremen in der abgeänderten Form sofort abzugeben, falls Bremen sich nicht entschließen sollte, die Reichsvermögensveranlagung einfach entscheidend sein zu lassen. Aber ausschlaggebend ist für uns der wirtschaftliche Gesichtspunkt, daß erfahrungsgemäß seit dem 31. Dezember 1916 so erhebliche Veränderungen in den Vermögen eingetreten sind — teilweise durch Kriegsgewinne, teilweise durch Verluste im legitimen Handel, — daß es der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechen würde, wenn nicht der Vermögensstand vom 31. Dezember 1916, sondern vom 31. Dezember 1918 zugrunde gelegt wird. Wir stellen deshalb unsererseits den Antrag,

zur Feststellung der Vermögen den Vermögensstand vom 31. Dezember 1918 zugrunde zu legen.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt: Die Frage, die Herr Dr. Gildemeister angeregt hat, hat auch bei unseren Vorberatungen eingehende Erwägung gefunden. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß, wenn die Vermögenssteuer im laufenden Jahre überhaupt noch erhoben werden soll, sie gegründet werden muß auf dem Vermögensstand vom 31. Dezember 1916, weil mit Aufbietung aller Kräfte eine Neuveranlagung nicht mehr möglich sein würde. Es sind also steuertechnische Schwierigkeiten, die im Wege stehen. Dieselben steuertechnischen Schwierigkeiten haben auch in Preußen und Hamburg dazu geführt, der erhöhten Vermögenssteuer den Vermögensstand vom 31. Dezember 1916 zugrunde zu legen, obgleich auch dort eine Verschiebung der Vermögen eingetreten ist.

Lauts (D.): Herr Präsident! Meine Herren! Leider habe ich die Gelegenheit verpaßt, bei dem Gesetz über die Einkommensteuer einen Antrag hinsichtlich der Erhebungstermine zu stellen, namentlich hinsichtlich der Erleichterung für die Steuerzahlung. Ich möchte daher lediglich einen Wunsch aussprechen. Schon in der alten Bürgererschaft ist seinerzeit angeregt, daß namentlich den Minderbemittelten für die Bezahlung kleiner Steuerbeträge in den Vorstädten vermehrte Gelegenheit gegeben werde, die Steuer zu bezahlen. Es ist nicht recht,

daß die Frauen, die ja meist die Steuern bezahlen, am Generalsteueramt stundenlang warten müssen, um die paar Mark loszuwerden. Es ist notwendig, daß da eine Erleichterung geschaffen wird. Wir könnten in den Vorstädten vielleicht ein Abkommen mit den Filialen der Bankinstitute oder den Filialen der Sparkassen treffen, wo die kleinen Steuerzahler ihre kleinen Beträge bezahlen könnten. Das würde ganz unbedenklich sein. Nach den Erfahrungen, die ich in meiner Tätigkeit beim Roten Kreuz gemacht habe, ist es auch ein unerträglicher Zustand, daß, wenn die Steuern einkassiert werden sollen und der Kassierer die Leute verfehlt, auch ein zweites Mal verfehlt, die Mahnung eintritt. Es handelt sich da um einen schwerfälligen Apparat, wodurch nur Verzögerungen und Härten geschaffen werden, die man vermeiden würde, wenn in den Vorstädten Nebenstellen für die Erhebung der Steuer eingerichtet würden. Weiter möchte ich bitten, die Zahlungstermine zu vermehren, anstatt der bisherigen zwei deren drei einzurichten, vielleicht September, Dezember und März. Jedenfalls würde den Leuten dadurch die Zahlung erleichtert werden.

Senatskommissar Senator Dr. Donandt: Die Steuerdeputation hat sich mit dieser Frage wiederholt beschäftigt und überlegt, wie den bestehenden Uebelständen abzuweichen sei. Der Weg, den Herr Lauts empfiehlt, die Banken und Sparkassen zu veranlassen, gegen ein entsprechendes Entgelt die Erhebung der Steuern mit zu übernehmen, hat sich als nicht gangbar erwiesen. Ob es möglich sein wird, noch in diesem Jahre neue Erhebungsstellen in anderen Stadtteilen — außerhalb der Altstadt — einzurichten, ist mir zweifelhaft. Aber die Sache soll noch einmal beraten werden. Ebenso soll geprüft werden, ob die Zahl der Hebungsstermine vermehrt werden kann.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ueber diese Uebelstände bei der bremischen Steuererhebung wurde schon in der alten Bürgererschaft viel gesprochen. Leider hat die Behörde keine Maßnahmen getroffen, um ihnen abzuweichen. Wir können ja jetzt erwarten, wie Herr Senator Donandt gesagt hat, daß die Sache in Erwägung gezogen werden soll. Es ist in der Tat ein unerträglicher Zustand, daß die Leute im Generalsteueramt stundenlang warten müssen, um ihr Geld los zu werden. Das ist auch in gesundheitlicher Beziehung unerträglich. Wir müssen auch dazu übergehen, die Termine für die Steuerzahlung zu vermehren, vielleicht alle Vierteljahre. Herr Lauts hat ja auch angeregt, eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß die Steuern bei den Kassen der Banken oder Sparkassen bezahlt werden können. Jedenfalls möchte ich bitten, noch einmal ernstlich zu erwägen, ob nicht Erleichterungen eintreten können.

Der Antrag Gildemeister wird abgelehnt.
Der Gesetzentwurf wird angenommen.

6. Erhebung des früheren Reichsanteils der Zuwachssteuer für die bremische Staatskasse.

Syndikus R ö s i n g: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

7. Erhöhung der Schätzungsgebühren.

Syndikus R ö s i n g: Die Juristische Kommission hat lediglich einige formale Bedenken. In der Ueberschrift ist das Gesetz vom 19. Juni 1915 nicht richtig zitiert. Das Gesetz vom 19. Juni 1915 trägt die Ueberschrift: „Gesetz, betreffend die amtliche Schätzung des Kapitalwertes von Grundstücken und des Versicherungswertes der Gebäude“. So müßte es hier zitiert werden, während es hier genannt wird „Gesetz . . . über die amtliche Schätzung . . .“. Es ist das ja keine erhebliche Sache, muß aber doch einwandfrei gemacht werden. Wir schlagen deshalb vor, dem jetzt zu beschließenden Gesetz die Ueberschrift zu geben:

„Gesetz wegen (um nicht zweimal das Wort „betreffend“ zu gebrauchen) Aenderung des Gesetzes vom 19. Juni 1915, betreffend die amtliche Schätzung usw.“

Weiter schlagen wir vor,

in der Ueberschrift und auch in der vierten Zeile des Gesetzes selbst in der Klammer die Ziffer „1915“ zu streichen, weil es nicht üblich ist, wenn die Jahreszahl schon genannt ist, bei dem Hinweis auf das Gesetzblatt die Jahreszahl zu wiederholen.

Der Gesetzentwurf wird mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen angenommen.

9. Erhöhung der Jagdscheingebühren.

Syndikus R ö s i n g: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

G a r v e s (D.): Meine Damen und Herren! Es lag in meiner Absicht, bei dieser Gelegenheit dafür zu plädieren, die Ausübung der Jagd in der Weise zu regeln, wie es in Oldenburg geschehen ist. Da aber in dieser Hinsicht, wie der Herr Präsident zu Anfang der Sitzung mitgeteilt hat, ein entsprechender Antrag bereitgestellt ist, kann ich verzichten.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

1. Haushaltsplan des Armenamts Bremen für das Rechnungsjahr 1919.

H o r m a n n (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bedenken des Senats scheinen uns nicht stichhaltig zu sein. Ich bin von meiner Fraktion beauftragt, zu beantragen,

die Nationalversammlung möge bei ihrem Beschluß beharren.

In der Mitteilung des Senats heißt es:

Die Tätigkeit der neuen beiden Bureauvorsteher bleibt die gleiche wie die der bisherigen Kanzlisten, während sie eine Bureauvorstehertätigkeit, wie sie bisher Voraussetzung für die Schaffung einer solchen Stelle war, nicht ausüben.

Der Budgetkommission ist aber von sachkundiger Seite mitgeteilt worden, daß jeder dieser vier Beamten eine selbständige Stellung inne hat, die der eines Bureauvorstehers entspricht. Auch die Tatsache, daß von der Direktion der Armenpflege der Antrag gestellt war, die beiden Kanzlisten zu Bureauvorstehern zu befördern, spricht für diese Auffassung. Das Bedenken, daß dann am Bureau keine Kanzlisten mehr arbeiten, kann für uns nicht maßgebend sein. Dem System zuliebe, daß neben einem Bureauvorsteher auch noch Kanzlisten, Kanzleigehilfen und Schreiber im Bureau sein müßten, sollen wir unsern Beschluß nicht ändern. Auch die Tatsache, daß die Tätigkeit der beiden neuen Bureauvorsteher dieselbe bleiben würde wie die, die sie bisher als Kanzlisten auszuüben gehabt haben, kann nicht ausschlaggebend sein; viel eher könnte man sagen, daß sie schon längst zu Bureauvorstehern hätten befördert werden sollen. Es kann auch nicht davon die Rede sein, daß, wenn wir bei unserm Beschluß beharren, nun andere Verwaltungen kommen und ähnliches beantragen würden. Bei solchen Anträgen wird die Auffassung der Nationalversammlung immer maßgebend sein, sie wird die Verhältnisse prüfen, und wenn sie zu der Ueberzeugung kommen sollte, daß die Verhältnisse tatsächlich so liegen, daß diese Beamten eine selbständige Bureau-tätigkeit ausüben, ein eigenes Ressort bearbeiten, dann wird sie wahrscheinlich auch zu demselben Beschluß kommen wie in diesem Falle. Aber das können wir ruhig an uns herankommen lassen. Das wird uns nicht abhalten, in diesem Falle, wo wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es sich um eine Bureauvorstehertätigkeit handelt, auch solche Stellen zu schaffen. Ich meine also, meine Damen und Herren, daß wir uns durch diese Einwände nicht veranlaßt sehen dürfen, von unserm Beschluß zurückzutreten. Ich glaube, daß die Gerechtigkeit und Billigkeit es erfordert, daß auch die beiden Kanzlisten, die bereits Bureauvorstehertätigkeit ausgeübt haben, nun auch dem Antrage des Direktors des Armenamts entsprechend zu Bureauvorstehern befördert werden, so daß wir also demnächst vier selbständige Abteilungen je unter Leitung eines Bureauvorstehers haben werden. Im Auftrage meiner Fraktion beantrage ich also, bei dem Beschluß vom 27. Juni zu beharren.

S c h m i d t (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion war schon in der Versammlung vom 27. Juni der Meinung, daß die

Schaffung der beiden Bureauvorsteherstellen abzulehnen sei, nicht aus denselben Gründen, die den Senat bewogen haben, jetzt die Versammlung zu ersuchen, die Bureauvorsteherstellen rückgängig zu machen, sondern, weil wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß die Schaffung der gehobenen Stellen in der jetzt üblichen Form nicht statthaft ist. Wenn nun der Senat zu derselben Ansicht kommt, daß die Bureauvorsteherstellen abzulehnen seien, so findet er unsere Unterstützung. Es ist für uns erfreulich, daß wir in dieser einen Frage übereinstimmen, und wir werden selbstverständlich dem Ersuchen des Senats stattgeben.

Blanke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion beharrt auch auf dem Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Juni. Die Bedürfnisfrage wegen der beiden Bureauvorsteherstellen ist von der Budgetkommission bejaht worden. Auch wir haben uns überzeugen müssen, daß die Stellen durchaus gerechtfertigt sind, zumal die Stellen selbst ja nicht neu geschaffen werden, sondern längst vorhanden sind. Wenn nun den Beamten, die diese Stellen bekleiden, durch die ihnen gegebene Dienstankündigung derartige Pflichten auferlegt werden, dann müssen ihnen auch die entsprechenden Rechte gegeben werden. Deshalb geht es nicht an, diese Stellen zu beanstanden. Wenn in dem Bericht darauf hingewiesen worden ist, daß dann nur Kanzlei-gehilfenstellen und Schreiberstellen vorhanden sind, dann liegt es lediglich an dem früheren Senator Feuß, der jeden Fortschritt und jede Bedürfnisfrage verneint hat. (Oho!) Dafür können die jetzigen Verhältnisse natürlich nicht zugrunde gelegt werden. Es kann die Schaffung eines Bureauvorstehers doch nicht nur dann als gerechtfertigt angesehen werden, wenn möglichst viel Personal in dem Bureau ist. Meine Fraktion beharrt jedenfalls auf dem Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Juni.

Walsemann (L.-B.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Fall, wo der Senat von seinem Einspruchsrecht Gebrauch macht. Nach meinem Dafürhalten kann dieser Einspruch aber nicht begründet sein mit Bezug darauf, daß die Einrichtung des Armenamts in vier gleiche Teile geteilt werden soll. Wenn der Senat von der Ansicht ausgeht, daß das Armenamt als solches in sich funktionieren soll, dann bin ich der Ansicht, daß hier auch nur ein einziges Bureau eingerichtet werden müßte, an dessen Spitze ein Bureauvorsteher stehen könnte. Wir ersehen aber aus dem Bericht, daß schon zwei Bureauvorsteher vorhanden sind, und wir haben auch nicht eine Mitteilung des Senats erhalten dahin, daß die Tätigkeit der beiden Kanzlisten nicht diejenige sei, wie sie von den Bureauvorstehern ausgeübt wird. Unter diesen Umständen können wir, wie auch die Vorredner schon ausgeführt haben, uns nicht darauf einlassen, daß man nach der Anzahl der in dem Bureau arbeitenden Personen die Höhe der Stellen bemißt, sondern daß man

sie nach der Tätigkeit, die von ihnen ausgeübt wird, wertet und ihnen auch die entsprechenden Titel verleiht. Man kann doch die Armenwarte, die nach dem Beschluß der Nationalversammlung in Klasse 14 (Gehalte 2200 bis 3900 M.) gehören, im Gehalt nicht höher stellen als die Kanzlisten. Es kann doch nicht angehen, daß diejenigen, die verantwortlich sind für die ganze Tätigkeit, im Gehalt niedriger stehen als diejenigen, die nach deren Angaben diese ihre Tätigkeit auszuüben haben. Ich kann mich insolgedessen nur den Ausführungen der Vorredner anschließen und möchte bitten, den einmal gefaßten Beschluß der Nationalversammlung aufrecht zu erhalten.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch klarstellen, daß der Antrag seitens des Armenamts bereits unter der Leitung des Herrn Senators Feuß gestellt worden ist. Das möchte ich Herrn Blanke gegenüber bemerken. Dieser Antrag, der seinerzeit auch von der Beamtenkommission des Senats genehmigt worden war, hat aber im Plenum des Senats nicht die Bewilligung gefunden. Wir haben uns in der Budgetkommission seinerzeit dahin entschieden, uns auf den Boden des Antrages zu stellen, weil wir nach Prüfung der Sachlage gefunden haben, daß die Verteilung des Bureau vier selbständig arbeitende Beamte erfordert. Das muß aber m. E. zur weiteren Folge haben, daß die beiden dort noch vorhandenen Kanzlisten, die selbständige Leiter von Abteilungen sind, zu Bureauvorstehern ernannt werden. Ich wiederhole nochmals, daß dieser Vorschlag nicht neueren Datums ist, sondern daß der Antrag schon unter der Leitung von Herrn Senator Feuß gestellt worden ist.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir haben über den Antrag Hormann abgestimmt, daß die Nationalversammlung bei ihrem Beschluß vom 27. Juni beharrt.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung.

Mitteilung des Senats vom 20. Juni 1919.
Durchführung des Osterdeiches bis zur Bremerstraße in Hemelingen.

Röfing (D.): Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Lauts (D.): Die Stadterweiterungskommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung.

Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1919.
2. Verkauf des Staatsgrundstücks neben Gastdter Heerstraße 172, Kat.-Bez. Vorstadt R 73, Nr. 716 und 717 A a/b.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Versammlung ist von uns

der Antrag gestellt worden, die Sache zurückzuverweisen. Wir haben uns nochmals mit der Angelegenheit beschäftigt und sind zu dem Entschluß gekommen, daß es nicht tunlich ist, wenn der Staat auch in Zukunft Grundstücke veräußert, wie bisher. Wir wissen, daß der Privatbesitz an Grund und Boden das allergrößte Uebel in der Wohnungsnot, des Wohnungselends ist, und wenn in Zukunft dem vorgebeugt werden soll, dann kann es nur einen solchen Weg geben, wie wir ihn bisher gegangen sind. Wir müssen einen Weg gehen, der eine Spekulation mit solchen Grundstücken, die der Staat noch im Besitz hat, ausschließt. Wir beantragen darum:

Die Nationalversammlung beschließt, die Senatsvorlage wird an die Deputation für die Stadterweiterung zurückverwiesen, mit dem Auftrage, einen Vertrag vorzulegen, wonach der Verkauf des Grundstücks unter Wahrung des Rückkaufsrechts des Bremischen Staates zum Verkaufspreise vorgenommen wird.

Göze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion kann ihre Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks nicht geben. Wir sind der Auffassung, daß wir über die Zeit hinweg sind, daß der Staat Grundstücke verkauft. Wir sind der Auffassung, daß der Staat nicht mehr Grundstücke verkaufen, sondern enteignen muß. Um eine allgemeine Wohnungspolitik zu beginnen, ist es vor allem notwendig, daß der Staat Grundstücke enteignet. Wir können wohl sagen, daß in Bremen bisher keine gesunde Wohnungspolitik betrieben worden ist. Um das aber zu tun, ist Voraussetzung, daß wir das Privatbauen ausschalten und den Bau in staatliche Regie übernehmen müssen. Aber die zweite Voraussetzung ist, daß wir vor allem den Grund- und Bodenspekulanten das unsaubere Handwerk legen müssen. (Sehr richtig!) Nun soll dieses Grundstück für 13 000 M veräußert werden. Das wird aber unbedingt zu einer derartigen Spekulation führen. Nun hat Herr Lantz in der letzten Sitzung ausgeführt, daß dieses Grundstück zu nichts zu gebrauchen ist. Es ist 13 Meter breit und 110 Meter tief. Es läßt sich also ganz gut auf der einen Seite ein ganz annehmbares Wohnhaus darauf bauen, das jedenfalls bessere Wohnräume enthält als unsere Schulbaracken. Da könnte doch der Staat einmal die Probe aufs Exempel machen, ob er sich nicht besser dabei steht, den privaten Bauunternehmern das Handwerk aus den Händen zu nehmen und selbst die Bauten auszuführen. Deshalb stimmen wir dem Verkauf nicht zu. Wir haben bereits eine Vorlage des Verbandes der Bauarbeiter vorliegen, die sich mit der Sozialisierung des Baugewerbes befaßt, und auch wir werden uns mit der Sozialisierung des Baugewerbes unbedingt befassen müssen im Interesse der Bauarbeiter und der Allgemeinheit.

Lantz (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deputation ist den Wünschen der

Nationalversammlung hinsichtlich der Bodenpolitik schon entgegengekommen. Wir haben schon Grundstücke entweder in Erbpacht abgegeben, oder jetzt in den letzten Monaten, wo wir die Gebäude mit Staatszuschuß errichtet haben, überall das Rückkaufsrecht gesichert. Es ist aber eine große Frage, ob es richtig ist, bei einem so kleinen Grundstück wie dem, was wir heute vor uns haben, noch Erschwerungen für den Verkauf zu machen. Das Grundstück ist durchschnittlich 10 m breit, und es ist sehr tief. Es grenzt an einen Koppelweg und kann in absehbarer Zeit von dieser Seite aus nicht bebaut werden. Es hat für den Besitzer nur ein Interesse, wenn er es mit seinem andern Grundstück vereinigen kann. Es geht doch nicht an, daß die eine Hälfte freies Eigentum ist und die andere Hälfte mit irgend einer Kautel belastet wird. Das würde jedenfalls bei der Aufnahme von Hypotheken große Schwierigkeiten bereiten. Eine Wohnungspolitik, wie sie Sie und wir alle wünschen, kann nur Erfolg haben, wenn wir dadurch Einfluß auf die Bodenpreise in irgend einem Stadtteil gewinnen, wie z. B. bei dem großen Areal auf dem Werder — denn der Werder wird doch eines Tages zur Bebauung aufgeschlossen werden — in Schwachhausen und im Westen, wo es sich um große Flächen handelt. In diesem Falle aber, wo es sich um einen zwar langen, aber sehr schmalen Streifen Land handelt, der nur in minimaler Weise zu bebauen ist, der nur für eine Gärtnerei oder dergleichen in Frage kommen kann, können wir solchen Einfluß nicht ausüben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir Grundstücke durch Enteignung erwerben, wir stets den vollen Preis bezahlen müssen. Wenn wir heute das Grundstück für 13 000 M verkaufen, bekommt der Staat gerade seine Ausgabe wieder. Das Geld ist seiner Zeit aus dem Regulierungsfonds entnommen, der aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen genommen wird. Ich mache Sie auf das Konto „Schwebende Schuld für Regulierungen“ im Konto des Staatshaushalts aufmerksam, das nicht weniger als plus minus 10 Millionen beträgt. Wenn ein solches Grundstück wieder verkauft wird, soll die Summe in diesen Fonds zurückfließen, und so wird der Fonds, wenn auch nur um eine Kleinigkeit, verringert. In irgend einer Weise müssen wir doch damit zu Ende kommen. Ich möchte Sie bitten, dem Verkauf zuzustimmen. Wenn wir uns das Vorkaufsrecht sichern wollen, können wir es ja tun. Das Vorkaufsrecht ist aber eine große Belastung für den Eigentümer, das habe ich in meiner Tätigkeit als Rechnungsführer der Deputation bei verschiedenen Gelegenheiten erfahren. Bei der Wiederverpachtung des Matscafés haben wir das Vorpachtrecht bewilligt, da der Termin der Erklärung der Ausübung des Rechts nicht klar liegt. Dann saßen wir eventuell bis zum letzten Moment bis 12 Uhr nachts an dem unglücklichen Vorpachtrecht des Pächters fest und vor der Unmöglichkeit einer anderweitigen Entscheidung. Auch in anderen Fällen haben wir gefunden, daß eine der-

artige Belastung große Schwierigkeiten mit sich bringt. Ich möchte Sie bitten, bei diesem kleinen Objekt von 13 000 *M* mit Ihrer Wohnungspolitik nicht den Anfang zu machen, es spielt ja gar keine Rolle.

Leymann (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, bei dem Verkauf dieses Grundstücks unbedingt dem Rat des Herrn Lauts zu folgen. Es handelt sich um ein Grundstück, das eine kolossale Tiefe, aber nur eine geringe Breite hat. (Zuruf von links: Kennen Sie die Köttermannschen Kasernen?) Darüber mögen Sie sich mit Herrn Lauts auseinandersetzen. (Zuruf links.)

Präsident: Herr Lindau, ich möchte Sie bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen. (Lindau: Ich habe ja kein Wort gesagt!) Dann bitte ich um Entschuldigung.

Leymann: Wie wollen Sie denn ein Grundstück von 10 m Breite bebauen? (110 m!) Wenn noch 3 m für Vorgarten abgenommen werden, was bleibt denn dann für die Bebauung übrig? Es ist ganz unsinnig, da ein Haus bauen zu wollen, bei nur 10 m Breite ein Haus mit 100 m Garten! Was die Äußerung des Herrn Göze anlangt, daß der Staat den Bau von Wohnungen übernehmen soll, dazu wird er sich hoffentlich niemals verstehen. Wenn er selber den Wohnungsbau in die Hand nehmen wollte, so könnte er nur gleich nach dem Rathaus gehen und die Pleite des Bremer Staates anmelden. (Zurufe von links.) Haben Sie wohl irgendwo so gute Wohnungsverhältnisse wie in Bremen? (Lachen links.) In keiner Stadt! Kennen Sie mir eine Stadt, die ausgesprochen solche Kleinwohnungen hat! Und daß wir diese haben, das haben Sie dem Privatunternehmerstande zu verdanken. Und wenn Sie die Wohnungspolitik, wie wir sie in Bremen haben, verurteilen, wie sie Herr Göze verurteilt hat, so muß ich sagen: Er versteht nichts davon. (Göze: Ich will Ihnen die Köttermannschen Bauten zeigen!)

Lindau (U. S.): Es handelt sich um ein Grundstück zwischen der Hastedter Heerstraße und dem Sodenstich, das eine größte Breite von 13, eine geringste Breite von 10 m und eine Tiefe von 110 m hat. Herr Lauts wird wissen, daß auf einem Grundstück von 13 m Breite ganz bequem ein Doppelwohnhaus errichtet werden kann, bei einer Tiefe von 30 m ein nettes Zweifamilienhaus. Hinzu kommt die Tiefe von 110 m. Da kann jedes Haus fast 50 m Garten haben. Was solche Häuser für Kriegsbeschädigte wert sind, kann man sich denken. Es könnten im Ganzen also drei Wohnhäuser gebaut werden, mit schönem Vorgarten und großem Hintergarten, wo Gärtnerei betrieben werden kann. Wenn Herr Leymann meint, die Bauunternehmer hätten das Verdienst, daß in Bremen so vorzügliche Wohnungsverhältnisse seien, so ist er auf dem Holzwege. Wenn es nach den Wünschen einiger Bauunternehmer

ginge, dann würden wir nicht Einfamilienhäuser haben, sondern Mietshäuser mit 18—20 Wohnungen. Herr Leymann weiß genau, daß im Augenblick es sehr schwer sein würde, wenn das gesamte Bauwesen sozialisiert würde. Aber meine Herren, der Zeitpunkt wird eintreten, wo dies nicht nur möglich, sondern sogar nötig sein wird. Der Staat wird nicht umhin können, für seine Einwohner menschenwürdige Wohnräume zur Verfügung zu stellen. Die bremischen Einwohner sind in ihrer Mehrzahl vernünftiger gewesen als die meisten Bauunternehmer. Deshalb haben wir hier noch verhältnismäßig gute Wohnungsverhältnisse. Herr Leymann, Sie sollten also nicht mit Steinen schmeißen, weil gerade Sie sehr oft in einem Glasfaß saßen.

Präsident: Herr Lindau, ich bitte Sie, nicht zu Herrn Leymann zu reden!

Lindau: Ich spreche zu Ihnen, Herr Präsident, aber Herr Leymann sollte die bezüglichen Äußerungen hören. Im übrigen möchte ich Sie ersuchen, mich nicht immer zu unterbrechen. Sie haben mich schon vorher aufgefordert, keine Zwischenrufe zu machen, trotzdem ich gar nichts gesagt hatte.

Präsident: Herr Lindau! Sie machen mir den Vorwurf, daß ich mein Amt parteiisch führe. Ich möchte aber feststellen, daß Sie einer von denjenigen sind, die sehr häufig die Ruhe stören.

Lindau: Demgegenüber möchte ich sagen, daß Sie, Herr Präsident, vorhin mit Recht auf den § 41 der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht haben, wonach jeder Redner, der reden will, aufstehen und seinen Namen nennen soll. Es haben sich aber diverse Redner gemeldet, ohne daß diese aufgestanden sind und ohne daß dies von ihnen verlangt wurde. Als sich aber mein Parteigenosse Heuer meldete, verlangten Sie, daß er aufstehen sollte. Dabei hatte das Präsidium die Wortmeldung bemerkt. Es fehlte nur noch, daß er wie in einer Schule die Finger an die Hosennaht legen sollte. Ich will nicht behaupten, daß Sie, Herr Präsident, parteiisch sind, aber . . .

Präsident: Ich konstatiere, daß ich gar nicht bemerkt habe, daß sich Herr Heuer gemeldet hatte, aber Herr Lüdekings hatte es bemerkt. Ich bin der Linken gegenüber aber genau so verfahren wie der Rechten gegenüber, das werden Sie mir zugeben, z. B. als sich Herr Knop meldete.

Lindau: Ich will nicht weiter darauf eingehen. Ich sage also: Wir sind der Meinung, daß der Staat hier zum erstenmale von der neuen Wohnungspolitik Gebrauch machen sollte. Es handelt sich hier um ein Grundstück zum Preise von 13 000 *M*. Da lassen sich unbedingt drei Wohnhäuser bauen. Meine Fraktion lehnt es ab, für diesen Preis das Grundstück zu verkaufen.

H o r m a n n (D.): Meine Damen und Herren! Herrn Lauts gegenüber möchte ich bemerken, daß wir allerdings mit dem Erbbaurecht schon einen Anfang gemacht, damit aber nicht den Erfolg erzielt haben, den wir gewünscht hatten. Zweitens möchte ich bemerken, daß es sich hier nicht um einen kleinen Fläken, sondern um ein ganz reelles Grundstück von 13 m Breite und 110 m Tiefe handelt. Wenn der Käufer, der das Grundstück jetzt erwerben will, nicht auf die Bedingungen eingehen will, die wir ihm stellen, dann mag er darauf verzichten. Es liegt doch so, daß wir endlich einmal mit einer vernünftigen Bodenpolitik ernst machen müssen, um zu verhindern, daß Spekulationsgewinne erzielt werden. Wir sind auch durchaus noch nicht mit dem Vorkaufsrecht zufrieden, sondern wir müssen zum mindesten das Rückkaufsrecht haben. Wir wollen verhindern, daß Grundstücke später zu erhöhten Preisen in andere Hände übergehen können, es sei denn, daß der Käufer nachweist, daß er durch seine Arbeit oder durch sein Kapital eine Verbesserung des Grundstücks geschaffen hat. Ich möchte Sie dringend bitten, da es sich in diesem Falle keinesfalls um eine Kleinigkeit handelt, sondern um eine grundsätzliche Frage, dem Antrag Fauth zuzustimmen. Wir müssen endlich einmal anfangen, den Boden, der dem Staat gehört, der Grund- und Bodenspekulation zu entziehen, sonst werden wir nie zu einer gesunden Wohnungspolitik kommen.

Dann noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Leymann. Man kann bereitwilligst zugeben, daß sich in Bremen keine solchen Bodenspekulanten finden wie in anderen großen Städten — mit verschwindenden Ausnahmen —, aber, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir wollen das Spekulententum in Grund und Boden auch für die Zukunft unmöglich machen. (Sehr richtig!) Und wenn wir eine vernünftige Bodenpolitik treiben, dann schließen wir das Spekulententum aus und brauchen die Befürchtung, daß es hier so werden könnte, wie es in anderen Städten bislang war und heute noch ist, nicht zu hegen. Ich will Herrn Leymann auch gern zugeben, daß sich bremische Bauunternehmer große Verdienste erworben haben gerade um das Einfamilienhaus und daß sich die Bauunternehmer im allgemeinen sehr reell gezeigt haben, aber wir wissen nicht, wie es in Zukunft sein wird. Darum müssen wir zu rechter Zeit vorbeugen. Ich bitte, den Antrag Fauth anzunehmen und sich nicht mit dem Vorkaufsrecht zu begnügen, sondern mindestens das Rückkaufsrecht für den Staat zu sichern. (Bravo!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Göbe, Fauth, Lauts, Leymann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Lauts (D.): Zur tatsächlichen Aufklärung!

Präsident: Sie haben ja das Schlußwort.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Lauts (D.) [Schlußwort]: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin vollständig einverstanden, wenn Sie einfach sagen: mit Rückkaufsrecht. Ich habe kein weiteres Interesse dabei. Ich möchte Herrn Lindau ausdrücklich aufklären, daß eine Bebauung zunächst nur von der Hastedter Heerstraße aus möglich ist, denn hinten grenzt das Grundstück an einen Koppelweg. Ob der jemals ausgebaut wird, das steht noch in weiter Ferne. Außerdem ist das Grundstück nicht 13 m breit; es hat 1097, also rund 1100 Quadratmeter Grundfläche, dabei ist es 110 m tief, also durchschnittlich 10 m breit. Es kann in absehbarer Zeit nur von der Hastedter Heerstraße aus bebaut werden.

Präsident: Wenn der Antrag Fauth angenommen wird, ist die Angelegenheit damit erledigt; wird er abgelehnt, dann haben wir über die Vorlage abzustimmen.

Der Antrag Fauth wird angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 1919.

Antrag, betreffend die Aufbesserung der Bezüge an Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld.

Sagedorn (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nationalversammlung hat am 16. Mai durch Annahme unseres Antrages, und zwar durch die Dringlichkeit anerkannt, daß eine Notlage unter den Zivilinvaliden tatsächlich vorhanden ist. Man durfte daher erwarten, daß die Regierung nicht, wie sie es jetzt gemacht hat, wieder versucht, die Invaliden abzuweisen, sondern daß das Ergebnis so gewesen wäre, daß für die Invaliden tatsächlich etwas herauskommen würde. Wenn wir erwarten durften, daß die Regierung Mittel für die Zivilinvaliden nicht aufbringen wollte, so hätten wir die Beantwortung unserer Anfrage nicht hinauschieben lassen. Der Bericht, der uns hier von Seiten der Regierung vorgelegt ist, hätte m. E. in wenigen Tagen fertiggestellt, und dann hätten wir erneut zu der Frage Stellung nehmen können. Aber weil wir uns der angenehmen Erwartung hingaben, daß man auch etwas für Zivilinvaliden übrig habe, haben wir uns bis jetzt geduldet. Der Senat bringt in seinem Bericht zum Ausdruck, daß man eine reichsgesetzliche Regelung abwarten müsse auch deshalb, weil dadurch, daß der bremische Staat eingreift, eine Entlastung der Versicherungsträger eintreten würde. Ich habe bereits bei der Begründung ausgeführt, daß man, nachdem der Krieg ohnehin auf die Versichertenkreise ganz enorm eingewirkt hat und die Versicherungsträger durch den Krieg schwer belastet worden sind, nicht erneut dazu übergehen kann, die Versicherungsbeiträge zu erhöhen, sondern sich bequemen müsse, aus den Mitteln der Allgemeinheit für diese Kreise zu sorgen. Man muß der Notlage der Zivilinvaliden abhelfen und darf sie nicht

auf die reichsgesetzliche Regelung verweisen, denn das würde bedeuten, sie verhungern zu lassen. Daß die Notlage der Zivilinvaliden die äußerste Grenze erreicht hat, dürfte Ihnen ohne weiteres bekannt sein. Wenn Sie sich die Zahlen über die Höhe der Renten ansehen, die ich seinerzeit angeführt habe, und die, welche seitens der Regierung mitgeteilt worden sind, so werden Sie daraus ersehen, daß meine Zahlen teilweise sich über die der Regierung hinaus bewegen. Dadurch ist doch die Notlage der Zivilinvaliden ohne weiteres festgestellt. Das Gleiche trifft bei den Beziehern von Unfall- und Krankengeld zu. Ich habe damals die Regierung ersucht, sie möge dafür sorgen, daß der Ortslohn in Bremen erhöht würde, aber auch dieses ist nicht geschehen. Es gibt verschiedene Kreise, die ein Krankengeld nach dem Ortslohn erhalten. Der Ortslohn kommt auch teilweise bei Berechnung der Rente für Unfallverletzte in Frage. Die Dienstboten bzw. die unständig Beschäftigten erhalten nach dem Ortslohn ein Krankengeld — der Ortslohn beträgt heute 4 *M* — von täglich nur 2 *M*, und zwar nur deshalb, weil der Ortslohn nicht erhöht worden ist. Bei der Krankenversicherung ist im vorigen Jahre der Grundlohn auf 10 *M* erhöht worden. Das genügt noch nicht, denn von diesem Grundlohn wird nur die Hälfte als Krankengeld gezahlt. Der festgesetzte Grundlohn wird außerdem sehr häufig von dem tatsächlichen Arbeitsverdienst überschritten. Wir haben ja eine Reihe von Arbeitern und Angestellten, die 15 *M* täglich und mehr verdienen. Die Regierung hat sich die Vorlage insofern sehr einfach gemacht, daß sie nicht, wie wir es gewünscht haben, die Sätze der Erwerbslosenfürsorge zugrunde gelegt hat, sondern sagt, wenn z. B. eine 10prozentige Erhöhung für das Krankengeld eintreten würde, dann macht das so und soviel aus. Damit würde das nicht erreicht, was wir wünschten. Dieses würde bedeuten, daß die ohnehin leistungsfähigen Schültern höhere Zulagen erhalten würden, während die unteren Klassen, welche schon jetzt nicht durchzukommen vermögen, kleinere Zulagen bekämen. In der Klasse 9 der Ortskrankenkasse würde eine 10prozentige Zulage wöchentlich 3,50 *M* betragen, in der untersten Klasse aber nur 52 *S*. Die Invalidenrentensätze sind ja so niedrig, daß sie einfach jeder Beschreibung spotten. Ich will hierauf weiter nicht eingehen, es ist Ihnen ja bekannt. Auch bei Unfallrentenempfängern wird der tatsächliche Arbeitsverdienst nicht zugrunde gelegt, sondern nur ein geringer Prozentsatz. Die den Rentenempfängern verbleibende Arbeitskraft vermögen diese nicht auf dem Arbeitsmarkt zur Geltung zu bringen. Wie wenig die Zuschläge — die auf Grund der Verordnungen des Reiches bewilligt werden müssen — auf die Unfallrentner zutreffen, zeigen ja gerade die Zahlen, die die bremische Regierung bekanntgegeben hat. Insgesamt kommen in Bremen 2917 Unfallrentner in Frage, während nur 208 die Zuschläge erhalten. Wir werden deshalb heute einen neuen Antrag einbringen, der die Regierung noch einmal auffordert, in eine Prüfung dar-

über einzutreten, wie schwer der Staat belastet wird, wenn die Sätze der Erwerbslosenfürsorge zugrunde gelegt werden. Um der Not der Zivilinvaliden schon jetzt etwas abzuheben und nicht solange zu warten, bis die Zuschläge von Seiten der Reichsregierung erhöht werden, brauchen wir ab 1. Januar 1919 eine weitere Zulage in der vom Reich vorgesehenen Höhe. Dann würden die Invaliden- und Unfallrentenempfänger schon jetzt einen Zuschuß erhalten. Bei den Alters- und Invalidenrentnern würde das eine Steigerung von 96 auf 192 *M* das Jahr, für die Witwenrenten von 48 auf 96 *M* das Jahr bedeuten. Wie weit der Staat damit belastet wird, das ergibt sich aus der Vorlage der Regierung. Es würden im Jahre annähernd 530 000 *M*, etwa $\frac{1}{2}$ Million herauskommen. Diesen Antrag, den wir einbringen, soweit er sich auf die Zuschläge zu den Renten der Unfallverletzten und Invaliden bezieht, sehen wir natürlich nur als Abschlagszahlung an, denn jeder Mensch hat das Recht auf Existenz im Staate. Wenn aber nun seitens der bremischen Regierung gesagt wird, daß durch die Aufbesserung, wenn die Zuschläge auf die doppelte Höhe gebracht werden, nur sehr gering sein würden, der Staat im Verhältnis jedoch sehr schwer belastet würde, so muß ich dennoch sagen, daß, wenn die Rentenempfänger, im besonderen die Invalidenrentenempfänger 8 *M* monatlich mehr bekommen, sie es sehr merken würden. Man kann dieses nicht nach seinem eigenen Verdienst beurteilen, besonders nicht vom grünen Tisch aus, wo die Gehälter allgemein höher sind. Die Notlage der Zivilinvaliden muß man tatsächlich zugrunde legen. Man soll uns auch nicht damit kommen, daß diese Zuschläge nicht aufzubringen sind, sie müssen aufgebracht werden. Ich könnte auf das Budget hinweisen, in dem eine ganze Reihe von Posten gestrichen werden und die Steuerschraube noch mehr angezogen werden könnte. Wenn man die Steuersätze sieht, so reizen sie ja direkt dazu auf, noch mehr Profite zu erzielen. Es wird immer gesagt, daß das Reich unbedingt einzutreten habe. Ich darf aber darauf hinweisen, daß auch den Kriegerfrauen und Kriegerwitwen seitens der Kommunalverbände Unterstützung gewährt worden ist. Wir können die Sache — die Verbesserung der Rente — nicht solange hinausschieben, bis die Leute verhungert sind. Heute ist ja auch der Antrag der Beamten, ihnen eine Teuerungszulage zu gewähren, genehmigt, welches einen Mehraufwand von etwa 6 000 000 *M* ausmacht. Ich führe dies deshalb an, weil ich Ihnen vor Augen führen will, daß die Beamten innerhalb der Gesellschaft einen Machtfaktor darstellen, und wenn sie es verstehen, ja auch noch mehr herausholen können. Der Invalide dagegen ist aber ausgeschaltet, hat keine Arbeitskraft mehr, er kann seine Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt nicht entziehen, ihm steht kein Machtmittel zur Verfügung, welches bei den Arbeitern und Angestellten vorhanden ist. Die Zivilinvaliden treten auch sehr wenig in die Öffentlichkeit, man bekommt sie sehr selten zu sehen. Sie sitzen in

ihren Zimmern und verkümmern darin. Sehr viele sind auch gar nicht imstande, sich außerhalb ihrer Wohnung aufzuhalten. Es ist eine Schande — ich muß es so bezeichnen —, wenn gerade diese Leute, die ihrer Arbeitskraft beraubt sind, in solch großes Elend hineingeraten, woran sie keine Schuld tragen. Die Zivilinvaliden sind durch den Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen. Der Tod steht den meisten von ihnen auf der Stirn geschrieben. Ich sage Ihnen dieses, weil wir es den Zivilinvaliden schuldig sind, etwas für sie zu tun, weil wir selbst jeden Augenblick in die Lage kommen können, durch einen Unfall unsere Arbeitskraft zu verlieren. Deshalb haben wir das ureigenste Interesse daran, daß diese Rentenbeträge baldmöglichst erhöht werden.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht auf unsere soziale Versicherung eingehen, dazu werde ich später Gelegenheit haben. Die soziale Gesetzgebung bedarf einer völligen Umgestaltung. Es handelt sich nicht darum, einige Schönheitsfehler zu beseitigen, sondern ihre ganze Grundlage muß umgestaltet werden. Wie die Beamten, fordern auch die Arbeiter, daß sie, sobald ihnen ihre Arbeitskraft nicht mehr zur Verfügung steht, auf Kosten der Allgemeinheit unterstützt werden, daß man ihnen nicht anstatt Brot Steine gibt. Die Allgemeinheit hat die Leute zu unterstützen. Heute ist es so, daß viele der Rentenempfänger an Unterernährung zugrunde gehen, durch die Unterernährung krank werden und dadurch der Armenpflege anheimfallen. Wir sollten nicht die Invaliden darunter leiden lassen, daß große Ausgaben zu machen sind, sondern dafür ist die frühere Regierung verantwortlich zu machen. Wenn wir berücksichtigen, daß an Unfallrenten 1918/19 1 Millionen ausgegeben sind, für Invalidenversicherung 317½ Millionen, so bedeutet das, daß für die Unfallrentenempfänger im Jahre ein Zwanzigstel dessen, was von der früheren Regierung für Kriegszwecke monatlich ausgegeben ist und für die Invalidenrentenempfänger ein Zehntel dessen. Seit 1891, seit Bestehen der Invalidenversicherung sind seitens dieses Versicherungszweiges 3794 Millionen ausgegeben. Dieser Betrag kommt etwa einer monatlichen Ausgabe für Kriegsführung gleich. Aus diesen Zahlen kann man deutlich sehen, daß man für diese Kreise immer sehr wenig aufgebracht hat. Der Zweck der Errichtung der Versicherung war, die Arbeiterschaft für sich zu gewinnen. Vom Vermögen der Invalidenversicherung wurden an Kriegsanleihe 1490 Millionen gezeichnet, während das Gesamtvermögen der Invalidenversicherung nur 2519 Millionen beträgt. Es ist also über die Hälfte in Kriegsanleihe angelegt, und wir haben infolgedessen nicht einmal die Sicherheit, daß die bisherigen Renten weitergezahlt werden können. Wir sehen auf der einen Seite, daß die Reichswehr unverschämt hohe Unterstützungen erhält und daß auf der anderen Seite die Rentenempfänger Bettelpennige erhalten, daß man sie gerade-

zu mit schäbigen Almosen abgespeist. Die Menschlichkeit erfordert, daß diese Fürsorge in ausreichendem Maße ausgestaltet wird! Wir laufen sonst Gefahr, daß die Invaliden trotz des Belagerungszustandes Demonstrationsumzüge machen und die Noth-Garde gegen sie aufgeboten wird. Für diese Leute muß mehr getan werden. Ich behaupte: eine Regierung, die nicht für solche Sachen die Mittel findet, hat keine Berechtigung zur Existenz mehr. Unterstützen Sie den Antrag und schaffen Sie die Möglichkeit, daß den Leuten geholfen werde. Zeigen Sie für jene Kreise nicht nur ein gutes Herz, sondern zeigen Sie auch, daß Sie Geld für sie zur Verfügung haben. (Beifall links.) Ich stelle folgenden Antrag:

Die Nationalversammlung vermag der Ansicht des Senats, wonach eine Aufbesserung der Bezüge an Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld durch Zuschüsse des bremischen Staates nicht angebracht erscheint, nicht beizutreten. Sie verweist deshalb den Bericht zur nochmaligen Prüfung zurück, mit der Maßgabe, zu untersuchen, inwieweit der bremische Staat zu belasten wäre, wenn eine Erhöhung auf die Höhe der Erwerbslosenunterstützung stattfinden würde.

Um der Notlage der Empfänger von Invaliden- und Unfallrenten etc. schon jetzt etwas abzuheben, beschließt die Nationalversammlung, aus staatlichen Mitteln eine weitere Zulage der vom Reich festgesetzten eintreten zu lassen, und zwar beginnend mit dem 1. Januar 1919. Die Auszahlung hat spätestens am 1. August 1919 zu erfolgen.

Präsident: Herr Hagedorn, wäre es nicht besser, einfach zu sagen:

Die Nationalversammlung verweist den Bericht zur nochmaligen Prüfung zurück, mit der Maßgabe, zu untersuchen . . .

Sind Sie damit einverstanden?

Hagedorn: Ja.

Bormann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitteilung, die der Senat gegeben hat, besagt eigentlich nur, daß es nicht erwünscht sei, daß von Bremen erhebliche Zuschüsse geleistet würden. Wenn man die Krankenversicherung unter die Lupe nimmt, so muß man anerkennen, daß in der Krankenversicherung in der jetzigen Zeit wenigstens einigermaßen Fortschritte gemacht sind, wohingegen das bei den Rentenempfängern nicht der Fall ist. Wenn ein Rentenempfänger vor 20 oder 25 Jahren einen Unfall erlitten hat, und er hat damals einen Durchschnittsverdienst von 540 M. gehabt, so sind ihm davon zwei Drittel als Rente geworden. Diesen Satz erhält er noch heute, nach 25 Jahren. Das ist eine Ungerechtigkeit, weil inzwischen doch eine Steigerung der Löhne eingetreten ist, die vor 20—25 Jahren nicht so hoch waren wie jetzt. Daß er da jetzt noch immer die alte

Rente bekommt, ist eine ungeheure Härte, die von Reichs wegen ausgemerzt werden sollte. Da muß eine gründliche Reform Platz greifen. Ich will da einen Vergleich ziehen. Ich will dabei nicht ausgehen von dem niedrigsten Lohn von 540 M, sondern von 1200 M, wie er in der Friedenszeit nichts neues war, in den Jahren 1912 und 1913 war das wohl als Durchschnitt zu rechnen. Da bekommt der Rentenempfänger eine Unfallrente von 66 M, wohingegen die Krankenkasse pro Monat 120 M, also fast das Doppelte, zahlt. Man muß also einen Unterschied zwischen den Empfängern von Krankengeld und den Rentenempfängern machen. Auch mit der Invaliden- und den Waisenrentenempfängern ist es ähnlich. Es ist den Witwen schon schwer, diese Rente überhaupt zu bekommen, es müßte denn die Witwe selbst auch invalide sein. Es muß nach der Reichsversicherungsordnung alle vier Jahre der ortsübliche Tagelohn durch das Oberversicherungsamt festgelegt werden. Meines Wissens ist aber eine Neu- festsetzung seit 1914 nicht erfolgt, und soviel ich weiß, ist damals auch keine Regelung bzw. Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns vorgenommen worden. Die Zeiten haben sich aber doch erheblich geändert durch den Krieg. Wir sind schon an große Verschiebungen gewöhnt, von Tag zu Tag steigen die Lebensmittelpreise, andererseits werden Verbilligungsmaßnahmen getroffen, so daß es schwer ist, eine richtige Grundlage zu finden. Aber immerhin ist es notwendig, für die Rentenempfänger sofort etwas zu tun. Ich stehe auch auf dem Standpunkt des Herrn Hagedorn, daß eine Prüfung vorgenommen werden muß, inwieweit die Rentenempfänger zu unterstützen sind, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Sätze nicht generell erhöht werden müssen, sondern nur für die, die bedürftig sind. Ein Teil der Rentenempfänger ist in einen anderen Beruf übergegangen, zum Teil treiben sie Handel, wobei ihr Verdienst ebenso hoch oder noch höher ist als der, den sie erhielten, als sie den Unfall erlitten und nach dem die Rente festgesetzt worden ist. Darum müssen die Renten von Fall zu Fall geprüft werden. Wir sollten darum nicht beschließen, die Kriegsdeputation zu beauftragen, höhere Renten auszubezahlen, sondern es sollte erst eine Prüfung im einzelnen vorgenommen werden. Ergibt diese, daß bei dem Rentenempfänger eine Notlage vorhanden ist, so muß er in dieser Notlage in jeder Weise geschützt werden. Ich bin 12 bis 13 Jahre Beisitzer im Amt, und ich weiß, wie un- gemein viel Not manchmal an uns herantritt, aber es ist auch umgekehrt. Darum bitte ich Sie, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation zu beauftragen, die bedürftigen Rentenempfänger mit einer laufenden Teuerungs- zulage zu unterstützen.

Ich habe noch eins vergessen. Herr Hagedorn

führte aus, daß die Regierung nicht genügend für die Zivilinvaliden getan habe. Ich gebe zu, daß mehr hätte getan werden können. Aber bei dieser Zersplitterung und bei den Schwierigkeiten, die der Regierung in den Weg gelegt werden, ist es nicht möglich, die Gesetze mit einem Male umzuändern. Ich möchte dabei aber auch darauf hinweisen, daß eine andere Regierung, nämlich die Regierung des Räteystems in Ungarn, die Leute vollständig im Stich gelassen hat mit der Unterstützung der Kriegshinterbliebenen; die Kriegserwitwen in Ungarn haben seit März keinen Pfennig Unterstützung bekommen. (Hört, hört!) Also auch unter einer Räteregierung ist nicht alles so, wie man wünschen muß. Man soll den Bedürftigen die Renten erhöhen, aber nur kritisieren und nicht mitarbeiten, das hilft nichts. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Spindler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist einigermaßen interessant, wenn eine Regierung, die in ihrer Mehrzahl aus Sozialisten besteht, über eine derartig wichtige Frage zur Tagesordnung übergeht. Es ist nicht so einfach, wie man es sich vorstellt, und wie Herr Bormann erklärt hat, der nun einfach die Invaliden- und Krankenversicherung über einen Kamm schert. Es gibt Fälle, wo die alten Leute direkt am Verhungern sind. Ich kenne ein Ehepaar: der Mann ist 74, die Frau 75 Jahre alt, sie erhalten zusammen monatlich 74 M. Sie werden mir zugeben, daß das für zwei Personen, wo alles davon bestritten werden muß — Wohnung, Kleidung, die teuren Lebensmittel — auf keinen Fall ausreicht, daß dabei ein Mensch verhungern muß. Das Einkommen setzt sich zusammen aus Invalidengeld 21 M (?), für Verlust eines Auges 23 M, aus einem Wohltätigkeitsfonds 20 M, Teuerungszulage 8 M, von dem Sohn 5 M. Ich muß noch bemerken, daß dieser Mann sich noch besonders gut steht, da er nicht nur Altersrente, sondern auch Invalidenrente erhält. Wenn er also nur Altersrentner wäre, stände er sich noch schlechter. Das sind Zahlen des Glends, welche uns zum Nachdenken Anlaß geben sollten. Der größte Teil der Invaliden ist nur auf die Altersrente angewiesen. Deshalb ist es vor allem notwendig, daß diese Leute zuerst unterstützt werden. Die Leute werden jetzt meist an die Armenverwaltung verwiesen. Wie dort die Sache gehandhabt wird, das wissen wir. Es werden erst Recherchen angestellt, ob Kinder vorhanden sind, welche mitbezahlen, usw. Wenn man nur ein wenig soziales Empfinden hat, so muß man unserm Antrage zustimmen. Sehen Sie sich nur einmal das furchtbare Glend an an diesen Zahlstellen. Die alten Leute stehen da bedürfnislos, vergrämt. Sie stehen dahin, bis der Tod sie von ihren Leiden erlöst. Beschließen Sie deshalb, daß sofort eine Erhöhung der Bezüge eintritt.

Rein (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagedorn hat dem Senat auf Grund

dieses Berichtes den Vorwurf gemacht, daß er sich die Sache reichlich leicht gemacht habe. Ich glaube, daß ich mit mehr Recht diesen Vorwurf zurückgeben kann an Herrn Hagedorn, daß er sich die Sache reichlich leicht gemacht hat. Er hat den Antrag gestellt, generell alle Invaliden-, Kranken- und Unfallbezüge, die hier in Bremen in Frage kommen, einfach zu erhöhen auf Kosten des bremischen Staates. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß alle diese Bezüge viel zu niedrig sind, und hat überhaupt die Kritik geübt, die wir ganz allgemein von der Sozialdemokratie von jeher an den heutigen sozialen Gesetzen geübt haben. Aber er hat diese Kritik an verkehrter Stelle geübt. Sie muß durch seine Freunde im Reiche geübt werden, wo sie immer geübt worden ist. Alle diese sozialen Einrichtungen sind Einrichtungen des Reiches, und es kann nur Sache des Reiches sein, auch in dieser Beziehung eine Erhöhung der Bezüge herbeizuführen, damit den Rentnern ein genügender Unterhalt gewährleistet wird. Jetzt handelt es sich nun darum: wie weit ist Bremen in der Lage, Zuschüsse zu leisten? Eine genaue Prüfung dieser Frage hat zu der Erkenntnis geführt, daß es überhaupt nicht möglich ist, generell Zuschüsse zu leisten. Wenn wir auch nur den ganz minimalen Zuschlag von 10 Prozent gewähren würden, was für die davon Betroffenen an sich für die Lage wäre, so würden wir dafür jährlich schon eine Million ausbringen müssen. Wollten wir dem Antrag Hagedorn folgen und die Bezüge der Erwerbslosen zugrunde legen, dann würde schon in einem Fall, wo bisher das höchste Krankengeld gezahlt wurde — das 35 *M* wöchentlich beträgt und tatsächlich zu wenig ist, weil die Krankenkassen nicht in der Lage sind, mehr zu bieten — für eine Familie mit zwei Kindern eine Erhöhung von 66½ Prozent eintreten müssen statt 10 Prozent. Nun erst die Zuschüsse, die bei Invalidenbezug und bei Bezug niedriger Unfallrenten nötig sind! Dabei sind im Berichte des Senats insoweit noch nicht alle Fälle berücksichtigt, als nur diejenigen berechnet sind, denen der Reichszuschuß von 8 *M* gewährt wird. Es gibt aber viele Unfallverletzte, die weniger als 66½ Prozent bekommen und doch nicht in der Lage sind, ihren vorhandenen Anteil an Arbeitskraft überhaupt an den Mann zu bringen. Es würde also in viel höherem Maße der Zuschuß gegeben werden müssen. Wenn wir also in dieser Weise generell vorgehen und alle Bezüge auf die Höhe der Erwerbslosenunterstützung bringen wollten, dann würden wir diese Zuschüsse gar nicht leisten können. Das hätte Herr Hagedorn sich doch selbst sagen müssen, da er in dieser Materie doch selbst tätig ist. Was möglich ist, ist, daß man fragt: in welcher Weise läßt sich der Bedürftigkeit abhelfen? Wir wissen, daß in vielen Fällen, wo Unfallrente gezahlt wird, die Bedürftigkeit nicht vorhanden ist, weil daneben Arbeitsverdienst besteht. In vielen Fällen dient die Invalidenrente zur Entrichtung der Pflegekosten für Inassen wohlthätiger Anstalten oder bei denjenigen alten Leuten, die bei ihren Kindern untergebracht sind, als Zuschuß zu

deren Lebensunterhalt. Es wäre ja berechtigt in der heutigen Zeit, auch da zu prüfen, wie weit diese Beistuer den tatsächlichen Lebensverhältnissen noch entspricht. Aber die Fälle sind doch so überaus verschieden in dieser Beziehung, daß man gar nicht von einer generellen Unterstützung reden kann. Ich glaube deshalb, daß der Antrag Bormann den richtigen Weg zeigt. Zweifelhaft ist, von welcher Organisation die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgen soll. Wir haben die Organisation der Armenpflege. Gewiß ist sie bei vielen Leuten verpönt, weil sie etwas an sich hat, was die Leute nicht wollen. Das ist an sich durchaus verständlich. Aber es wird eben eine Einrichtung getroffen werden müssen im Anschluß an irgend eine bestehende, in der wir unter Prüfung der einzelnen Fälle die Bedürftigkeit zugrunde legen und dann derartige Unterstützungen geben, die aber nicht als Armenunterstützung gewährt werden. Ich glaube, darüber hinaus wird man nicht in der Lage sein zu gehen. So wie der Antrag Hagedorn lautet, ist der Senat gar nicht in der Lage, die Aufstellung zu machen und zu zeigen, was eine generelle Unterstützung bedeuten würde. Wenn ich nun dem Antrage Bormann das Wort rede, so besonders deshalb, weil der Senat wiederholt sich an die Reichsbehörden gewandt hat, um auf eine Besserung hinzuwirken. Es sind zwei Schreiben an die Reichsbehörden abgegangen, und inzwischen ist auch auf das letzte Schreiben die Antwort eingegangen, und es wird darin dargelegt, daß das Reich nicht in der Lage ist, Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, und daß es die Bundesstaaten angewiesen hat, die in Frage kommenden Bedürftigen der Kriegswohlfahrtspflege zuzuführen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß auch wir in Bremen dazu übergehen, eine Stelle zu schaffen, in der die Bedürftigkeit der einzelnen Fälle geprüft wird.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich möchte die Herren schon mit Rücksicht auf unsere Damen bitten, hier nicht zu rauchen.

Hagedorn (U. S., Schlußwort): Daß ich die Zuschläge nicht generell gewünscht habe, geht doch aus meinen Ausführungen ganz klar hervor. Ich habe ausgeführt, daß die Bedürftigkeit zugrunde gelegt werden muß und man nicht allgemein die Sache damit abtun soll, daß das Reich fürsorgepflichtig sei. Herr Rhein bestätigt ja auch, daß die Reichsregierung gar nicht in der Lage ist, einzutreten, sondern die Einzelstaaten anweist, Zuschüsse zu leisten. Ich habe auch in meinem Antrag zum Ausdruck gebracht, daß jetzt schon geholfen werden soll, da die Bedürftigkeit für die Invalidenrentenempfänger und Bezieher von Unfallrenten ohne weiteres gegeben ist, und daß dann baldmöglichst in eine weitere Prüfung eingetreten werden muß. Wenn man die Vorlage an die Kriegsdeputation verweist, dann würde sie den ähnlichen Weg gehen wie beim Armenamt. Die Leute hätten keinen Anspruch darauf, sie würden dann darauf angewiesen, was ihnen von dieser

Stelle bewilligt wird. Herr Bormann hat geglaubt, einen Seitenhieb ausführen zu müssen. Er hat eben gesagt, daß wir uns von der Arbeit drücken. Auch meine Parteigenossen würden sehr gerne in den Kommissionen und Deputationen mitarbeiten, um für diese Leute etwas herauszuholen. Man soll nicht dazu übergehen und sagen, daß die Mittel aufzubringen sind, denn es ist so, daß man für andere Zwecke, z. B. für die Reichswehr heute erhebliche Mittel aufgebracht hat. Ich sagte auch weiter, daß die Sätze, welche die Regierung angezogen hat, zu niedrig seien, daß sie weit darüber hinausgehen müssen. Und wenn der Betrag von 1 Million auch überschritten wird, dann wäre es noch nicht zu hoch. Wir haben hier in Bremen Millionen für andere Zwecke, für Milchviehhalter usw. ausgegeben, da sollte auch etwas für die Zivilinvaliden übrig sein. Im Wirtschaftsausschusse im Reiche hinter verschlossenen Türen ist erneut den Agrariern ein Geschenk von zwei Milliarden Mark gemacht worden dadurch, daß man die Korn- und Fleischpreise etc. erhöht hat. Dadurch sind auch die Zivilinvaliden wieder belastet, weil bei einer fünfköpfigen Familie dieses eine Erhöhung der Ausgaben für die notwendigsten Nahrungsmittel von 308 M. ausmacht. Sie sehen, für andere Zwecke ist Geld übrig, nur für die Invaliden nicht. Ich bitte dem Antrage zuzustimmen. Der Antrag Bormann könnte vielleicht als Ergänzung unseres Antrages der Regierung mit überwiesen werden.

Präsident: Wir müssen wohl zuerst über den ersten Teil des Antrages Hagedorn und dann über den Antrag Bormann abstimmen. Wenn der Antrag Bormann angenommen ist, ist damit der zweite Teil des Antrages Hagedorn erledigt.

Hagedorn (U. S.): Wenn der Herr Präsident meint, daß der Antrag Bormann weiter geht, so bin ich doch der Auffassung, daß mein Antrag weitergeht. Denn in meinem Antrag ist zum Ausdruck gebracht, daß man schon jetzt die Zulagen auszahlen soll, spätestens am 1. August; es muß also über ihn zuerst abgestimmt werden.

Präsident: Nach meiner Auffassung müssen wir zuerst über den Antrag Bormann abstimmen, weil darin eine Aufschiebung liegt, und insofern geht der Antrag Bormann weiter, aber es ist mir schließlich recht, wenn wir erst über Ihren Antrag geschlossen abstimmen. Wird der angenommen, dann ist der Antrag Bormann erledigt.

Hagedorn (U. S.): Ich bitte doch so abzustimmen, wie der Herr Präsident zuerst vorgeschlagen hat.

Der erste Teil des Antrages Hagedorn wird angenommen.

Der Antrag Bormann wird angenommen.

Nr. 6 der Tagesordnung.

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1919.

2. Wasserversorgung des Hafenbezirks in Bremerhaven.

Syndikus Kösing: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Rirchmeyer (D.): Namens der Deputation für Eisenbahnen für Bremerhaven habe ich zu erklären, daß wir der Vorlage unsere Zustimmung gegen. Weitere Ausführungen glaube ich nicht machen zu brauchen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Bericht über die Kontrolle der Lebensmittelbetriebe.

Präsident: Es ist ein Bericht ohne Anträge.

Borchers (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Bericht, der ja die Öffentlichkeit sehr interessiert, habe ich einige Ausführungen zu machen. Die Zeitungsartikel, die auf Grund einer Versammlung in den Centralhallen erschienen sind, haben in der öffentlichen Meinung eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Es haben Untersuchungen stattgefunden, und über sie gibt der Bericht Auskunft. Sie wissen ja, um was es sich handelt. Meine Damen und Herren! Sie gestatten mir wohl, daß ich als Fachmann einige Aufklärungen gebe. Als die Zeitungen aus Hamburg meldeten, daß man dort Hunde, Katzen usw. in einer Sülzefabrik gefunden hätte, die mitverarbeitet sein sollten, da habe ich von Anfang an gesagt: Davon glaube ich kein Wort, das ist einfach nicht wahr! (Linda u., laut rufend: Ich bitte ums Wort, Lindau! — **Präsident:** Jawohl!) Die Sache liegt so. Zunächst muß man bedenken, daß uns vom Kriegsernährungsamt infolge Hungersnot vorgeschrieben worden ist, in Wurst Sachen hineinzuarbeiten, die sonst in Norddeutschland kaum verarbeitet worden waren. Diese Verordnung ging von der Zentralstelle in Berlin, vom Kriegsernährungsamt aus, und der Vorsteher dieses Amtes ist Geh. Rat von Ostertag, der als eine erste Autorität angesprochen wird. Er hat für das ganze Deutsche Reich, soweit er zuständig war, angeordnet, was verarbeitet werden darf und wie es zu verarbeiten ist. Die Vorschriften besagen, daß von Kindern die Kopfhaut, die Füße, die Luftröhren mit zu Wurst verarbeitet werden müssen, weil sonst nicht mehr genug da war für die menschliche Ernährung. Selbstverständlich müssen diese Artikel ganz gehörig gereinigt werden. Nach dieser Reinigung ist die Ware in jeder Weise einwandfrei für menschliche Nahrung. Zu Zeiten, wo man ein Pfund Beefsteak noch für 80 M. kaufen konnte, waren schon, besonders in Süddeutschland, gebrühte Füße, Gebröste und Pansen in den Schlachterläden tägliche und begehrte Artikel. Diese Sachen bilden in Süddeutsch-

land und auch in Sachsen ein wichtiges und gutes Vollnahrungsmittel, wie vielen unter Ihnen wohl bekannt sein wird. So war es zu allen Zeiten schon lange vor dem Kriege.

Das möchte ich vorausschicken. Solche Sachen hat man in Hamburg gefunden, Kopfhaut von Ochsen oder auch von Ziegen, vielleicht auch Köpfe von Kaninchen — es wird ja auch Kaninchenwurst gemacht —, die abgebrüht werden. Fernerstehende, Uneingeweichte, vermuten nun leicht, wenn sie so etwas sehen, dabei etwas anderes: die Sachen sehen ja beinahe so aus wie Hunde- und Katzenfelle, je nach der Farbe der Tiere. Diese Artikel werden von der Industrie aufgelaufen und zur Herstellung von Wurst gebraucht. Sie sind in der Hauptsache für Sülze und Blutwurst unentbehrlich. Das Rinderblut würde ohne diese Bindemittel für die menschliche Nahrung nicht nutzbar gemacht werden können. Das Rinderblut stellt aber infolge seines hohen Eiweißgehaltes ein außerordentlich wichtiges Nahrungsmittel dar, auf welches in diesem Hungerkriege nicht verzichtet werden konnte. Um Blut zu binden, hat man früher Schweineschwarten benutzt. Nachdem aber mit den Schweinen auch die Schwarten verschwunden sind, besitzte man in der Haut von Rinderköpfen und -füßen sowie Rindersehnen einen vollwertigen Ersatz dafür.

Diese Ochsenkopfhäute werden also in die Sülze hineingearbeitet und sind ein ganz bedeutender Handelsartikel. Der Hauptmarkt dafür ist Hamburg, und von dort gehen sie nicht etwa pfundweise, sondern waggonweise zum Preise von 3—3,50 M für das Pfund in alle Gegenden. Wenn diese Sachen zurechtgemacht sind, sind sie einwandfrei nach jeder Richtung, so sauber und appetitlich wie ein Ei in der Schale. Ich erinnere daran — Sie werden doch schon mal Mofurtleragout gegessen haben — das ist genau daselbe, das sind abgebrühte Kalbsköpfe. Des weiteren ist auch der Mastdarm vom Ochsen ein gutes Nahrungsmittel — nicht in Norddeutschland, aber in Süddeutschland, wo man das Pfund zu 40 S kaufen konnte, während das Fleisch 60—65 S kostete. In Norddeutschland hat man das noch nicht kennen gelernt. Weil nun aber der Hunger drohte, hat man diese Sachen restlos verwertet. Ich erinnere daran, daß in Bayern viel Ochsenmaulsalat gegessen wird. Ich habe ihn auch in München versucht, ihm aber keinen Geschmack abgewinnen können. Für die Süddeutschen ist das aber eine Delikatesse. Das ist das, was beanstandet worden ist. Diese Sachen sind gefunden, weiter nichts.

Nun kommt hinzu, daß in dem Bericht steht, zum Schluß, daß sich bis jetzt grobe Mißstände auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung nicht gezeigt haben und daß das Medizinalamt bestrebt ist, die Ueberwachung des Nahrungsmittelverkehrs ständig mehr auszustatten, was mit den bisherigen Beamten, namentlich während der Kriegszeit, nur in beschränktem Umfang möglich war. Meine Damen und Herren! Das

ist vollständig richtig. Die Fleischerinnung hat deshalb schon lange vor dem Kriege auf dem Standpunkt gestanden, daß sie selbst eine Kontrolle in den Betrieben ausüben müsse, und zu diesem Zwecke ist die Innung beauftragt worden, bei der Aufsichtsbehörde eine Statutenänderung zu erwirken, welche uns das Recht gibt, die Betriebe in bezug auf Reinlichkeit und in gesundheitlicher Beziehung zu revidieren. Ein Paragraph des Statuts sieht dieses Recht vor. Ich kann Ihnen sagen, daß wir auf Grund dieser Bestimmung schon seit längeren Jahren die Betriebe revidiert haben, und zwar gründlich, denn gerade darauf kommt es an. Ich kann es mir zum Ruhme anrechnen, daß ich das hauptsächlich in die Wege geleitet habe. Der betreffende Paragraph sagt, daß die Betriebe nicht nur in bezug auf ihren baulichen Zustand geprüft werden sollen, sondern auch hinsichtlich der Schlafstellen für die Gesellen und Lehrlinge usw., dann aber vor allem hinsichtlich der Fleischwaren, der Kellerräume, wo diese gelagert werden. Wir haben also noch ehe man an solche Sachen dachte, schon im großen Stile in dieser Weise gewirkt. Bremen ist in dieser Beziehung musterträchtig im ganzen Deutschen Reiche vorgegangen. Auf den Verbandstagen ist das auch anerkannt und zur Nachahmung empfohlen worden. Wir haben uns mit der Medizinalbehörde in Verbindung gesetzt und die Ermächtigung erlangt, Revisionen vorzunehmen. Ich möchte Ihnen kurz unter Verschweigung der Namen einiges über die Untersuchungen vortragen. September 1908 fanden wir in einem Betriebe zwei Seiten geräucherten Speck von solcher Beschaffenheit, daß sie nicht mehr für den Genuß tauglich waren, acht Pfund; die Vernichtung ist erfolgt. Gefalzener Speck, Schweinefleisch und Wurst ca. 150 kg — zu vernichten; ist durch die Medizinalbehörde erfolgt. Also wenn wir solche Sachen gefunden haben, so müssen sie auch aus den Betrieben heraus. (Zuruf links: Lauter!) Sie müssen sich nur ein bißchen ruhiger verhalten, dann hören Sie mich schon. (Präsident bittet um Ruhe!) Wurst genutzuntauglich. Lammfleisch: zu alt geworden, ½ kg. Gewiegtes Fleisch: sauer 3 kg. Aufschnitt und Zunge: verdorben, 4 kg. Leberwurst und geräucherte Mettwurst: sauer, 9 kg. Schweine- und Ochsenfleisch: verdorben, 6 kg. Geräucherte Wurst: 17 kg.

Präsident: Herr Borchers, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir heute noch unsere Tagesordnung erledigen möchten. Ich glaube, die Herren sind alle bereits von der Richtigkeit Ihrer Aufzeichnungen überzeugt.

Borchers: Diese Protokolle liegen also zu Ihrer Einsicht hier vor. Ich möchte nur noch sagen, daß die Anregung zu dieser Kontrolle schon lange vor dem Kriege gekommen ist und daß die Kontrolle schon lange durchgeführt wird, bis die Zwangswirtschaft kam und durch sie diese Kontrolle erübrigte, denn wir hatten nichts mehr zum Verderben, wir konnten wochen-

lang nichts mehr schlachten, unsere Maschinen und Lagerräume stehen da und verfallen ungefähr. Man kann sie nicht, wie es Vorschrift ist, jährlich durch Anstrich überholen. Deshalb, meine ich, kann die Öffentlichkeit sich sehr beruhigen, es ist hier nichts zu verschweigen in Bremen in den Schlachtereien in bezug auf die Reinlichkeit. Zu jeder Zeit sind die Betriebe kontrolliert worden. Ich muß übrigens mein Bestreben darüber ausdrücken, daß in dieser Untersuchungskommission keine wirklichen Sachverständigen gearbeitet haben. Da kann man sich hier wirklich nur wundern, daß es nach dieser Darstellung in der Versammlung, die hier abgehalten worden ist, nicht zu solchen Ausschreitungen wie in Hamburg gekommen ist; denn wenn in solchen Revisionen nicht Sachverständige mitarbeiten, dann kommen oft genug ganz irrtümliche Anschauungen auf, und wenn solche Anschauungen in Versammlungen in der Bevölkerung verbreitet werden, dann kann es bei der erregten Stimmung leicht schlimme Folgen haben.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe mit Herrn Borchers darin vollständig einig, daß die große Mehrzahl der hiesigen Schlachtermmeister zu einem großen Teil vollständig reine Wäsche hat. Die bremische Bevölkerung kann tatsächlich das Zutrauen haben, daß sie ihre Speisen mit gutem Appetit zu sich nehmen kann, das hat auch die Untersuchung ergeben. Aber Herr Borchers wird auch wissen, daß es in Bremen noch jetzt Schlachtermmeister gibt, die in Kellern und Spelunken arbeiten, und von denen man nicht weiß, was sie alles verarbeiten. Wenn nun Herr Borchers meint, daß alles in Bremen gut wäre, so hat seine Verlesung über die Auffindung und Vernichtung verdorbener Waren doch eigentlich denen recht gegeben, die meinen, daß nicht überall alles rein ist in Bremen. Wenn die Beschlagnahme dieser verdorbenen Waren infolge der Revisionen nicht erfolgt wäre, dann wären diese Waren doch vertrieben worden, entweder aus Unkenntnis oder aus Geschäftsinteresse. Herr Borchers hat uns weiter erzählt, daß von Ochsenmaul ein schöner Salat gemacht werden könne. Nun, in dem Prozeß gegen eine hiesige Wurstfabrik ist doch aufgedeckt worden, daß nicht die Mäuler verarbeitet worden sind, sondern das Gegenteil (Große Heiterkeit), wenn ich mich anständig ausdrücken will. Dann hat Herr Borchers leider versucht, die Hamburger Vorgänge heranzuziehen. Da muß ich ihm entschieden entgegen treten. Ich kann deshalb darüber reden, weil ich Augenzeuge der Hamburger Vorgänge gewesen bin. Ich habe mich vier Tage in Hamburg aufgehalten und habe diese Bestandteile der sogenannten Delikatesssülze mit eigenen Augen gesehen und leider zum Teil gerochen. Und wenn ich an das zurückdenke, was ich dort gesehen und gerochen habe, dann überkommt mich noch jedesmal ein Gefühl, als wenn ich in der Nähe des Roten-Leuchtturms auf See bin. Ich möchte feststellen, daß die Bestandteile der Sülze, die am Dienstag der betreffenden

Woche aus den Fässern entnommen waren und beim Hamburger Rathaus das Kaiser-Wilhelm-Denkmal haben dekorieren müssen, schauerhaft waren. Diese Bestandteile hatten 24 Stunden in strömendem Regen unter freiem Himmel da gehangen, und trotzdem haben sie der Nase ihre Anwesenheit immer noch in der aufdringlichsten Weise kundgetan. Es sind da Hunde gezeigt worden, die geschlachtet worden waren, Katzen, Ratten, Enten, die nicht vollständig ausgenommen waren, usw. Wenn Sie der Meinung sind, daß das übertrieben ist, so sage ich Ihnen, daß ich selbst daneben gestanden habe. Daß die Hamburger Bevölkerung mit Ekel diese Sachen angesehen hat, ist begreiflich. Also, man kann da nicht von Uebertreibung reden. Und wenn die „Bremer Nachrichten“ sich berichten lassen, daß Spartakus diese Hamburger Sülze nur erfunden habe, um einen Putsch inszenieren zu können, so bedaure ich dies glatt, daß sie einen so unzuverlässigen Bericht erstatter haben. Wäre der Herr in Hamburg gewesen, dann hätte er sehen müssen, daß die Sache sich so verhält, wie ich angegeben habe, und dann hätte er erfahren müssen, daß die empörte Menge diese „appetitlichen“ Sachen den besseren Herren und Damen in die Cafés gebracht hat, um ihnen zu zeigen, was die Glode geschlagen. Ich behaupte, daß, was in den Zeitungen gestanden hat, reicht nicht einmal an die Wirklichkeit heran; die Schweinereien waren viel schlimmer, wie in den Zeitungen zu lesen war. Wenn also nun der Bericht kommt und sagt: wir können in Bremen glücklicherweise von solchen Sachen nichts finden, so freuen auch wir uns dessen, sind aber der Meinung, daß solche Untersuchungen nicht wertlos, sondern im Gegenteil sehr nützlich sind. Die Erregung war mit Recht auch in Bremen, und wollte man verhindern, daß, wie in Hamburg, unkontrollierbare Leute sich zusammenfanden und auf eigene Faust nachsuchten, so mußte ein Weg gefunden werden, diese Nachsuchung in gesetzlicher Form durchzuführen, und deshalb hat die Behörde ganz richtig gehandelt, daß sie sich mit den maßgebenden Parteien in Verbindung gesetzt hat, um die Sache zu untersuchen. Das ist ein Segen für das Schlachtergewerbe und auch ein Segen für die bremische Bevölkerung. Man sollte nur so weiter fortfahren und Stichproben machen, und nicht nur in den Großbetrieben — bei denen wird am wenigsten zu beanstanden sein, weil da ja die Arbeiterschaft schon selbst kontrolliert —, sondern auch bei den sogenannten Pollaschlachtern. Wir hoffen, daß die Medizinalbehörde in Zukunft auch da revidiert. Sachverständige haben wir ja dabei.

Präsident: Es ist Schluß der Verhandlung beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Becker und Borchers.

Zur tatsächlichen Aufklärung Borchers (L. B.): Herr Lindau wünscht eine weitere Kontrolle, besonders für die Pollaschlachter. Ich erkläre hiermit, daß wir mit dieser Kategorie Schlachter nichts zu tun haben.

Pollaschlachter kennen wir nicht, wir sind ordentliche Schlachter. Diese Pollaschlachter sind diejenigen, die die heißen Würstchen auf den Straßen verkaufen. Die gehen uns nichts an. In bezug auf den Betrieb von Kohl will ich nur erwähnen, daß der Fall doch zurückliegt und seiner Zeit voll aufgeklärt ist. Die Haltung der Innung in dieser Angelegenheit wird Ihnen bekannt sein. Ich brauche wohl auf die Sache nicht mehr einzugehen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Bericht wird dankend angenommen.

VI. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1919.

8. Aenderung der Deichordnung.

Dr. Gildemeister: Namens der Juristischen Kommission beantrage ich, dem § 42 folgende Fassung zu geben:

Auf Antrag des Deichamtes kann der Kreis des bremischen Landgebietes die Geschäfte des Deichrentmeisters und Deichsekretärs auf den Kreisrendanten des bremischen Landgebietes übertragen. Dieser hat dann die Stellung eines Deichrentmeisters und Deichsekretärs. Der Kreis kann genehmigen, daß er sich dabei von anderen Beamten des Kreises vertreten läßt.

Das Deichamt vereinbart mit dem Kreis für die Uebernahme der Geschäfte des Deichrentmeisters und Deichsekretärs eine angemessene Entschädigung, während der Kreis seinerseits die Bezüge des Kreisrendanten in seiner Stellung als Deichrentmeister und Deichsekretär und gegebenenfalls der ihn in diesen Geschäften vertretenden Beamten festsetzt.

Die Kommission beantragt Aussetzung des Beschlusses, um dem Senat Gelegenheit zu geben, zu der neuen Fassung Stellung zu nehmen. Wird dazu Begründung gewünscht? (Zurufe: Nein! Nein!)

Die Aussetzung des Beschlusses wird angenommen.

VII. Wahl der Kommission, betreffend Arbeitsamt (13 Mitglieder).

Präsident: Ich bitte um Vorschläge.

Fauth (M.-S.): 1. Frau Harber, 2. Schelter, 3. de Beek, 4. Dünemann, 5. Bormann, 6. Jahn.

Garbes (D.): 7. Brasch, 8. May, 9. Meschat, 10. Frau Thiele.

Dr. Gildemeister (L.-B.): 11. Meinert, 12. Borchers, 13. Matthias.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich annehmen, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß die Herren und Damen durch Zuzuf gewählt sind. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte Herrn de Beek, die Kommission einzuberufen.

Präsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag eingegangen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen,

den Senat zu ersuchen, bei der Stadtkommandantur dahin zu wirken, daß am Montag, dem 21. Juli, die beabsichtigten Straßendemonstrationen genehmigt werden.

Der Antrag ist eingegangen von Herrn Drettmann. Er ist genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage, die Sitzung der Nationalversammlung um 20 Minuten zu vertagen.

Wir wollen zu diesem Antrage Stellung nehmen.

Präsident: Wäre es nicht richtiger, daß wir erst über die Frage der Dringlichkeit verhandeln? Wenn die Dringlichkeit abgelehnt ist, ist der ganze Antrag überhaupt erledigt.

Fauth: Wir wollen über beides zugleich und vorher entscheiden.

Drettmann (L.-B.): Dringlich ist der Antrag, da er ja nur einen Sinn hat, wenn er vor Montag verhandelt wird.

Präsident: Ich habe nichts dagegen einzuwenden. Dann vertage ich die Sitzung bis 8.20 Uhr.

Pause von 8 Uhr bis 8 Uhr 25 Min.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, Platz zu nehmen. Die Sitzung der Nationalversammlung ist wieder eröffnet. Wir haben über die Frage der Dringlichkeit des Antrages Drettmann abgestimmt. Wünscht jemand das Wort über die Frage der Dringlichkeit?

Fauth (L.-B.): Die Dringlichkeit ist durch das bloße Vorhandensein des Antrages begründet. Wird die Dringlichkeit nicht beschlossen, so fällt überhaupt der Antrag in sich zusammen. Die Voraussetzung der Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil der Antrag sich auf den 21. Juli bezieht und in der nächsten Sitzung also nicht mehr verhandelt werden kann. Ich bitte für die Dringlichkeit einzutreten.

Fauth (M.-S.): Meine Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu.

Anief (D.): Wir werden für die Dringlichkeit stimmen, ohne dadurch zu dokumentieren, daß wir den Antrag annehmen.

Der Antrag auf Dringlichkeit wird, da nur etwa 70 Mitglieder anwesend sind, abgelehnt.

8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag, betr. Ausdehnung und Aenderung des Fortbildungs- und Fachschulwesens.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, den Beschluß der Bürgerschaft vom 25. September 1918, betreffend Ausdehnung und Aenderung des Fortbildungs- und Fachschulwesens (Verh. S. 802) baldmöglichst zur Durchführung zu bringen.

Frau Thiele (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der hier vorliegende Antrag bedarf meines Erachtens weniger einer Begründung als einer Erläuterung, denn daß die Schaffung von Fach- und Fortbildungsschulen für die heutige Zeit von bitterer Notwendigkeit ist, darüber dürfte meines Erachtens nicht erst noch ein Wort verloren werden. Denn jeder Mensch, der auch nur einen Funken Interesse am Wirtschaftsleben hat, sollte unbedingt einer solchen Sache zustimmen. Gestatten Sie mir daher, daß ich mit Rücksicht auf unsere Zeit von einer eingehenden Begründung absehe, weil ich annehme, daß Sie mit der Materie dieser Sache vertraut sein werden. Mein Antrag bedarf vielmehr einer Erläuterung, besonders über das Wie und Wann, und zwar deswegen, damit die Großhandelsstadt Bremen in dieser Weise nicht hinter vielen großen, kleineren und kleinsten Städten des Deutschen Reiches nachhinkt. Die Hansestadt Bremen hat sich reichlich Zeit gelassen, den Ausbau des Fach- und Fortbildungsschulwesens vorzunehmen. Zwar sind Erhebungen über diese Frage schon in früheren Jahren angestellt, auch sind Teilbeschlüsse gefaßt worden, aber eine wirklich groß aufgebaute Vorlage wurde der Bürgerschaft erst im vorigen Jahre von der Schuldeputation vorgelegt, eine Vorlage, die sich stützt auf eingeholte Gutachten der verschiedenen Kammern. Daß bei Einholung dieser Gutachten die Berufsorganisationen, die in Frage kommenden Berufsstände, einfach übergegangen wurden, soll nur erwähnt werden, damit solche Fehler in der jetzigen Zeit nicht wieder gemacht werden.

Die Gutachten verdichteten sich zu folgenden Anträgen der Schuldeputation: Es wurde verlangt, daß

1. die gewerbliche Fortbildungsschule ausgedehnt wird auf
 - a) die Lehrlinge der Zahnärzte und Zahntechniker, sowie die Lehrlinge der Musiker, soweit sie unter den § 120 der Gewerbeordnung fallen,
 - b) die kaufmännischen Lehrlinge des Großhandels,
 - c) die staatlichen und privaten Bureauangestellten,
 - d) die ungelernten Arbeiter,
 - e) die gelernten weiblichen Arbeiter,
 soweit sie in der Stadt Bremen und im bremischen Landgebiet wohnen oder beschäftigt sind und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach der Vorlage fallen also noch aus die ungelernten Arbeiterinnen, die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Für die Gruppen, die ich nannte, ist die Fortbildungsschulpflicht verlangt. Im Gegensatz dazu soll

2. denjenigen jungen Mädchen, die den Beruf als Kontoristinnen ergreifen wollen, nach Schluß der allgemeinen Schulpflicht, soweit erforderlich, staatsseitig die Möglichkeit gegeben werden, einen mindestens einjährigen Ausbildungslehrgang durchzumachen;

3. allen die Volksschule nach beendigter allgemeiner Schulpflicht verlassenden Mädchen im Anschluß an den Volksschulunterricht den Besuch eines einjährigen hauswirtschaftlichen Unterrichts mit vier wöchentlichen Unterrichtsstunden zur Pflicht gemacht werden, soweit sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie nach vollendeter Schulpflicht in ein dauerndes Dienstverhältnis eintreten und mindestens 1 Jahr in diesem Angestelltenverhältnis bleiben, worüber am Ende des nach abgeschlossener Schulpflicht folgenden Jahres ein nach dem Ermessen der Inspektion der Gewerblichen Fortbildungsschulen ausreichender Nachweis zu erbringen ist.

Die damalige Bürgerschaft trat diesen Anträgen bei, ging jedoch in bezug auf die kaufmännischen weiblichen Angestellten etwas weiter und sprach die Ansicht aus, daß es sich auch empfehle, die Fortbildungsschulpflicht auch auf die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge (Kontoristen und Verkäuferinnen) auszuweiten. Für diese Sache setzte sich seinerzeit Herr Hornmann besonders warm ein, wofür ihm die kaufmännischen Angestellten noch heute dankbar sind.

Zu einer Ausführung dieser Beschlüsse, die, wie man sieht, noch viel Fragen offen lassen, ist es nicht mehr gekommen, weil kurz darauf die große politische Umwälzung einsetzte. Der Zweck meines Antrages ist nun der, diese Beschlüsse aus dem Scheintod zu erwecken, zur lebendigen Gestaltung zu bringen. Denn in bezug auf die Ausbildung und Ertüchtigung der Jugend ist keine Zeit zu verlieren. Ich bin mir darüber vollständig klar, daß die Vorlage, wie sie uns gebracht ist, noch keineswegs genügt, sondern noch einer starken Ergänzung und Korrektur bedarf. Es handelt sich vorläufig um einige Schönheits- und Konstruktionsfehler, die abzustellen wir noch in der Lage sind. Ich hätte ja den Antrag einbringen und verlangen können, daß die Schuldeputation uns einen neuen Bericht bringe. Aber warum unnütze Arbeit machen und Kräfte vergeuden, wenn uns eine Vorlage vorliegt, auf der wir aufbauen und die wir ergänzen können. Ebenjowenig aber dürfen wir warten, bis das Reichsschulgesetz in Kraft tritt, das alle jugendlichen Kräfte, männliche und weibliche, lückenlos in die Fortbildungsschulpflicht einschließt. Das würde zu lange dauern. Eile tut not. Das trifft besonders auf die weiblichen kaufmännischen

Angestellten zu, für die in Bremen bisher nichts getan ist. Während für die männlichen Handlungslehrlinge des Kleinhandels die Fortbildungsschule der Kleinhandelskammer und für die Lehrlinge des Großhandels die Handelsschule der Union besteht, ist für die Frauen nichts getan. Sie sind bisher angewiesen auf die sogenannten Handelsschulen, auf die Pressen, die jedes Mädchen ohne Vorprüfung oder Eignung aufnehmen und ihm in kurzfristigen Kursen die Ausbildung zur Buchhalterin und Stenotypistin geben und damit den Arbeitsmarkt überschwemmen, halb vorgebildete Kräfte schaffen und damit den männlichen kaufmännischen Handlungsangestellten gegenüber Lohndrücker schaffen. Den berufstätigen Frauen wird mit einer solchen Vorbildung selber keine Freude gemacht. Warum soll in dieser Beziehung eine Ausnahme gemacht werden, ohne daß dafür ein besonderer Grund vorliegt? Ich bin fest davon überzeugt, alle Frauen werden es mit Freude begrüßen, wenn dieser Unterschied abgestellt wird. Wir alle sind davon überzeugt, daß etwas geschehen muß, und daß es am besten wäre, wenn die Menderung sofort in Kraft träte. Das wird allerdings kaum möglich sein. Ich denke mir die Sache so: Das gesamte Fortbildungsschulwesen ist ein großer Neubau. Dieser befindet sich im Rohbau und muß nach und nach errichtet werden. Alles auf einmal geht nicht, es muß mit einem Teile angefangen werden. Wenn nun mit dem kaufmännischen Fortbildungsschulwesen der Anfang gemacht, wenn dieses bevorzugt werden soll, so haben wir dafür folgende Gründe: Die organisierten erwerbstätigen Frauen verpflichten sich, in die jetzt laufenden, mit den männlichen Kollegen gemeinsam abgeschlossenen Tarifverträge für gleiche Leistung bei gleicher Bezahlung einzutreten. Auch der weibliche junge Nachwuchs hat eine zwei- bis dreijährige praktische Lehrzeit durchzumachen. Daher ist es nicht mehr als recht und billig, auch die weiblichen Personen am Pflichtfortbildungsunterricht teilnehmen zu lassen. Eine Schematisierung muß dabei natürlich vermieden werden. Bekanntlich werden junge Mädchen oft als Lehrlinge angenommen, aber dabei nicht in richtiger Weise ausgebildet, man will dabei meist nur billige Arbeitskräfte haben und sie ausnützen. Dieser Gefahr sind die weiblichen Kräfte besonders ausgesetzt. Sie erhalten oft nicht genügend Gelegenheit, sich praktisch auszubilden, und geraten in die Gefahr der Verflachung. Dem muß vorgebeugt werden, und das kann nur durch ihre Einbeziehung in die Fortbildungsschulpflicht geschehen.

Bei den weiblichen Handwerkern, den Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw. liegt es so, daß viele von ihnen Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen gemacht haben. Auch die Angestellten dieser Berufe müssen in die Fortbildungsschulpflicht einbezogen werden. Es ist nur Gerechtigkeit, wenn ihnen diese zuteil würde, die für sie natürlich auch einen ihrem Berufe entsprechenden Berufsscholarakter haben müßte.

Die Frage, ob dieser Unterricht in Verbindung mit dem Haushaltsunterricht erteilt werden soll, würde eine große Debatte auslösen können. Ich will mich daher darauf beschränken, nur kurz zu sagen, daß die Berufsorganisationen der kaufmännischen Angestellten und auch viele Frauenorganisationen schon längst dagegen sind, den Fachunterricht mit dem Haushaltsunterricht zu verquiden, nicht, weil sie den Haushaltsunterricht für unnötig hielten, sondern weil die wenigen Wochenstunden schon für den Fachunterricht kaum genügen und in diesen Stunden nicht Zeit genug ist, auch noch Haushaltsunterricht zu erteilen.

Der Krieg hat deutlich gezeigt, daß die berufstätigen Frauen eine volle Berufsausbildung nötig haben. Der Krieg hat weiter gezeigt, daß in Zukunft noch viel mehr Frauen als bisher auf Selbsthilfe angewiesen sein werden. Den Kriegerrwitwen und -waisen wurde vor acht Tagen eine Unterstützung zugesagt. Damals sagte unser Fraktionsgenosse, Herr Vauts, mit Recht, weit besser als eine materielle Unterstützung sei es, wenn man diesen Kriegerrwitwen und -waisen zur Selbstständigkeit verhelfen könnte. Wer einigermaßen Bescheid weiß, wird mir zugeben, daß Kriegerrwitwen nur selten angestellt werden, und zwar deswegen, weil ihnen meist die Ausbildung fehlt, und es ist ja in der Tat nicht leicht, ungeschulte Frauen in einem Beruf durchzuschleppen. Ihnen und besonders den Kriegerrwaisen sollte man Gelegenheit geben, am Fortbildungsunterricht teilzunehmen, damit sie für den Kampf ums Dasein geschult werden. Es ist eine Ehrenpflicht unsern Kriegern, die ihr Leben für uns gelassen haben, gegenüber, daß wir für ihre Hinterbliebenen, die kümmerlich ihr Dasein fristen, alles tun, was in unsern Kräften steht, besonders, indem wir eine gründliche Berufsausbildung ermöglichen. Ich bitte Sie, dafür einzutreten, daß hier Wandel geschafft werde, und meinem Antrage zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Pieper (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Antrage meiner Fraktionskollegin Frau Thiele einiges hinzufügen. Wir sind ohne Frage alle in diesem Hause der Ansicht, daß es notwendig ist, in der Ausdehnung des Fortbildungsunterrichts für die Angestellten etwas zu tun. Wir sind auch der Ansicht, daß es notwendig ist, diesen Unterricht auf alle Jugendlichen auszuweiten. Der tiefe wirtschaftliche Niedergang Deutschlands schon zwingt uns dazu, unserm Nachwuchs eine bessere Ausbildung zu geben, damit er in den uns bevorstehenden jahrzehntelangen wirtschaftlichen Kämpfen mit den nötigen Kenntnissen ausgerüstet ist.

In bezug auf die weiblichen Angestellten nehmen meine kaufmännischen Kollegen den Standpunkt ein, daß durch den Krieg in vielen tausend Fällen Frauen und Mädchen in den kaufmännischen Beruf gedrängt sind, daß wir mit dieser Tatsache rechnen, daß wir aber verlangen müssen, daß die weiblichen Angestellten die

gleiche Vorbildung haben, wie die männlichen. Auch verlangen wir bei gleichen Leistungen gleiche Bezahlung.

Noch eine weitere Frage. Aufgabe des deutschen Kaufmanns muß es sein, im Auslande Deutschlands Ansehen wieder zur Geltung zu bringen. Das zu tun, dazu sind vor allem die jetzigen Lehrlinge im Großhandel berufen. Es ist durchaus erwünscht und im deutschen Interesse, daß diese mit den nötigen Kenntnissen versehen werden. Die Kaufleute werden dem Deutschtum weit besser wieder im Auslande zum Ansehen verhelfen, als die Diplomaten es können. Es ist unsere Pflicht, unserer jungen Kaufmannschaft an Handelswissenschaft und auf dem Sprachgebiete alles mit auf den Weg zu geben, was sie nötig haben, um draußen als Pioniere des Deutschtums tätig zu sein. Ich möchte die Schuldeputation bitten, das Erforderliche sofort zu veranlassen, und möchte Sie bitten, die Schuldeputation zu beauftragen, sofort Schritte zu tun, um die Ausdehnung des Unterrichts in die Wege zu leiten. (Beifall.)

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Aus der Mitteilung des Herrn Präsidenten über einen Antrag betr. Anstellung eines Schulrats für den Fortbildungs- und Fachschulunterricht ersehe ich, daß die Senatskommission sich schon mit der Ausdehnung der Fortbildungsschule beschäftigt hat. Aber das kann mich nicht hindern, noch auf eine Notwendigkeit hinzuweisen, nämlich auch den Fortbildungsschulunterricht für die Hausangestellten und für die nichtgewerbliche Arbeiterin schleunigst einzuführen. Wir haben über die Notwendigkeit des Fortbildungsschulunterrichts schon am 25. September 1918 hier in der Bürgerschaft beraten. Die Bürgerschaft sah die Notwendigkeit für die weiblichen kaufmännischen Angestellten und für den Handwerkslehrling ein, über den Antrag des Verbandes der Hausangestellten, auch den Hausangestellten die Fortbildungsschule einzuräumen, ging sie zwar nicht, wie in früheren Jahren, zur Tagesordnung über, aber beschloß, den Hausangestellten das nicht zu gewähren, wenn sie ein Jahr im Haushalt tätig gewesen seien. Ich halte dies für verkehrt, denn überall verlangen wir heute die Meisterinnenprüfung bei der Ausbildung von Lehrlingen. Gibt es Frauen, die der Meinung sind, daß alle Hausfrauen, die Mädchen anlernen, nun Meisterinnen auf dem Gebiete der Hauswirtschaft sind? Ich glaube, daß sehr viel Ärger bei den Hausfrauen und viele traurige Stunden bei den Hausangestellten vermieden werden könnten, wenn die Hausangestellten eine Ausbildung bekämen, wie wir sie seit Jahren vorhaben. Man hat das für die Hausangestellten nicht gewollt, jedoch für die gewerbliche Arbeiterin getan. Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, daß wir während der Kriegsjahre keinen Nachwuchs auf hauswirtschaftlichem Gebiet gehabt haben, besonders, weil man jedem jungen Mädchen es zur vaterländischen Pflicht machte, in die Fabrik zu gehen und da Hand anzulegen, wo die Hand der Männer

verschwand, um die Kriegswaffe zu ergreifen. Da hat man es versäumt, und nun stehen die Hausfrauen da und reden von der Untüchtigkeit der Hausangestellten viel mehr als sonst. Der Hausangestelltenstand muß gehoben werden. Wenn die Hausangestellten eine regelrechte Lehrzeit durchmachen unter Aufsicht wirklicher Meisterinnen, würden die Hausfrauen sich auch nicht mehr grundsätzlich weigern, genügenden Lohn zu zahlen. Dagegen Hausangestellte und die ungelernete Arbeiterin von dem Besuch auszuschließen, halte ich deshalb für verkehrt, weil ich nicht nur Fachunterricht wünsche, sondern auch Einführung in allgemeine Lebenskunde und Einführung ins praktische Leben und viele andere Dinge mehr, die wirklich für alle jungen Mädchen nötig sind. Ich möchte wohl, daß unsere jungen Mädchen tüchtig gemacht würden, daß sie nicht wie sehr viele ungelernete Mädchen, wie viele Hausangestellte, lebensunkundig bleiben, weil sie unfreie Menschen sind. Da ich allen diesen jungen Mädchen eine Erleichterung, eine Bildung auf allen Gebieten des Lebens wünsche, deshalb bitte ich Sie, für die Hausangestellte und für die ungelernete Arbeiterin den Fortbildungsschulunterricht einzuführen.

Ich stelle den Antrag:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, die Fortbildungsschulpflicht auch auf die Hausangestellten und die nichtgewerblichen Arbeiterinnen auszudehnen.

Willig (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße ebenfalls die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens, und ich gestatte mir daher, ein Amendement zu dem Antrage Harder einzureichen, das besagt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, bei der Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens den Turn- und Spielunterricht obligatorisch einzuführen.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgerückten Stunde werde ich mir eine längere Begründung meines Antrages ersparen. Der Antrag spricht ja auch für sich selbst. Ein lateinisches Sprichwort sagt: „Nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist wohnen!“ Unsere jetzigen Lebensbedingungen stehen unter dem Zeichen der Arbeitsteilung. Das heißt: Die eine Hand unterstützt die andere, eine Kraft wird durch die andere ergänzt. Daraus ergibt sich eine Einseitigkeit der Beschäftigung, die nicht ohne Bedeutung und Einfluß auf die körperliche Beschaffenheit bleibt. Ein Arbeiter, der beispielsweise Jahre lang am Schraubstock oder an der Maschine steht, wird mit der Zeit eine gebückte Haltung annehmen, wenn er nicht Gegenmittel anwendet. Als solches steht in erster Linie das Turnen. Goethe sagt einmal: „Die Turnerei halte ich wert, denn sie stärkt und erfreut nicht nur den jugendlichen Körper, sondern ermutigt und kräftigt auch Sinn und Geist gegen jede Verweich-

lichung". Es ist damit gesagt, daß die geistige Ausbildung parallel laufen muß mit der körperlichen, und es ist nur zu begrüßen, wenn unsere Jugend vom 14. bis 18. Jahre nicht nur geistig, sondern auch körperlich trainiert wird. Und es liegt an uns, die kommenden Geschlechter zu dem zu machen, zu dem sie von der Natur bestimmt sind: zu der Krone der Schöpfung. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen. (Bravo!)

Meinert (M.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn meine Fraktion grundsätzlich ebenfalls dem Antrage zustimmt und sich namentlich auf den Boden des Berichts von 1918 stellt, so ist es doch nötig, einige Erläuterungen zu geben, namentlich deswegen, weil Frau Thiele in dem Bericht, den sie als Erläuterung gegeben hat, doch vergessen hat, daß sich die Verhältnisse seit 1918 wesentlich geändert haben. Im Frühjahr 1918, als diese Frage zur Erörterung stand, lebten wir in der Hoffnung, daß sich unser Wirtschaftsleben nach einem baldigen nicht ungünstigen Frieden wieder normal entwickeln würde. Heute haben sich diese Verhältnisse aber sehr zuungunsten unseres Wirtschaftslebens geändert, und jetzt müssen wir vor jeder Neuerung die Frage aufwerfen: kann auch das Wirtschaftsleben all diese Belastungen vertragen? Man hat vor kurzem dem Handelsstand die Verpflichtung auferlegt, die Arbeitszeit umzubauen. Das Publikum soll sich daran gewöhnen, heißt es. Wahrscheinlich wird es sich daran aber nicht gewöhnen können und wird dagegen protestieren. Vorläufig ist diese Regelung aber da. Dadurch nun, daß Sie durch diese neue Fortbildungsschulpflicht das Personal jetzt den Geschäften entziehen, wird erneut eine Belastung der Geschäftswelt eintreten. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht und haben immer Verständnis dafür gehabt, möchten aber bitten, daß die Zeitverhältnisse in Rechnung gezogen werden und die Wünsche der Prinzipale bezüglich der Festlegung der Zeit weitgehendst berücksichtigt werden. Auch was die Kontoristinnen betrifft, so meinen wir, daß eine systematische Ausbildung wirklich notwendig ist, denn was heute an solchen Kontoristinnen in den kaufmännischen Beruf hineinkommt, ist teilweise nicht in der Weise vorgebildet, daß die Mädchen ihren Beruf auch wirklich ausfüllen können, so daß sie noch eine Sonderlehre im Geschäft durchmachen müssen. Wir werden also im wesentlichen zustimmen, namentlich, wenn der Bericht von 1918 zugrunde gelegt wird. Was die Ausbildung der Hausangestellten betrifft, so glaube ich, und mit mir manche meiner Parteifreunde, daß die beste Ausbildung im Haushalt selber vor sich geht, und ich glaube nicht, daß dieses Idealbild von Frau Harder zutreffen wird. Frau Harder legt den Haushalten ein neues Opfer auf, wenn sie das Hauspersonal, was doch im Haushalt seine Lehre empfängt, noch außerdem zur Schule schickt, nachdem sie ihm vor kurzem erst Löhne vorgegaukelt hat, die nicht erfüllbar sind.

Präsident: Herr Meinert, ich kann einen derartigen Ausdruck nicht zulassen, Sie dürfen nicht von einem Mitgliede der Nationalversammlung sagen, es habe etwas vorgegaukelt!

Meinert: Was die Hausangestellten betrifft, so habe ich die lebhaftesten Bedenken. Aber sonst bin ich im Prinzip einverstanden.

Frau Plate (L.-B.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das meiste, was ich sagen wollte, ist schon erledigt, ich kann mich daher kurz fassen und möchte noch darauf hinweisen, daß der Beschluß der Bürgerschaft vom September 1918 stammt und man bereits bedeutend weiter gekommen wäre, wenn die Ereignisse des Winters nicht gekommen wären. Man hat damals mit aller Bestimmtheit darauf gerechnet, daß die ersten Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes zum 1. April 1919 in Kraft treten sollten. Wenn es nicht der Fall sein konnte, so lag es eben daran, daß die unruhige Zeit des Winters in dieser Weise verhindernd und verzögernd wirkte, sie hat auch die Entwicklung verzögert. (Zuruf: Natürlich hat wieder die Revolution die Schuld!) Im allgemeinen stimmen wir dem Antrage im Gedanken, die hier ausgeführt sind, zu. Dann möchte ich noch betonen, daß nach unserer Auffassung auch die beste Fortschulbildung eine praktische Ausbildung in einem wirklichen Haushalt nicht ersetzen kann.

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Herr Präsident hat ja den Ausdruck zurückgewiesen, den Herr Meinert mir soeben zugebilligt hat. Ich brauche deshalb die Auslassung nicht zurückzuweisen, denn ich habe nie jemand etwas vorgegaukelt, vielleicht ist es von anderer Seite geschehen.

Präsident: Ich muß auch diesen Ausdruck zurückweisen.

Frau Harder: Ich habe nicht gesagt: „hier im Hause“.

Präsident: Ich darf das auch in dieser Form nicht zulassen.

Frau Harder: Jedenfalls ist es ein weniger großes Opfer für den Haushalt, die Hausangestellten fortzuschicken zu müssen um etwas zu lernen, als wenn sie lernen bei solchen Hausfrauen, die nicht Meisterinnen sind. Das glaube ich, wird auch Herr Meinert nicht behaupten wollen, daß alle Hausfrauen, die in einem Pensionat gewesen sind und sich ein Mädchen halten, schon Meisterin geworden sind. Wir wissen, daß gerade das, was über die Diensthöfennot gesagt wird, das viele Unterhalten der Hausfrauen, die sich Meisterinnen dünken und es nicht sind, daß das viele Unterhalten daher kommt, weil die Hausangestellten keine Ausbildung bekommen haben und viele Hausfrauen in der gleichen Lage sind. Ich möchte noch ein-

mal darauf hinweisen, daß es ein weniger großes Opfer bedeutet, wenn die Hausangestellten einige Stunden am Tage fortgeschickt werden, als es für die Hausangestellten bedeutet, unter einer Hausfrau arbeiten zu müssen, die keine Ahnung hat, in welcher Zeit Arbeiten ausgeführt werden können. Ich kann Ihnen zwei Bücher vorlegen aus einem hochherrschaftlichen Haushalt, wo von ½7 Uhr morgens bis ½11 Uhr abends auf die Sekunde alles geregelt ist, was die Mädchen zu tun haben. An sich ist das etwas sehr gutes. Ich wünsche jeder Hausfrau so viel Tüchtigkeit, daß sie auf die Minute sagen könnte, wie viel ihre Hausangestellten arbeiten können. Hier aber — Sie werden diese beiden Bücher einmal zu lesen bekommen können — hier in diesem Entwurf über eine Hausordnung für Hausangestellte ist sehr viel Unkenntnis und soziales Unverständnis enthalten. Die Hausangestellten müssen für die Herrschaft auf alle Fälle alles mögliche auf den Tisch bringen, sie müssen des Nachmittags für den Kaffee sorgen, selbst aber wird ihnen vorgeschrieben: „In unserem Hause trinken die Hausangestellten des Nachmittags keinen Kaffee. (Hört, hört!) Abends ½9 Uhr: Es heißt dann noch Plätten. ½11 Uhr: Wäsche nach oben bringen und einräumen, dann leise zu Bett gehen. Das wird aber nicht um ½11 Uhr sein können, sondern viel später. Das ist eine viel zu lange Arbeitszeit. Wenn die Hausangestellten ihre Pflicht in bestimmten Stunden getan haben, dann soll man sie dafür genügend bezahlen und ihnen die übrige Zeit zu ihrer Verfügung lassen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Leymann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt, aber abgelehnt.

Leymann (L.-V.): Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten und nicht über die notwendige oder nicht notwendige Erweiterung des Fortbildungsunterrichts sprechen, sondern Sie nur auf eins aufmerksam machen. Wenn wir jetzt die Fortbildungsschulpflicht erweitern, dann müssen wir auch ein Gebäude dazu haben. Das fehlt uns ja leider. Wir haben in der Baudeputation schon über den Erweiterungsbau gesprochen, aber, meine Damen und Herren, wenn Sie die Kosten hören, dann fallen Sie auf den Rücken! Der Voranschlag war bereits fertiggestellt, der Bau sollte 175 000 M kosten. Und heute? Heute kostet er 1 000 800 M! Das sollte Ihnen von der Linken doch zu denken geben. Herr Lindau meldet sich als Arbeitervertreter ja schon zum Wort, er wird sagen, die Kosten ließen sich mit Leichtigkeit aufbringen. Es wäre aber auch dann nicht möglich, den Bau aufzuführen, weil die Parteifreunde des Herrn Lindau mit Streiks und Sperren nicht aufhören wollen. Darum möchte ich Sie bitten, wenn Sie Kulturaufgaben erfüllen wollen, doch auf Ihre Genossen einzuwirken, daß sie vom

Streit ablassen. (Zurufe von links.) Steine haben wir ja jetzt, aber Kalk und Zement nicht, weil wir keine Kohlen haben. (Zuruf von Faust.) Herr Faust ist immer derjenige, der den Streit predigt, er ist der Hauptsünder in dieser Beziehung.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lindau, Waigand.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt, aber abgelehnt.

Lindau (L. S.): Herr Leymann hat wieder einmal erklärt, daran, daß der Bau, der früher 150 000 M kosten sollte, jetzt aber über 1 Million kosten sollte, wären wieder die Sozialdemokraten, die Revolution schuld. Herr Leymann vergißt aber, daß die Revolution ein Produkt Ihrer Arbeit ist. Sie, Herr Leymann, und Ihre Freunde haben seit Jahren jeden Aufstieg der Arbeiterklasse zurückgehalten. Sie haben beide Hände auf das Dampfventil gelegt, und statt ab und zu das Ventil durch Bewilligung von berechtigten Wünschen etwas zu lüften, sorgten Sie durch Ihr Verhalten dafür, daß der aufgespeicherte Dampf überhitzt wurde und sich seinen Weg selbst suchen mußte. Es ist also Ihr Werk mit, Herr Leymann, daß es zur Katastrophe gekommen ist. Sie haben Ihr gerütteltes Maß Schuld an der Verbitterung der Arbeiterschaft. Im übrigen ist es ja auch nicht wahr, daß die Revolution schuldig ist an den hohen Löhnen und Materialpreisen. Die heutigen Löhne sind nur ein bescheidener Ausgleich für die Bucherpreise, welche die deutsche Arbeiterschaft gewisslosen Ausbeutern während des unseligen Krieges für alle Lebensbedürfnisse zahlen mußte.

Was nun die Frage des Fortbildungsunterrichts betrifft, so ist die in Leipzig schon gelöst. In Leipzig bestehen Kurse, die sechs Wochen dauern, die Unterrichtszeit liegt zwischen morgens 7 und abends 7 Uhr. Für die Einzelnen wird der Unterricht an zwei verschiedenen Schultagen gegeben, zusammen sechs Unterrichtsstunden. Was in Leipzig möglich ist, wird sich auch in Bremen durchführen lassen. Daß ein solcher Unterricht aber erforderlich ist, wird jeder zugeben müssen. Um ein Beispiel zu geben: Wer Soldat gewesen ist, weiß, wie es mit dem Kriegseffen war. Trotz der guten Zutaten und trotz der guten Zubereitung durch die Kommissungen schmeckte es immer nach Vorbeeren, gleichviel was gekocht wurde. Und wenn eine Frau, die eben aus dem feinen Pensionat kommt, das Essen zurecht macht, so schmeckt es trotz der guten Zutaten immer angebrannt, weil die „Gnädige“ keinen Schimmer davon hat, wie es gekocht werden mußte. Bei solchen Zuständen ist es also dringend erwünscht, daß die Hausangestellten lernen, was die gnädige Frau versäumte. Bei dieser Gelegenheit will ich auch auf die beschämende Tatsache hinweisen, daß in einzelnen Herrschaftshäusern für Angestellte besonders gekocht wurde. Ich weiß nicht, ob Ihnen das Beispiel des sogenannten Diensthofens

kaffees bekannt ist. Da wurden zwei Kaffeebohnen auf ein Brett genagelt und vier Wochen lang heißes Wasser drüber gegossen. Das gab dann das Getränk für die armen Diensthoten. Das Beispiel ist drastisch, aber in seiner Grundtendenz war es leider oft so. In vielen Herrschaftshäusern behandelte man auch sonst noch das Dienstpersonal als Leute zweiter Klasse. Erinnern Sie sich bitte der Tatsache, daß in einzelnen Herrschaftshäusern ein besonderer Eingang für Diensthoten ist. Diese durften beileibe nicht den herrschaftlichen Eingang benutzen, und Räume sind den Diensthoten manchmal angewiesen, in denen kein anständiger Schäferhund wohnen will. (Heiterkeit.) Die Diensthoten haben sich das bisher gefallen lassen, erstens weil sie nicht organisiert waren, und zweitens, weil sie nicht Grütze genug im Kopf hatten. Die Diensthoten waren die geplagtesten aller Menschenkinder. Sie mußten von morgens fünf bis nachts zwölf Uhr arbeiten. Heute sind ja die Verhältnisse ein ganz klein wenig anders geworden, man hat es den Herrschaften ein klein wenig eingetrichtert, daß ein anderer Wind weht. Wenn nun aber gesagt wird, daß wir jetzt ein Schulhaus nicht bauen könnten, weil die Kosten so ungeheuer gestiegen seien, so möchte ich auf die bremischen Schulen hinweisen, die man reinmachen sollte von der Stadtwehr, welche man anderwärts hineinsetzen sollte, und auch in den Kirchen ist Raum genug da. Im Feindesland haben wir die Kirchen auch benutzt, und was da möglich war, sollte hier auch möglich sein, nicht für die Kommissstiefel, sondern für arbeitende Menschen. Wir stimmen dem Antrage zu.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß leider die Versammlung noch etwas aufhalten. Wenn Herr Leymann und seine Freunde glauben, die Ursache für die Teuerung sei wieder in den Streiks zu finden, so ist das nicht richtig. Herr Leymann, ich will Sie nur darauf hinweisen, daß, als von Streiks noch gar keine Rede sein konnte, als durch den Blockadezustand und den Belagerungszustand jede Einfuhr unterbunden war, da stiegen die Preise für die Materialien, und weiter wurde überall Wucher getrieben. Das war der Anfang vom Uebel, der Anfang vom Zusammenbruch Deutschlands. Wenn Arbeiter des Arbeitslohnes wegen streiken, so ist das verständlich, aber wenn heute nicht gebaut werden kann, so sollte man, wie schon Herr Lindau gesagt hat, dafür die Arbeiter nicht verantwortlich machen. Daran ist der Krieg schuld, daran sind diejenigen schuld, die den Krieg zu verantworten haben. Schon vor zwei Jahren haben wir in der alten Bürgerschaft darauf hingewiesen, daß aus der Eroberungspolitik eine Krise entstehen würde. Ich möchte Sie bitten, hier nicht immer wieder zu behaupten, daß die Arbeiter verantwortlich seien für die ungeheure Teuerung. Wir sind Gegner unberechtigter Streiks aus politischen Gründen, besonders in dieser schweren Zeit, aber wir sagen: Streiks aus wirtschaft-

lichen Gründen sind notwendig, weil der Streik das einzige Mittel ist, das der Arbeiter in seiner Hand hat. Solange das Militär noch vollständig intakt war, hat man jede Forderung der Arbeiter für undurchführbar erklärt und die unzufriedenen Arbeiter einfach in die Schützengräben geschickt. Deshalb wurden die Arbeiter verbittert. Denken Sie also nach, wie es zu den jetzigen Zuständen gekommen ist, und machen Sie nicht immer die Arbeiter allein für die Teuerung verantwortlich. (Beifall.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Frau Thiele (D.) [Schlußwort]: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich ganz kurz fassen. Ich möchte Ihnen danken, daß Sie alle meinem Antrag zugestimmt haben. Auf kleine Einwendungen mußte ich ja gefaßt sein, aber im allgemeinen haben Sie ihm doch zugestimmt. Die ganze Nationalversammlung ist der Ansicht, daß in dieser Sache bald etwas geschehen muß. Wenn Herr Meinert meint, daß nach Verkürzung der Arbeitszeit die Geschäfte es nicht auch noch ertragen könnten, daß die Angestellten den Fortbildungsschulunterricht besuchten, so sollte man doch nicht mit zweierlei Maß messen: wenn die männlichen Angestellten die Schule besuchen können, so sollte man das auch den weiblichen ermöglichen, da auch sie ein Interesse daran haben. Herrn Leymann möchte ich sagen: ich denke nicht daran, daß gleich ein prachtvolles Schulgebäude errichtet werden soll, sondern es genügt ein einfacher Bau für den Anfang, oder es könnten bestehende Einrichtungen auch für diesen Zweck benutzt werden. Wir werden auch nicht nötig haben, für den Unterricht fremde Arbeitskräfte heranzuholen, sondern wir haben viele arbeitslose Lehrer und Lehrerinnen, die gern an der Fortbildungsschule beschäftigt werden möchten.

Was nun die kleine Auseinandersetzung zwischen Herrn Syndikus Meinert und Frau Harder betrifft, so kann ich dazu nur sagen, daß mit der Zeit auch diese Differenzen zwischen Hausfrauen und Hausangestellten zum Ausgleich kommen werden. Die Kreise stehen sich nur noch zu fremd gegenüber. Man muß an der Verständigung arbeiten und sich auch mal in die Lage des Anderen versetzen.

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Leider ist es doch so, daß unsere Hausfrauen sehr oft am alten Kleben. Es paßt schon das Wort: Im kleinen Kreise verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken. Das trifft auch für unsere Hausangestellten und Hausfrauen zu, das muß hier einmal ausgesprochen werden. Ich möchte noch einen praktischen Vorschlag machen, ich möchte bitten, wenn die Schuldeputation arbeitet, daß sie möglichst den Fehler, den sie in früheren Zeiten gemacht hat, daß sie die Vertreter der Berufsgruppen nicht gefragt hat, vermeidet. Bei dem jetzt vorliegenden Entwurf einer Vorlage der Kriegsdeputation, den Ausbau der Lehrstellen-Vermittlung betreffend, sind die Frauen und

Berufsorganisationen auch wieder nicht zu Rate gezogen, obwohl sie an solchen Fragen doch gewiß berechtigtes Interesse haben. Diese Fehler müssen vermieden werden. Ich möchte dringend bitten, der Schuldeputation Auftrag zu geben, daß sie die Arbeiten unter Hinzuziehung von Sachverständigen, von Vertretern der verschiedenen Berufsstände, annimmt.

Präsident: Wir haben zunächst über den Zusatzantrag von Frau Harder und Willig abzustimmen.

Der Zusatzantrag Harder-Willig wird angenommen.

Der Antrag Thiele mit diesen Zusätzen wird angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag Schulze wegen Entschädigung der Arbeiter, die bei der Untersuchung der Lebensmittelgeschäfte mitgewirkt haben.

Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß den Arbeitern, die bei der Untersuchung der Lebensmittelgeschäfte mitgewirkt haben, eine Entschädigung in Höhe von 2,50 M für die Stunde aus den Mitteln der Kriegsdeputation zu gewähren sei.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, daß hinter das Wort „Lebensmittelgeschäfte“ eingefügt werden folgende Worte:

einschließlich derjenigen, die von den Parteien zu den Untersuchungen berufen waren, aber nicht in die Kommission aufgenommen worden sind.

Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich selbstverständlich, daß wir den Antrag annehmen. Die drei sozialistischen Parteien hatten sich seinerzeit, als die Hamburger Sache bekannt war, mit Herrn Bürgermeister Deichmann in Verbindung gesetzt und ihm vorgestellt, daß die organisierten Arbeiter . . . (Zuruf: Ist erledigt, wird schon gemacht!) Dann spare ich mir weitere Ausführungen. (**Präsident:** Herr Lindau, Sie haben das Wort!) Ich höre eben, daß die Sache unter der Hand schon erledigt ist, da ist ja das weitere überflüssig.

Bußmann (M. S.): Der Antrag ist insofern erledigt, als die Kriegsdeputation beantragt hat, die nötigen Beträge auszuführen.

Dr. Künzler (U. S.): Ich wollte nur fragen, ob auch nach dem erweiterten Antrage entschädigt werden soll, also ob auch die Arbeiter das Geld erhalten sollen, die einberufen worden sind, aber nicht in die Kommission eingetreten sind, die aber trotzdem ihre Arbeitszeit veräußert und deshalb Verluste gehabt haben.

Bußmann (M. S.): Meine Damen und Herren! Dieser Zusatzantrag ist natürlich erst heute entstanden und ist uns neu. Die Kriegsdeputation hat sich mit dem Antrage Schulze beschäftigt. Ich bitte, die Kriegsdeputation anzuweisen, daß sie wiederum so verfährt.

Lindau (U. S.): Ich will die Sache ganz kurz begründen. Am 27. Juni hatten sich die drei sozialistischen Parteien mit Herrn Bürgermeister Deichmann in Verbindung gesetzt, im Interesse der Konsumenten sofortige Feststellungen vorzunehmen. Die verschiedenen Fraktionen haben dann in der Voraussicht, daß die Kommission noch am selben Tage in Tätigkeit trete, sofort ihre Leute einberufen. Die Leute haben im Polizeihause gesessen und gewartet, daß die Kommission in Tätigkeit treten sollte. Es sind nur sechs Kommissionen in Tätigkeit getreten statt der 15. Für diese sechs sind die Mittel nun bewilligt, für die übrigen noch nicht. Das muß also nachgeholt werden, und das bezweckt unser Antrag.

Scheide (M.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bußmann hat schon erklärt, daß in der Kriegsdeputation beschlossen worden sei, diese Leute, die die Untersuchung vorgenommen haben, zu entschädigen. Nun werden wir ebenfalls in der Deputation, um die Sache ganz gütlich zu regeln, beantragen, daß man Anweisung geben soll, auch die Leute, die einberufen worden sind, aber die Untersuchung nicht mitgemacht haben, und die deshalb einen Lohnausfall gehabt haben, zu entschädigen. Ich möchte Sie bitten, keinen Antrag zu stellen, sondern der Deputation diesen Wunsch mit auf den Weg zu geben.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der erweiterte Antrag Schulze wird angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag wegen Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, umgehend bei der Reichsregierung die Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses zu erwirken.

Warnke (D.): Bremen ist seit 1873, wo die Servisklassen eingerichtet wurden, mit wenigen anderen Städten des Reiches in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses eingereiht worden. Gelegentlich der Schaffung eines neuen Beamtenbesoldungsgesetzes im Jahre 1909 wurde Bremen jedoch mit mehreren anderen Städten, wie Hamburg, Altona, Leipzig, Dresden usw. in die Klasse B des Wohnungsgeldzuschusses herabgedrückt. Alle damals in die Klasse B versetzten Städte sind, dank der nachdrucksvollen Tätigkeit ihrer Behörden, im Laufe der Zeit wieder in die Klasse A zurückversetzt worden, nur Bremen macht eine Ausnahme und befindet sich noch heute in Klasse B. Gegen die nach Ueberzeugung der Beamtenschaft ungerechtfertigte Herabsetzung Bremens haben die beteiligten Kreise mit wohlbegründeten Eingaben an die in Frage kommenden Stellen dauernd gekämpft, bisher aber leider ohne jeden Erfolg. Bei der damaligen neuen Klasseneinteil-

lung sind lediglich die Wohnungsverhältnisse, noch dazu an Hand schematischer, der Eigenart der bremischen Siedelungsweise in keiner Weise gerecht werdender Unterlagen, nicht aber die sonstigen Teuerungsverhältnisse und Lebensbedingungen berücksichtigt worden. Die hohen Preise der in Bremen geltenden wirtschaftlichen Ausgaben jeder Art, im besonderen für Nahrung, Kleidung und Heizung sind bei der Festsetzung der neuen Tarifklasse für Bremen ungerechterweise ganz außer acht gelassen worden. Dieser vor zehn Jahren in so ungerechter Weise und unter ganz anderen Voraussetzungen festgesetzte Wohnungsgeldzuschußtarif kann heute keine gerechte Grundlage für die Entschädigung der Reichsbeamten hinsichtlich der Teuerungsverhältnisse in Bremen gegenüber den anderen Städten der Klasse A des Reiches mehr bilden. Dieses Unrecht, das man den in Bremen beschäftigten Reichsbeamten seit einem Jahrzehnt in der Wohnungsgeldfrage angetan hat, ist während der Kriegszeit für die Beteiligten um so drückender geworden, als auch die Kriegsteuerzuschläge der Reichsbeamten hiernach bemessen werden. Nun haben aber nicht allein die Reichsbeamten, sondern Bremen hat selbst ein erhebliches finanzielles Interesse an der Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A. Fließt doch hierdurch den zahlreichen Reichsbeamten eine gerechte wesentliche jährliche Mehreinnahme zu, die dem Erwerbsleben Bremens restlos wieder zugute kommen muß. Die frühere bremische Bürgerschaft hat daher auch schon im Jahre 1910 einen ähnlichen Antrag angenommen, ohne daß damit der gewünschte Erfolg erreicht worden ist. In der Beamtenschaft hat sich vielfach der Glaube festgesetzt, daß die damalige Regierung nicht mit dem nötigen Nachdruck bei der Reichsregierung für die gerechte Forderung eingetreten ist. Während es nämlich den maßgebenden Behörden von Altona, Köln, Dresden, Hamburg, Leipzig, Mannheim usw. gelungen ist, diese Städte wieder in die Servisklasse A zu bringen, befindet sich Bremen nach wie vor noch in der Klasse B, obwohl die Wohn- und Lebensverhältnisse in diesen Städten nachgewiesenermaßen nicht ungünstiger liegen als in Bremen. Die Nationalversammlung und der Senat begehen daher nur einen im Interesse unserer Vaterstadt liegenden Akt der Gerechtigkeit, wenn sie mit allem Nachdruck dahin wirken, die Hebung Bremens in die Klasse des Wohnungsgeldzuschusses baldigst wieder herbeizuführen. Ich bitte daher die Mitglieder dieses hohen Hauses, durch einstimmige Annahme meines Antrages den ersten Schritt in dieser Richtung zu tun. (Beifall.)

Heinzler (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In allen Variationen wird der Arbeiterschaft und den kleinen Beamten das Lied von der schweren Not der Zeit vorgesungen. Dieses Lied hat, so wie die Dinge heute liegen, seine Berechtigung. Aber das deutsche Volk ist ohne seine Schuld in das große Elend hineingetrieben worden. Wenn wir ruhig

darüber nachdenken, in welcher Lage sich der kleine Beamte und die Arbeiterschaft Zeit ihres Lebens befunden haben, so müssen wir einsehen, daß dieses Lied ein Tendenzlied ist. Es verfolgt den Zweck, die Massen davon zu überzeugen, daß nichts da ist, daß sie zufrieden sein sollen, kurz, alle diejenigen, die stets gezwungen waren, im Schatten zu leben, werden jetzt aufgerufen, dem Vaterlande wieder auf die Beine zu verhelfen. Daß dieses Lied von der schweren Not der Zeit ein Tendenzlied ist, geht weiter aus dem Umstand hervor, daß auch in der Zeit, in der die Klassen des Staates und der Kommunen noch ganz gut gefüllt waren, die gleiche klägliche Bezahlung der unteren und mittleren Beamten stattgefunden hat wie heute, wo nichts da sein soll. Ebenfalls war es in der Zeit der fetten Jahre nicht einmal möglich, die Stadt Bremen zu Gunsten der hier in Bremen ansässigen Reichsbeamten in die Servisklasse A hineinzubekommen, weil die früheren Machthaber in Bremen es nicht für nötig hielten, den Reichsbeamten dieses kleine Entgegenkommen zu zeigen. Es ist das alte Lied: sobald man das Volk zu einer bestimmten Aktion nötig hat, werden alle Register gezogen, um es davon zu überzeugen, daß das Vaterland in Gefahr sei und daß wir als Brüder und Schwestern treu zusammenhalten müßten, um diese Gefahr abzuwenden. Und während auch tatsächlich der weitaus größte Teil des deutschen Volkes in dem guten Glauben, Frauen und Kinder in der Heimat zu beschützen, gehandelt und die Opfer gebracht hat, haben es eine Masse gewissenloser Volksgenossen verstanden, aus der Not des Volkes ein Geschäft zu machen. Unsere größten Patrioten haben bei Nacht und Nebel Milliarden über die Grenzen gebracht, um sich den Pflichten des von ihnen angeblich so heiß geliebten Vaterlandes zu entziehen. Und wir als die trauernden Hinterbliebenen — wenn man hier von Trauer reden kann, daß es so gekommen ist —, wir schlagen uns mit der Konkursmasse herum und zerbrechen uns in Bremen den Kopf, wo wir die paar Mark hernehmen sollen, um unseren Beamten eine Verbesserung ihres Gehalts zuteil werden zu lassen. Auch diese Einteilung der Städte in Servisklassen und besonders die Ansicht, daß Bremen eine billige Stadt sei, bedeutet noch ein Stück aus jener Zeit der Willkür. Der gute preußische Geist war ängstlich besorgt, daß ja keiner seiner zahlreichen mittleren und unteren Beamten einen Pfennig mehr bekam, wie er zum Leben unbedingt nötig hatte. Es wurde bekanntlich mehr Wert auf eine königstreue, untertänige Gesinnung gelegt als auf eine hohe Bezahlung. Seit zehn Jahren nun bemühen sich die hier in Bremen ansässigen Reichsbeamten, wieder in die Klasse A hineinzukommen, bis heute leider ohne Erfolg. Bremen soll angeblich zu den Städten gehören, in denen es sich billiger leben und wohnen läßt wie in Hamburg, Dresden und Leipzig. Mein Vorredner, Herr Warnde, hat Ihnen bereits nachgewiesen, daß dies nicht der Fall ist, daß sogar das Quadratmeter Wohnungsfläche in Bremen ein Viertel teurer ist wie

in Berlin. Höhere Preise für Wohnungen als in Bremen werden nur noch in Köln, Düsseldorf, Mannheim, Pforzheim, Heidelberg und Baden-Baden bezahlt, alle Orte der Klasse A. Ebenfalls ist nachgewiesen, daß die meisten Lebensmittel in Bremen ebenso teuer sind, ja viele noch teurer wie in unserer Schwesterstadt Hamburg — eine Ausnahme dürfte vielleicht die Hamburger Sülze bilden. (Heiterkeit.) Auch in diesem Hause ist die Frage der Heraufsetzung Bremens aus der Klasse B in Klasse A in den vergangenen Jahren mit heißem Bemühen behandelt worden, zuletzt 1910, 1912 und 1914. Als Gegner dieses Antrages traten im Januar 1912 die Buchdruckereibesitzer Bremens und Herr Leymann auf den Plan. Beide Gegner wollten damals Bremen nicht zu einem teuren Orte stempeln; die Buchdruckereibesitzer deswegen nicht, um ihren Gehältern nicht den erhöhten Lokalzuschlag bezahlen zu müssen, Herr Leymann aber wollte viel Industrie nach Bremen ziehen, deswegen sollte Bremen die Signatur einer billigen Stadt erhalten bleiben. Großzügig wie Herr Leymann nun einmal ist, wenn es gilt, nach unten hin etwas abzuschlagen, redete er damals von „einigen Reichsbeamten“.

Präsident: Ich möchte bitten, solche persönliche Bemerkungen nicht zu machen.

Heinzler: Nach dem stenographischen Bericht von 1912 hat Herr Leymann gesagt, es handele sich nur um einige Reichsbeamte. Es waren damals 2083. Die Zahl ist heute auf über 3000 gestiegen, und es dürfte heute auch Herrn Leymann einleuchten, daß man über diese Beamten hinweg nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Diese 3000 Reichsbeamten, die in Bremen ansässig sind, bringen zusammen, wenn der Antrag angenommen wird, unter den heutigen Verhältnissen vom Reiche eine Summe von über eine Million nach Bremen hinein. Und daß von dieser Summe die bremische Geschäftswelt in erster Linie einen ganz besonderen Nutzen haben wird, zu dieser Erkenntnis dürfte sich inzwischen auch Herr Leymann durchgerungen haben. Wenn wir die oft geradezu klassischen Aeußerungen, die Herr Leymann in Bezug auf die Wünsche der Arbeiter und Beamten hier zum besten gegeben hat, berücksichtigen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, daß er am 24. Januar 1912 eine glatte Ablehnung des vorliegenden Antrages als eine Selbstverständlichkeit betrachtete. Zu der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses aber habe ich das Vertrauen, daß sie sich heute von einsichtsvolleren Gesichtspunkten leiten lassen wird und daß durch die Annahme des Antrages die ersten Schritte unternommen werden können, die dazu führen werden, ein längst begangenes Unrecht an den Reichsbeamten in Bremen wieder gutzumachen. Wenn wir aus dieser wirtschaftlichen Misere heraus wollen, so müssen die besitzenden Klassen einsehen lernen, daß dies nur mit Hilfe der Arbeiterschaft und dem Gros der Beamten geschehen kann. Zu diesem Zwecke

ist vor allen Dingen erforderlich, daß das Wort Demokratie im weitestgehenden Sinne aus der Theorie in die Praxis umgesetzt wird. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hoskamp, Diez.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Hoskamp (M.-S.): Ich möchte noch einen Antrag stellen. Durch Schluß der Debatte würde mir die Möglichkeit genommen werden, über die Aufnahme Bremerhavens und Vegesacks in die Servisklasse A zu sprechen.

Präsident: Bitte, stellen Sie den Antrag!

Hoskamp: Die Nationalversammlung ersucht den Senat, umgehend die Wiederaufnahme Bremens, sowie die Neuaufnahme der Hafenstädte Bremerhaven und Vegesack in Klasse A des Ortsklassenverzeichnisses für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an Reichsbeamte zu erwirken.

(Zuruf: Vegesack? Das geht doch nicht!)

Professor Dr. Diez (L.-B.): Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Es würde mir durch Annahme des Schlußantrages unmöglich gemacht werden, auszuführen, daß wir schon in der alten Bürgererschaft dem Antrag auf Wiedereinstellung Bremens in Servisklasse A zugestimmt haben. Es war eine durchaus irrtümliche Auffassung der Verhältnisse in Bremen, welche dazu geführt hat, daß seinerzeit Bremen aus der Klasse A in die Klasse B gekommen ist.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Herr Warnde, sind Sie mit dem von Herrn Hoskamp beantragten Zusatzantrag einverstanden?

Warnde: Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären. Die Forderung, daß auch Vegesack in die Klasse A aufgenommen werden soll, würde nur eine Erschwerung bedeuten. Das ist ausgeschlossen.

Präsident: Dann lasse ich zuerst über den Zusatzantrag Hoskamp abstimmen.

Zur Geschäftsordnung

Knief (D.): Ich möchte bitten, über die Einbeziehung Bremerhavens und die Vegesacks besonders abstimmen zu lassen. Für Bremerhaven wird sich jedenfalls eine Mehrheit finden.

Präsident: Dann wollen wir so verfahren.

Der Antrag Hoskamp, soweit er von Bremerhaven spricht, wird angenommen.

Der Antrag Hoskamp, soweit er sich auf Vegesack bezieht, wird abgelehnt.

Der Antrag Warnde wird mit dieser Ergänzung:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, umgehend die Wiederaufnahme Bremens, sowie die Neuaufnahme Bremerhavens in Klasse A des Ortsklassenverzeichnisses für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an Reichsbeamte zu erwirken. angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 41 Minuten.